

# 33

## Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti.

Fünf Beiträge

# 45



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport  
Landeszentrale für politische Bildung

Die **Landeszentrale für politische Bildung** ist Teil der Behörde für Bildung und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein pluralistisch zusammengesetzter Beirat sichert die Überparteilichkeit der Arbeit. Zu den Aufgaben der Landeszentrale gehören:

- Herausgabe eigener Schriften
- Erwerb und Ausgabe von themengebundenen Publikationen
- Koordination und Förderung der politischen Bildungsarbeit
- Beratung in Fragen politischer Bildung
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen
- Finanzielle Förderung von Veranstaltungen politischer Bildung
- Veranstaltung von Rathausseminaren für Zielgruppen
- Öffentliche Veranstaltungen

Unser Angebot richtet sich an alle Hamburgerinnen und Hamburger. Die Informationen und Veröffentlichungen können Sie während der Öffnungszeiten des Informationsladens abholen. Gegen eine Bereitstellungspauschale von 15 € pro Kalenderjahr erhalten Sie bis zu 6 Bücher aus einem zusätzlichen Publikationsangebot.

Die Landeszentrale Hamburg arbeitet mit den Landeszentralen der anderen Bundesländer und der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen. Unter der gemeinsamen Internet-Adresse [www.politische-bildung.de](http://www.politische-bildung.de) werden alle Angebote erfasst.

Die Büroräume befinden sich in der Steinstraße 7, 20095 Hamburg.  
Der Informationsladen ist in der Altstädter Straße 11, 20095 Hamburg.

Öffnungszeiten des Informationsladens:

Montag bis Donnerstag: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag: 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

In den Hamburger Sommerschulferien: Montag bis Freitag: 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Erreichbarkeit:

Telefon: (040) 42854 - 2148 (Sprechzeiten Mo, Di, Mi, Fr: 10-12 Uhr; Do: 13.30-15.30 Uhr)

Telefax: (040) 42854 - 2154

E-Mail: [PolitischeBildung@bbs.hamburg.de](mailto:PolitischeBildung@bbs.hamburg.de)

Internet: [www.politische-bildung.hamburg.de](http://www.politische-bildung.hamburg.de)

*Impressum:*

©Landeszentrale für politische Bildung; Hamburg 2006

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der Übersetzung, der Sendung in Rundfunk und Fernsehen und der Bereitstellung im Internet.

Gesamtherstellung: Druckerei ZollenspiekerKollektiv ✎ GmbH, 21037 Hamburg

ISBN: 3-92 97 28-73-7

**Viviane WÜNSCHE Uwe LOHALM  
Michael ZIMMERMANN  
Kathrin HEROLD / Yvonne ROBEL**

**Die  
nationalsozialistische  
Verfolgung  
Hamburger Roma und Sinti**

**Fünf Beiträge**

Landeszentrale für politische Bildung Hamburg  
aktualisierte Auflage 2006

**„Lasst euch nicht  
einschüchtern!“**

## **Der Bertini-Preis 2000**

wird

**Viviane Wünsche**

für ihre Dokumentation

*Als die Musik verstummte...  
Das Schicksal einer Hamburger  
Sinti-Familie im ‚Dritten Reich‘*

als Beitrag  
gegen das Vergessen  
verliehen.

Im Namen des Kuratoriums des Bertini-Preises:



Ralph Giordano  
Schriftsteller

Hamburg, den 29. Januar 2001

Es ist nur natürlich, dass mich jede zum ›BERTINI-PREIS‹ eingereichte und mit ihm ausgezeichnete Arbeit bewegt. Aber eine davon tat es bei seiner Verleihung am 29. Januar 2001 im Kaisersaal des Hamburger Rathauses ganz besonders: Viviane Wünsches ›Als die Musik verstummte ... und das Leben zerbrach: Das Schicksal einer Harburger Sinti-Familie im Dritten Reich‹.

Ich habe die voluminösen Recherchen der Schülerin zunächst mit einer Art Unglauben gelesen, dann mit innerlich immer wachsenderer, staunenderer Freude darüber, dass ein junger Mensch unserer Tage, eine junge Frau wie diese, sich so vertieft in ein tragisches Schicksal – das der Familie Weiß –, an dem sie in jeder Beziehung, de jure und de facto, historisch, politisch, moralisch völlig schuldlos ist. Wie sie den Weg der Unglücklichen unter dem Unstern nationalsozialistischer Rassenverfolgung über Berufsverbot und Inhaftierung bis zur Deportation nachgeht; wie sie die Stelle sucht, von wo aus die Verschickung begann, in Staatsarchiven und Museen forscht und dabei einer wahren Odyssee von Leidensspur folgt, die so grauenhafte KZ-Namen wie Belzec, Krycow, Siedlce und Bergen-Belsen aufreichte.

Und wie Viviane Wünsche dann, von ihrem Gewissen diktiert, unter dem Motto ›Die Erinnerung an die unmenschliche Verfolgung muss bleiben!‹ eine Gedenktafel an der Baakenbrücke fordert, jenem Horrorplatz, der den Anfang vom Ende bedeutete. Die meisten Angehörigen der Familie Weiß wurden ermordet. Und nun soll diese Tafel, wie ich einem Schreiben der Hamburger Kulturbehörde entnehme, tatsächlich errichtet werden. – Dank Ihnen, Viviane Wünsche!



Im Laufe eines langen Lebens begegnen einem so viele Bilder, dass auch das beste Gedächtnis nicht alle bewahren kann. Aber eines werde ich nie vergessen: Viviane Wünsche mit dem überlebenden Gottfried Weiß zusammen dort im Hamburger Rathaus nach der Verleihung. Das bleibt für immer.

Ralph Giordano  
Schriftsteller

Quelle:

Viviane Wünsche,  
Als die Musik verstummte ... und das Leben zerbrach:  
Das Schicksal einer Harburger Sinti-Familie im Dritten Reich.  
Ein Beitrag zum Wettbewerb um den BERTINI-PREIS 2000.  
Heisenberg-Gymnasium/Klasse 10a, Triftstraße 43, 21075 Hamburg:  
S. 4: »Zum Geleit«.

## Vorwort zur zweiten aktualisierten Auflage

Seit der ersten Auflage dieses Sammelbandes 2002 hat sich wenig bewegt: Der Bedarf, die Verfolgungsgeschichte der Roma und Sinti aufzuarbeiten, ist unverändert groß. 2005 wurde im Zuge des 60. Jahrestages des Kriegsendes und der Befreiung der Konzentrationslager in den Medien zwar umfangreich über Formen des Erinnerns an den Holocaust berichtet, das Wissen über die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und die Verbrechen in den Konzentrationslagern wurde dabei allerdings vielfach vorausgesetzt. Die Geschichte der Roma und Sinti ist jedoch immer noch weitgehend unbekannt.

Der Gedanke zur Neuauflage entstand im Rahmen der Vorbereitung einer Konferenz zum Thema „Der Völkermord an den Roma und Sinti“ in Hamburg. Diese Veranstaltung des Europäischen Zentrums für Antiziganismusforschung e.V. fand im Dezember 2006 im Studienzentrum der KZ-Gedenkstätte Neuengamme statt und wurde durch die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg gefördert. Die Referate und Diskussionen widmeten sich sowohl dem nationalsozialistischen Völkermord in Ost- und Westeuropa als auch Fragen der Entschädigung der Opfer und des Gedenkens nach 1945.

Der vorliegende Sammelband ist für diese Neuauflage um einen Beitrag ergänzt worden, der einen thematischen Bogen von der Situation der Roma und Sinti in den Konzentrationslagern zu der der Überlebenden nach 1945 schlägt. Mit einer „Spurensuche“ hinsichtlich der Roma und Sinti im Konzentrationslager Neuengamme bewegt sich der Text von *Kathrin Herold* und *Yvonne Robel* zwischen einer faktengeleiteten Rekonstruktion der Vergangenheit, wie sie die Texte von Michael Zimmermann und Uwe Lohalm verfolgen, und einem biografischen Zugang wie in der Arbeit von Viviane Wünsche, der es vermag, den einzelnen Opfern ein Gesicht zu geben.

Hoffnungsvoll kann die Tatsache stimmen, dass die erste Auflage des Bandes inzwischen vergriffen ist. Zu wünschen wäre, dass sich mit dem Wissen um ihre Verfolgungsgeschichte während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit ein kritisches Bewusstsein gegenüber anhaltenden Diskriminierungen von Roma und Sinti innerhalb der Bundesrepublik herausbildet.

Yvonne Robel, Hamburg 2006

## Vorwort zur ersten Auflage 2002

Zu den Opfern der NS-Diktatur gehörten auch die »Zigeuner«. Auch in Hamburg wurden die Roma und Sinti verfolgt, bis sie in die Vernichtung geführt wurden: die Todeszahl der etwa 550, welche im Mai 1940 in das als »Generalgouvernement« besetzte Restpolen deportiert wurden, lag bei 450, von den 244 im Herbst 1943 nach Auschwitz-Birkenau Deportierten überlebte kaum einer.

Der nationalsozialistischen Verfolgung dieser – im Verhältnis zur jüdischen Bevölkerungsgruppe – kleinen Minderheit der Roma und Sinti ist der vorliegende Sammelband der Landeszentrale für politische Bildung gewidmet. Den Anstoß zur Herausgabe dieser Schrift hat eine sensible Jugendliche gegeben, deren Engagement durch den Wettbewerb um den »BERTINI-PREIS 2000« angeregt wurde: Viviane Wünsche, Schülerin der Klasse 10c des Heisenberg-Gymnasiums in Harburg.

Der nach Ralph Giordanos Familien- und Verfolgten-Saga »Die Bertinis« benannte Preis würdigt junge Menschen, die couragiert gegen Unrecht und Ungerechtigkeit vorgehen, fördert Vorhaben, die der Benachteiligung und Zurücksetzung von Menschen entgegenwirken, sowie solche, die gegen „das Vergessen, Verdrängen oder Verleugnen“ von Unrecht, Ausgrenzung und Gewalt gegen Menschen in der Geschichte Hamburgs gerichtet sind „durch Aufdeckung der Spuren vergangener Unmenschlichkeit“.

Viviane Wünsche wurde am 29. Januar 2001 ausgezeichnet. Ihr kommt das besondere Verdienst zu, an die noch immer weithin vergessene marginale NS-Opfergruppe der »Zigeuner« erinnert zu haben. Sie selbst berichtet in ihrer preisgekrönten Dokumentation: »Als die Musik verstummte... und das Leben zerbrach«, erst im Mai 2000 von der Zigeunerverfolgung erfahren zu haben:

Sicherlich geht es vielen so wie mir seinerzeit, „als ich das Programm der Harburger Gedenkwoche anlässlich des 60. Jahrestages der Deportation vieler Harburger Sinti nach Polen am 16. Mai 1940 las. Im ersten Augenblick konnte ich mit dieser Ankündigung absolut nichts anfangen. Ich hatte vorher noch nie etwas von einer massenweisen Verschleppung der ›Zigeuner‹ im Dritten Reich – und schon gar nicht aus Harburg – gehört. Ebenso wenig wusste ich über die leidvollen Folgen dieser ›Polizeiaktion‹ für die Opfer. Meine erste Vermutung, dass es sich um einen Druckfehler im Programm handeln müsse – weil solche Verbrechen vielleicht woanders, aber bestimmt nicht in der ›heilen Welt‹ meiner Heimatstadt geschehen seien –, erwies sich schon bald als falsch: Nicht nur aus anderen Orten Deutschlands, auch aus Harburg wurden Sinti im Zweiten Weltkrieg ins deutsch besetzte Polen deportiert und dort umgebracht.“

Das Standardwerk zum Thema ist 1996 in der Schriftenreihe der Forschungsstelle für Zeitgeschichte (damals: für die Geschichte des Nationalsozialismus) in Hamburg erschienen: »Rasensutopie und Genozid: Die nationalsozialistische ›Lösung der Zigeunerfrage‹«. Deren Autor, Michael Zimmermann, beendet den Textteil seiner ebenso dichten wie materialreichen Studie mit den Sätzen: „Die Geschichte der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung und

die Erfahrungsgeschichte der verfolgten Sinti und Roma gehen nicht ineinander auf. Die Historiographie wird sich deshalb stärker als bisher bemühen müssen, die Erinnerungen der Überlebenden festzuhalten, die vielleicht mehr vom Leben der Ermordeten bewahren als jene Dokumente der Verfolgung, die von den Tätern stammen.“

Die Zusammenstellung der Beiträge zur vorliegenden Schrift entspricht diesem Befund des Experten in besonderer Weise. Zwei wissenschaftliche Abhandlungen sind der Verfolgung der Hamburger Roma und Sinti gewidmet. *Uwe Lohalm*, Referent in der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, schildert in einem Originalbeitrag die Maßnahmen, die nach 1933/34 von Hamburger Behörden und Dienststellen zur »Bekämpfung der Zigeunerplage« ergriffen und erwogen wurden. Die von Himmler, seit 7. Oktober 1939 auch Hitlers »Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums«, am 27. April 1940 persönlich angeordnete Deportation erfasste auch Hamburger Roma und Sinti, die auf dem »Zigeunerplatz« an der Harburger Wasmerstraße interniert waren. Deren Verbringung ins Generalgouvernement und ihr Leidensweg sind Gegenstand einer Studie von *Michael Zimmermann* aus dem Jahre 1995. Für den abschließenden dritten Beitrag ist *Viviane Wünsche* zu danken. Aus ihrer umfangreichen Dokumentation über das Schicksal der Hamburg-Harburger Sinti-Familie Karl Weiß hat sie ein Protokoll ihrer Gespräche mit Gottfried Weiß zusammengestellt, einem der wenigen Überlebenden. Entstanden ist ein Bericht, der das barbarische Geschehen, das die beiden Historiker als Wissenschaftler umsichtig recherchieren und resümieren, eindrucksvoll bestätigt und veranschaulicht – soweit erlebte Unmenschlichkeit überhaupt sprachlicher Überlieferung zugänglich ist.

Den drei Beiträgen vorgeschaltet ist eine weitere Abhandlung von *M. Zimmermann*, die – unter dem Titel seines Standardwerks – hier erstmals veröffentlicht wird. Sie ordnet die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in die einschlägigen Gesamtzusammenhänge ein. *Zimmermanns* Resümee:

„Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der rassistisch motivierte Genozid das Spezifikum der nationalsozialistischen im Verhältnis zur vorhergehenden Zigeunerpolitik bildete. Gleichwohl knüpfte das NS-System an die Problemlagen der herkömmlichen »Zigeunerbekämpfung« an. Jene hatte sich in dem paradoxen Zielkonflikt befunden, Sinti und Roma zugleich vertreiben und sesshaft machen zu wollen. Man hatte aber keinen Ort gefunden, der beiden Vorgaben zugleich entsprach. Die Zigeunerpolitik nach 1933 zeugte von der zunehmend radikalen Dynamik, mit der man unter nationalsozialistischer Herrschaft Vertreibung und erzwungene Sesshaftigkeit in Gestalt der KZ-Haft zusammenführte. Die Konzentration in den Lagern und der Tod der dort Festgehaltenen entwickelten sich damit zur Quintessenz der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung.“

Dr. Heinrich Erdmann



## INHALTSVERZEICHNIS:

### **Michael ZIMMERMANN:**

Rassenutopie und Genozid:

Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage« (2001)

9

## **DIE NATIONALSOZIALISTISCHE VERFOLGUNG HAMBURGER ROMA UND SINTI**

### 1) **Uwe LOHALM:**

Diskriminierung und Ausgrenzung »zigeunerischer Personen« in  
Hamburg 1933 bis 1939 (2001)

31

### 2) **Michael ZIMMERMANN:**

Deportation ins »Generalgouvernement«:

Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus  
Hamburg (1995)

61

### 3) **Viviane WÜNSCHE:**

»Als die Musik verstummte ... und das Leben zerbrach«.

Das Schicksal der Harburger Sinti-Familie Karl Weiß im Dritten Reich,  
dargestellt nach Gesprächen mit Gottfried Weiß (2001)

81

### 4) **Kathrin HEROLD / Yvonne ROBEL:**

Roma und Sinti im Konzentrationslager Neuengamme.

Eine Spurensuche.

103

### **ANHANG:**

Anmerkungen zu den Beiträgen

115

LISTE der DOKUMENTE und KARTEN

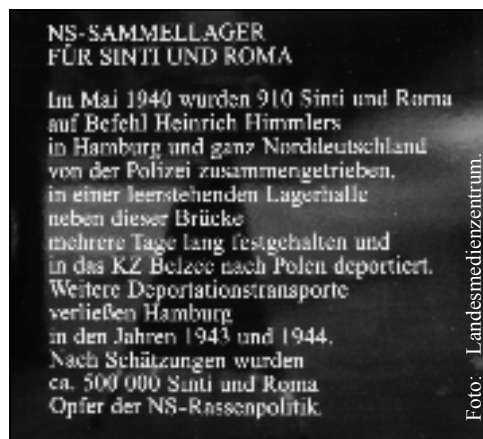
133

## 46 und 61 Jahre danach



*Gedenktafel an der Polizeiwache Nöldekestraße in Harburg, enthüllt am 16. Mai 1986 von Gottfried und August Weiß.*

## 16. Mai 2001:



*Gedenktafel an der Baakenbrücke, enthüllt von Gottfried Weiß und Viviane Wünsche.*

**Michael ZIMMERMANN:**  
**Rassenutopie und Genozid:**  
**Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«**

Erstveröffentlichung. –

Zu Quellenangaben und Belegen siehe

DERS.: Rassenutopie und Genozid:

Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«.

Hamburg 1996 ( Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte/ Band 33).

## Übersicht:

Die Politik der Assimilation und ihre inneren Widersprüche	11
»Minderwertigkeit« der Zigeuner als »Erbschicksal«: das Konzept der Rassenhygiene	12
»Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« durch die Polizei: Die Stigmatisierung der Zigeuner als »Asoziale«	15
Im Krieg: Deportation und Exekutionen	17
1943/44: Deportationen nach Auschwitz-Birkenau	23
Ermordung und Zwangssterilisation	25
Rassistisch determinierte Vernichtungspolitik	27

Der **Autor**:

**Dr. ZIMMERMANN, Michael**,  
geb. 1951; Privatdozent an der Ruhr-Universität Bochum.

Die Zigeuner, Sinti und Roma, wurden unter nationalsozialistischer Herrschaft dem Mord preisgegeben. Dieser Genozid scheint in eigentümlichem Kontrast zu der Tatsache zu stehen, dass die »Zigeunerfrage« in den Phantasmagorien und politischen Überlegungen Hitlers eine ganz untergeordnete Rolle spielte. Charakteristisch für die Vorstellungen des Diktators über diese Gruppe sind die Äußerungen während eines Gesprächs, das er am 2. Oktober 1941 mit Reinhard Heydrich, dem Chef des Reichssicherheitshauptamtes, führte. Es ging um den Kriegsdienst deutscher Zigeuner. Heydrich, der dieses Thema anschnitt, hantierte mit dem Terminus des vermeintlich »asozialen« Zigeuner-»Mischlings«, einem Begriff, der für die nationalsozialistische Zigeunerpolitik zentralen Stellenwert hatte. Hitler beschränkte sich darauf, hergebrachte Klischees wiederzugeben. Anfangs nannte er die Zigeuner eine »Plage« für die Landbevölkerung, dann kleidete er das Stereotyp vom zigeunerischen Dieb in die absurde Anekdote von Tausenden Zigeunern aus Rumänien und Ungarn, die – „schulmäßig“ zu Taschendieben ausgebildet – 1908 zu Kaiser Franz Josefs 60. Regierungsjubiläum nach Wien „geströmt“ seien. Zum Schluss lokalisierte er die Zigeunerromantik in den „Bars von Budapest“ und erklärte die Ungarn allesamt zu Zigeunern. Nach diesem wohl als Pointe gemeinten Schluss wechselte man das Thema.

Des Diktators geringes Interesse an der »Zigeunerfrage« hatte erhebliche Folgen für die Geschichtsschreibung. Vor allem jene Historiker, die Hitler ins Zentrum ihrer Forschungen zur nationalsozialistischen Herrschaft rückten, vermochten ihre Aufmerksamkeit kaum auf den Mord an den Zigeunern zu richten, hatten sie sich doch vom Blick *auf den* Diktator und damit in gewisser Weise auch vom Blick *des* Diktators abhängig gemacht. Die Frage, warum Zehntausende Zigeuner in Auschwitz-Birkenau und anderenorts umgebracht wurden, ist aber gerade angesichts der geringen Bedeutung dieser Gruppe in Hitlers persönlicher Weltsicht von Wichtigkeit. Das gilt zunächst für die Folgerungen, die sich aus dem Auseinanderklaffen zwischen diesem Mord und des Diktators geringem Interesse an der »Zigeunerfrage« für das Bild des NS-Systems ergeben. Implizit geht es aber auch um das Gewicht, das die Historiographie den marginalisierten Gruppen unter nationalsozialistischer Herrschaft insgesamt zumessen will.

## **Die Politik der Assimilation und ihre inneren Widersprüche**

Die in Deutschland während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vorherrschende Zigeunerpolitik ging auf ein spätabolutistisches Konzept zurück, das besonders prägnant am Wiener Hof entwickelt worden war. Dieses 1783 in einem Dekret Josephs II. zusammengefasste Konzept untersagte den Zigeunern, die seither nicht mehr als »Vogelfreie« umstandslos umgebracht werden konnten, das Umherziehen, das Wechseln der Namen und das Leben in den Wäldern. Sie sollten Ackerbau treiben und in Häusern wohnen. Der Gebrauch der zigeuner-eigenen Sprache, des Romanes, wurde mit Stockhieben bedroht. Untereinander sollten Zigeuner weder heiraten noch unehelich zusammenleben dürfen; ihre Kinder gedachte man unter Nichtzigeuner zu verteilen. Dieses Zwangskonzept, das auf eine dauerhafte Sess-

haftigkeit der Zigeuner und ihre Einpassung in die bäuerliche Gesellschaft zielte, zeitigte mangels staatlichen Durchsetzungsvermögens aber nur begrenzte Wirkung. In modifizierter Form von mehreren Staaten des späteren kleindeutschen Reiches übernommen, wurde es zudem in der Wahl der Mittel stark abgeschwächt.

Die Argumente, mit denen Aufklärer wie Heinrich Grellmann die habsburgische Zigeunerpolitik legitimierten, prägten den Diskurs über »die Zigeuner« jedoch auf lange Sicht. Grellmann hatte 1783 in seinem »Historischen Versuch über die Zigeuner« geäußert, diese würden sich durch Erziehung und Sesshaftigkeit zu „brauchbaren Bürgern umschaffen“ lassen. Grellmann schwankte zwar, ob man dieses „Volk“, das „seit Jahrhunderten in der Irre und Wildnis herumgelaufen“ sei, erst noch zu Menschen machen müsse oder ob die Zigeuner bereits Menschen seien. Zwischen der Ansicht pendelnd, die Betroffenen hätten einen invarianten Ursprungscharakter, und der gegenteiligen Auffassung, sie besäßen die allgemeinmenschliche Fähigkeit zur Perfektibilität, konzidierte Grellmann immerhin, dass man neben dem Ursprung der Zigeuner und der „damit verbundenen Denkart“, die er mit den gängigen antiziganistischen Klischees zu belegen suchte, auch die „Umstände“ in Rechnung zu stellen habe, unter denen sie bisher gelebt hätten. Liege bei der ersten Generation der Zöglinge „die Wurzel des Verderbens“ vielleicht noch zu tief, werde sich die Mühe doch „beym zweyten oder dritten Geschlecht belohnen“; spätestens dann werde man merken, „wie wenig wirtschaftlich“ es gewesen sei, den Zigeuner „als Schlacke weg zu werfen“.

Das in einer solchen Konzeption angelegte Verlangen nach Assimilation war in der praktischen Politik der folgenden hundertfünfzig Jahre aber nur insoweit konsensfähig, als nahezu alle Gemeinden voraussetzten, *nicht sie* würden der Ort sein, an dem sich Zigeuner niederzulassen hätten. Die geforderte Sesshaftigkeit der Zigeuner war aus dieser Warte die Quintessenz ihrer Vertreibung.

Das Monopol der Zigeunerpolitik lag bei der Polizei. Sie erklärte die Betroffenen – in Deutschland eine Gruppe von etwa 20.000 Personen oder 0,03 Prozent der Reichsbevölkerung von 1910 – zu einer »Plage«, die es zu »bekämpfen« gelte. Diese »Zigeunerbekämpfung«, deren diskriminierender und partiell rassistischer Charakter unübersehbar ist, blieb jedoch ohne merkliche Wirkung, zielten die verschiedenen Behörden doch allein darauf, die Zigeuner exakt aus ihrem Zuständigkeitsbereich fernzuhalten. Dadurch standen sie sich bei ihrer »Bekämpfung der Zigeunerplage« gegenseitig im Weg.

## **»Minderwertigkeit« der Zigeuner als »Erbschicksal«:**

### **das Konzept der Rassenhygiene**

Der im Spätabsolutismus entwickelte Diskurs über die Zigeuner betrachtete diese letztlich als Mängelwesen, deren vorgebliche Zurückgebliebenheit jedoch durch gesellschaftspolitische Eingriffe zu beeinflussen sei. Der moderne, völkisch und gesellschaftsbiologisch ausgerichtete

Rassismus behauptete dagegen eine konstante »Minderwertigkeit« der Zigeuner, die man auf ein unveränderliches »Erbschicksal« zurückführte. So sprach der Neurologe Robert Ritter, dessen »Rassenhygienische Forschungsstelle« die nationalsozialistische Zigeunerpolitik erheblich beeinflusste, den Zigeunern jegliche Individualität ab und erklärte sie zu „typischen Primitiven“, die „geschichtslos“ und „kulturarm“ seien.

Obwohl diese Auffassung auf den gängigen Zigeunerklischees fußte, markierte sie doch einen tiefgreifenden Einstellungswandel. Waren schulische Erziehung und kulturelle Anpassung bis dahin als abstrakte Ziele der Zigeunerpolitik nicht grundsätzlich angefochten worden, empfahlen Rassenhygieniker wie Ritter jetzt, die „Primitiven“ biologisch „unschädlich“ zu machen. Hatte Grellmann noch betont, man müsse den Zigeunern neben ihrem „Ursprung“ die „Umstände“ zugute halten, unter denen sie bislang gelebt hätten, erklärte Ritter, ihre „rassische Eigenart“ lasse sich „durch Umwelteinflüsse nicht ändern“. Während Grellmann die Zigeuner in die bürgerliche Gesellschaft einzufügen wünschte, wollte Ritter ihre „weitere Entstehung“ „unterbinden“. Die Wandlungsmöglichkeit, die das im Spätabsolutismus entwickelte Konzept mit der Unterscheidung zwischen dem schieren Leben eines Zigeuners und seiner gesellschaftlichen Prägung vorausgesetzt hatte, war im modernen Rassismus nicht mehr angelegt.

#### NS-Experten für die »Zigeunerplage« in einem Hamburger »Zigeunerlager«:



*Dr. med. Robert RITTER ①, Spezialist für »Kriminalbiologie«, und seine Assistentin Eva JUSTIN ②, die als Doktorandin eigene »Forschungen« betrieb.*

Der Gegensatz zwischen Aufklärung und Rassismus gründete gleichwohl in einer gemeinsamen Perspektive: Die Antwort auf die »Zigeunerfrage« sollte in der Auflösung der Zigeuner als gesellschaftlicher Gruppe bestehen. Auf eben dieses Ziel rekurrierte Ritter, als er 1938 die bisherigen polizeilichen und sozialpolitischen Versuche, das »Zigeunerproblem« »zu lösen«, für gescheitert erklärte. In „Kenntnis ihrer rassischen Eigenart“ müssten „neue Wege“ beschritten werden.



*Robert RITTER (mit Fotokamera) und Eva JUSTIN in einem »Zigeunerlager« in Hamburg.*

Solche Vorstellungen waren charakteristisch für das im nationalsozialistischen Deutschland in staatliche Politik umgesetzte rassistische Paradigma. So wurden Zigeuner bereits nach dem 1933 verabschiedeten »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« zwangsweise sterilisiert. Sie waren auch vom »Blutschutz-« Gesetz, das Eheverbote zwischen »Ariern« und »Angehörigen artfremder Rassen« verfügte, und vom ebenfalls 1935 durchgesetzten »Ehegesundheitsgesetz« betroffen, das vorgeblich »Minderwertigen« die Heirat untersagte. In der Wissenschaft war Ritter, dessen 1936 gegründete Forschungsstelle der Abteilung für »Erbmedizin« des Reichsgesundheitsamtes angehörte, nicht der einzige, der die Zigeuner zum Objekt rassenhygienischer Untersuchungen machte. Ähnliche, wenn auch kleiner dimensionierte Vorhaben wurden an den Universitäten Gießen, Münster, Berlin, Frankfurt am Main, München, Wien und Königsberg geplant oder realisiert.

In der Praxis nahm Ritters Rassenhygienische Forschungsstelle ihre Untersuchungen an den Zigeunern im Frühjahr 1937 auf. Die Ausforschung vor Ort wurde mit genealogischem Material aus Archiven, Pfarr- und Bürgermeisterämtern sowie mit polizeilichen Unterlagen im »Zigeunersippenarchiv« der Forschungsstelle zu so genannten Erbtafeln kombiniert. Sie wie-



derum verwertete man für Gutachten über »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge«, die man gegen Entgelt dem Reichskriminalpolizeiamt zur Verfügung stellte.

Den Hauptangriff richtete Ritter wie alle einschlägig forschenden Rassenhygieniker gegen die »Zigeunermischlinge«, zu denen er über 90 Prozent der „als »Zigeuner geltenden Personen“ rechnete und die er als „form- und charakterloses Lumpenproletariat“ stigmatisierte. Diese extreme Aversion gegen die »Vermischung« und das »Verfließen« entspricht jener generellen Feindschaft gegen die »Vermischung«, die als grundlegendes Merkmal des modernen Rassismus charakterisiert werden kann.

## **»Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« durch die Polizei:**

### **Die Stigmatisierung der Zigeuner als »Asoziale«**

Die rassenhygienische Zigeunerforschung fügte sich in die Konzeption polizeilichen Eingreifens in die Gesellschaft, die das Reichskriminalpolizeiamt, die Spitzenbehörde der Kripo, in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre entwickelte. Analoges Äußerungen Himmlers und Heydrichs folgend, verstand der Leiter des Reichskriminalpolizeiamtes Arthur Nebe die Polizei als „Schutzkorps, das den Schutz der Gemeinschaft im Innern zu gewährleisten“ sowie „Leben und Entwicklung des Volkes vor jeder Störung und Zerstörung“ zu „bewahren und schützen“ habe. Diese zugleich tautologische und expansive Aufgabenstellung richtete sich nicht zuletzt gegen die von der Polizei für »asozial« Taxierten, vor denen der nationalsozialistische Staat wie vor seinen politischen Gegnern „des ständigen Schutzes“ bedürfe.

Nebe erklärte, die polizeilichen Aufgaben erstreckten sich nicht nur auf „die Vernichtung des Verbrechertums“, sondern auch auf „die Reinhaltung der deutschen Rasse“. Und da der Nationalsozialismus „die Gemeinschaft an die Stelle des Individuums“ setze, trete für die Kripo die „vorbeugende Waffe zur Verhinderung von Schäden am einzelnen Volksgenossen oder am Volksvermögen“ gleichberechtigt neben die Verbrechensaufklärung. Dieser polizeistaatlichen Zielsetzung entsprechend, versah das Reichskriminalpolizeiamt seine erste Order zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« Ende 1937 mit der Bezeichnung »Grundlegender Erlass«. Das Verbrechen führte man dort auf »gemeinschaftsschädliches« Verhalten bestimmter Segmente der Gesellschaft, dieses Verhalten wiederum auf gruppenspezifisch hervortretende genetische Faktoren zurück.

Als Hauptmittel der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«, hinter der die biologistisch motivierte Utopie einer verbrechens- und verbrecherfreien »deutschen Volksgemeinschaft« stand, galt die Vorbeugungshaft. Sie war der Schutzhaft nachgebildet und konnte wie jene durch die Gerichte nicht außer Kraft gesetzt werden. Die Vorbeugungshaft sollte gegen Personen verhängt werden, welche die Kripo zu »Berufsverbrechern«, »Gewohnheitsverbrechern«, »Gemeingefährlichen« oder »Gemeinschaftsschädlichen« erklärte. Wurden diese höchst dehnbaren Bestimmungen bei den »Berufs-« und »Gewohnheitsverbrechern« noch mit dem Kriterium einer



Foto: Ullstein Bilderdienst.

**Arthur NEBE**

*(geb. 13. November 1894, am 2. März 1945 vom NS-»Volksgerichtshof« zum Tode verurteilt, am 3. März 1945 in Berlin-Plötzensee ermordet):*

*1931 Mitglied der NSDAP und Eintritt in die SA,*

*1935 Leiter des preußischen Landeskriminalpolizeiamtes,*

*1936 Leiter der Abteilung Kriminalpolizei beim Chef der Sicherheitspolizei/SD (Heydrich) und Übernahme in die SS als Sturmbannführer,*

*16. Juli 1937 Erweiterung der Abteilung Kriminalpolizei zum Reichskriminalpolizeiamt, das im September 1939 als »Amt V« in das von Heydrich geleitete SS-Reichssicherheitshauptamt eingegliedert wird;*

*Juni - im Range eines SS-Gruppenführers »Führer« der »Einsatzgruppe B« (der Sicherheitspolizei des SD) im Gebietsbereich der Heeresgruppe Mitte, nach eigener Angabe in dieser Zeit verantwortlich für die Ermordung von 45 467 Personen, zumeist jüdische Zivilbevölkerung;*

*nach der Rückkehr erneut im Reichssicherheitshauptamt tätig, arbeitet nun dem militärischen Widerstand um Generalmajor Oster und Generaloberst Beck zu.*

dreimaligen rechtskräftigen Vorstrafe und bei den »Gemeingefährlichen« mit dem Begriff des »schweren Verbrechens« verknüpft, so war die Definition des »Gemeinschaftlichen« vollends willkürlich. Als solcher galt, wer zeige, dass er sich „nicht in die Gemeinschaft einfügen will“.

Die gesellschaftsbiologische »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« hatte zur Folge, dass seit 1938 neben anderen auch über 2.000 als »asozial« stigmatisierte Zigeuner in den KZs Buchenwald, Dachau, Mauthausen, Ravensbrück und Sachsenhausen festgehalten wurden. Im Zuge der deutschen Okkupation der tschechischen Länder, Polens, Elsass-Lothringens und der Niederlande wurden die Bestimmungen der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« in modifizierter Form auch auf diese Territorien übertragen.

Nach den vorliegenden KZ-Einweisungsbescheiden für Zigeuner galt als hinreichendes Indiz für deren »Asozialität« eine selbstständige, nicht lohnabhängige Berufstätigkeit. „Hat als Zigeuner noch nie eine feste Arbeit gehabt“, hieß es etwa in einem Kölner Bescheid, „treibt sich seit seiner Schulentlassung als Pferdehändler umher.“ Besonders gefährdet waren Artisten und Musiker. Ihnen gegenüber wurde sogar der Entzug des Wandergewerbescheines, der ihre berufliche Existenz vernichtet hatte, als Beleg der »Asozialität« verwandt. So wurde in Magdeburg ein Musiker mit folgender Begründung in das KZ Buchenwald eingewiesen: „Im Jahre 1937 und in diesem Jahre wurde ihm der Wandergewerbeschein versagt. Seit dieser Zeit ist er ohne jede Beschäftigung gewesen. Nach den getroffenen Feststellungen ist er als arbeitscheuer Mensch anzusehen. Kriminell ist er hier noch nicht in Erscheinung getreten.“

## **Im Krieg: Deportation und Exekutionen**

Zusätzlich zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« verlangte ein von der Rassenhygienischen Forschungsstelle inspirierter, vom Reichskriminalpolizeiamt formulierter und von Himmler Ende 1938 unterzeichneter Erlass mit dem Titel »Bekämpfung der Zigeunerplage« eine „Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus“. Für die Führung der Kripo markierte das den Übergang von einer Zigeunerpolitik, die sich als Teilbereich der Ausmerze von »Gemeinschaftsfremden« verstand, zu einer Verfolgung *sui generis*; in der polizeilichen Praxis vor Ort wurde das bis dahin eher soziographische, auf die fahrende Lebensweise abstellende und die nicht zu den Zigeunern gezählten jesischen Fahrenden einbeziehende Zigeunerverständnis nun vollends durch einen rassistischen Diskurs ersetzt.

Seit Kriegsbeginn wurde diese Zigeunerpolitik noch einmal erheblich verschärft. Im Einklang mit dem Ziel der »volkstumpolitisch« motivierten Vertreibung von Juden und Polen favorisierte die Kripo fortan die »Aussiedlung« der Zigeuner aus dem Deutschen Reich. Bereits im Oktober 1939 verfügte das Reichssicherheitshauptamt, dem das Reichskriminalpolizeiamt nun als Amt V angehörte, die „später festzunehmenden Zigeuner“ seien „bis zu ihrem endgültigen Abtransport in besonderen Sammellagern“ unterzubringen. Nachdem der Versuch, noch 1939 zumindest die Berliner Zigeuner in das besetzte Polen zu deportieren, gescheitert war, wurden im Laufe des Jahres 1940 insgesamt an die 2.800 Sinti und Roma in das Generalgouvernement verschleppt.

## Bekämpfung der Zigeunerplage

RdErl. des RfH u. ChdDtPol. im RMdI. vom 8. 12. 1938

S-Kr. 1 Nr. 557 VIII 38-2026-6

### A. Allgemeine Bestimmungen

#### I. Inländische Zigeuner

1. (1) Die bisher bei der Bekämpfung der Zigeunerplage gesammelten Erfahrungen und die durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse lassen es angezeigt erscheinen, die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen. Erfahrungsgemäß haben die Mischlinge den größten Anteil an der Kriminalität der Zigeuner. Andererseits hat es sich gezeigt, daß die Versuche, die Zigeuner seßhaft zu machen, gerade bei den rassereinen Zigeunern infolge ihres starken Wandertriebes mißlungen sind. Es erweist sich deshalb als notwendig, bei der endgültigen Lösung der Zigeunerfrage die rassereinen Zigeuner und die Mischlinge gesondert zu behandeln.

(2) Zur Erreichung dieses Zieles ist es zunächst erforderlich, die Rassenzugehörigkeit der einzelnen im Deutschen Reich lebenden Zigeuner und der nach Zigeunerart umherziehenden Personen festzustellen.

(3) Ich ordne deshalb an, daß alle seßhaften und nicht seßhaften Zigeuner sowie alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen beim Reichskriminalpolizeiamt — Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens — zu erfassen sind.

(4) Die Polizeibehörden haben demgemäß alle Personen, die nach ihrem Aussehen, ihren Sitten und Gebräuchen als Zigeuner oder Zigeunermischlinge angesehen werden, sowie alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen über die zuständige Kriminalpolizeistelle und Kriminalpolizeileitstelle an das Reichskriminalpolizeiamt — Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens — zu melden.

(5) Die Meldung hat auf einer Karteikarte nach näherer Anweisung des Reichskriminalpolizeiamtes zu erfolgen.

2. (1) Vor Erstattung der Meldung sind alle Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, erkennungsdienstlich zu behandeln.

(2) Ferner ist vor der Meldung das Personenfeststellungsverfahren durchzuführen. Zu diesem Zwecke kann gem. Ziff. A II 1 f des RdErl. vom 14. 12. 1937 — Pol. S-Kr. 3 Nr. 1682/37-2098 (nicht veröffentlicht) — über vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei die polizeiliche Vorbeugungshaft verhängt werden.

(3) Bei der Personenfeststellung ist auch die Staatsangehörigkeit der erfaßten Personen zu überprüfen. Das Ergebnis ist in der dem Reichskriminalpolizeiamt vorzulegenden Karteikarte zu vermerken, und zwar dahingehend, ob die Reichsangehörigkeit oder eine fremde Staatsangehörigkeit nachgewiesen ist. Ist der Nachweis weder der Reichsangehörigkeit noch einer fremden Staatsangehörigkeit erbracht, sind die betreffenden Personen als staatenlos zu bezeichnen.

*Fotokopie aus: Sammlung der auf dem Gebiete der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ergangenen Erlasse und sonstigen Bestimmungen.*

*Bearbeitet von SS-Hauptsturmführer Kriminalrat Richrath im Reichssicherheitshauptamt.*

*Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt — Amt V —.*

*O. O. o. J. [1941].*

Weitere Deportationen von Zigeunern, die für 1940 avisiert waren, scheiterten an genau den Widersprüchen, die seit Kriegsbeginn auch die nationalsozialistische Judenpolitik prägten. Die entsprechenden Deportations-Absichten der NS-Spitze und des Reichssicherheitshauptamtes fanden ihren Ausdruck in immer neuen Nah- und Zwischenplänen, nach denen Juden und Zigeuner in zunehmender Zahl im deutsch okkupierten oder annektierten Polen zusammengeballt werden sollten. In den dortigen Besatzungsverwaltungen stieß das jedoch auf hinhaltenden Widerstand, da man sich auch dort die Entfernung der Juden und Zigeuner zum Ziel setzte und insofern deren Zwangsaufnahme nur als vorübergehenden, auf Dauer „unhaltbaren Zustand“ verstanden wissen wollte

### »Zigeunerlager« im Ghetto Łódź:



Foto: Jüdisches Museum Frankfurt a.M.

*Als Łódź am 8. September 1939 eingenommen und besetzt wurde, befand sich dort eines der größten Zentren jüdischen Lebens in Europa. Mehr als ein Drittel der etwa 600.000 Einwohnerinnen und Einwohner gehörte der jüdischen Gemeinde an.*

*Das Ghetto, in dem die etwa 220.000 Łódzler Juden sowie weitere 100.000 gefangen gehalten und zur Arbeit gezwungen wurden, wurde im Februar 1940 im nördlichen Bereich des Stadtgebietes errichtet. – Łódź war Zielort des ersten Hamburger Deportations-Transports, der am 25. Oktober 1941 mit über 1.000 Juden den Hannöverschen Bahnhof verließ.*

Als im Herbst 1941 dann doch die systematische Deportation der deutschen Juden einsetzte, waren die Zigeuner erneut mitbetroffen. Im November 1941 wurden 5.000 Roma aus dem österreichischen Burgenland, die als besonders »minderwertig« stigmatisiert und einem extremen Kesseltreiben der regionalen Partei- und Verwaltungsinstanzen ausgesetzt waren, ins Ghetto von Łódź deportiert. Noch vor Jahresende fielen Hunderte dem Flecktyphus zum

Opfer. Die Überlebenden wurden wie die Juden in Kulmhof in Gaswagen erstickt. Ghettoverwaltung und Oberbürgermeister von Łódź hatten infolge der Deportationszüge Platzmangel, Ernährungsprobleme und Seuchen vorausgesagt. Kurz nach dem Eintreffen der Transporte wurden die Wohn- und Ernährungsverhältnisse tatsächlich immer unerträglicher; Seuchen griffen um sich. Die deutschen Behörden, die die Katastrophe prognostiziert hatten, hatten die Weichen so gestellt, dass sie tatsächlich eintrat. Am Ende waren die in Łódź Festgehaltenen so ausgehungert und krank, dass sie den Verursachern dieses Zustandes vollends als »Untermenschen« galten, die im Gas zu ersticken das einzig Mögliche sei.



*Exekutionen von russischen Zivilisten (»Partisanen«) durch ein Kommando der Wehrmacht.*

Die Grenze zwischen der billigenden Inkaufnahme des massenhaften Sterbens und einer systematischen physischen Auslöschung von Sinti und Roma war jedoch schon Monate vorher, kurz nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Sommer 1941, überschritten worden. Zigeuner zählten neben Juden, Funktionären der KPdSU, Partisanen und weiteren »unerwünschten Elementen« zu den Opfern der SS-Einsatzgruppen, mobilen Tötungseinheiten, die hinter der deutschen Front mordeten. Zunächst angetreten zur Erschießung der jüdischen Angehörigen des sowjetischen Staats- und Parteiapparats, der jüdischen Intelligenz und insgesamt derjenigen Juden, die man für widerstandswillig erachtete, gingen die Einsatzgruppen bereits im ersten Monat des Krieges gegen die UdSSR dazu über, als Opfer für Exekutionen, mit denen man den realen oder vorgeblichen Widerstand aus der Bevölkerung zu »vergelt« suchte, männliche jüdische Stadtbewohner im wehrfähigen Alter auszuwählen. Angesichts verstärkter sowjetischer Partisanenaktivität im Spätsommer 1941 und wohl auch infolge des deutschen Ziels, den Krieg gegen die UdSSR vor Winterbeginn zum »Endsieg« zu führen, radikalisierten die Einsatzgruppen ihre Morde zu der Praxis, die jüdische Bevölkerung der okkupierten Sowjetunion möglichst vollständig umzubringen. Zugleich wurde der Mordbefehl auf die Zigeuner ausgedehnt. Infolge der Phantasmagorie vom »rassisch minderwertigen« »spionierenden Zigeuner« lieferten auch Wehrmachtseinheiten Roma an die Einsatzgruppen aus oder erschossen sie selbst.

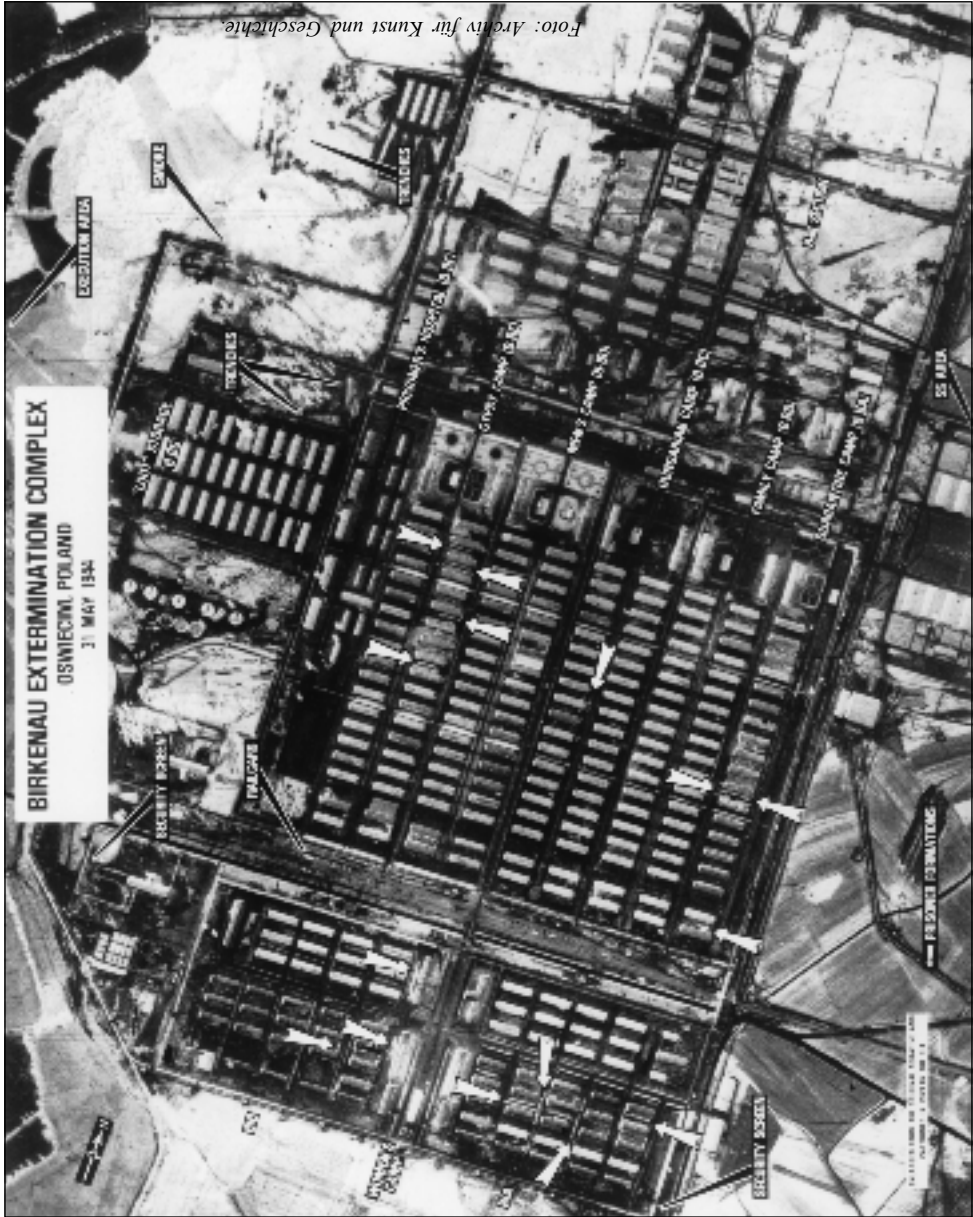
Die Äußerungen, mit denen Einsatzgruppen und Wehrmachtseinheiten diese Erschießung von Zigeunern zu legitimieren suchten, stellten die gängigen antiziganistischen Stereotypen in einen instrumentellen Zusammenhang mit der deutschen Kriegsführung und Besatzungsherrschaft. Neben dem Stigma der Asozialität, des »landfremden Elements« und der Behauptung, die Zigeuner stellten „sich in jeder Weise als Belastung“ dar, wurde deshalb vor allem das Spionage- und Partisanenklichee angeführt.

Zigeuner wurden den Einsatzgruppen von der Wehrmacht zur Erschießung übergeben, aus der russischen Bevölkerung gemeldet, bei Gefängnisüberprüfungen und bei Kontrollen der Zivilbevölkerung im frontnahen Gebiet oder bei der Fahrt eines Kommandos zu seinem nächsten Stationierungsort getötet. Die Einsatzgruppen suchten aber nicht systematisch nach Zigeunern. Hier liegt ein wichtiger Unterschied zur Ermordung der Juden. Die jüdischen Bevölkerungszentren wurden von den Einsatz- und Sonderkommandos seit dem Spätsommer 1941 systematisch abgeriegelt und vernichtet. Ähnlich große Ansiedlungen von Zigeunern existierten nicht. Die russischen Roma lebten meist im Familienverband und nicht in einer sozialen Konfiguration, die der jüdischen Gemeinde glich. Infolge der kulturellen Distanz, mit der sie den Nichtzigeunern begegneten, standen die Roma den Deutschen wohl auch misstrauischer gegenüber als die Juden, die das deutsche Militär aus dem Ersten Weltkrieg in eher positiver Erinnerung hatten und aus den sowjetischen Medien kaum etwas über den nationalsozialistischen Antisemitismus hatten erfahren können. In die üblichen staatlichen und gesellschaftlichen Regelsysteme eingebunden, ließen sich die Juden auch eher durch Aufrufe täuschen, nach denen sie sich zur »Umsiedlung« versammeln sollten. Ein derartiges Vorgehen kam den Einsatzgruppen gegen die Roma nicht in den Sinn, lief ihre Imagination von »den Zigeunern« doch auf das Bild einer unstat wandernden Gruppe hinaus, was sie andererseits nicht davon abhielt, bisweilen auch sesshafte Roma zu erschießen.

Die Einsatzgruppen gingen bei ihren Morden von einem gestuften Feindbild aus. An dessen Spitze standen die Juden und ihre vermeintliche Verbindung mit dem Kommunismus in Gestalt einer »jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung«. Die Zigeuner figurierten in dieser Vorstellungswelt als »rassisch minderwertige« »Spione« und »Agenten« des phantasierten »Weltfeindes«. Als Hilfskräfte des »jüdischen Bolschewismus« eingeschätzt, wurden sie zu Mordopfern, wann immer die Einsatzgruppen von ihrer Existenz erfuhren. Lediglich als Zuträger des imaginierten »Weltfeindes« betrachtet, galten sie den Mördern aber nicht als eine Kategorie von Menschen, die mit erster Priorität aufzuspüren sei. Wenn die mobilen Tötungseinheiten jedoch länger in einem Gebiet blieben wie die Einsatzgruppe D auf der Krim oder wenn sich ihr Apparat regional verfestigte, um Einheiten der Ordnungspolizei vergrößert und von der zivilen Besatzungsverwaltung unterstützt wurde wie im Baltikum, ging man daran, auch die Zigeuner systematischer um ihr Leben zu bringen.

Wie in der UdSSR wurden auch im Generalgouvernement mehr Zigeuner von deutscher Sicherheits- und Ordnungspolizei erschossen als in den KZs umgebracht. In Serbien war es hingegen die Wehrmacht, die im Herbst 1941 mindestens 1.000 männliche Zigeuner gleich den Juden als »Geiseln« nahm und sie zur »Vergeltung« für den Tod deutscher Soldaten erschießen ließ.

Foto: Archiv für Kunst und Geschichte





Insgesamt waren die Differenzen, die sich zwischen der NS-Zigeunerpolitik im deutsch besetzten Osten und Südosten Europas und jener innerhalb des Reiches abzeichneten, letztlich auf die Betonung unterschiedlicher Facetten des Feindbildes vom »Zigeuner« zurückzuführen. Während sich die antiziganistische Phantasmagorie außerhalb des Reiches, insbesondere in Osteuropa vor allem gegen die fahrenden Zigeuner wandte, deren Umherziehen die Tarnung für ein Spionieren im Auftrage des »jüdisch-bolschewistischen Weltfeindes« sei, wähnte man sich im Reich in erster Linie durch die »Zigeunermischlinge« gefährdet, die als teilweise oder völlig Sesshafte engere Kontakte zu Nichtzigeunern hatten und dadurch vermeintlich den »deutschen Volkskörper« »zersetzten«.

## 1943/ 44: Deportationen nach Auschwitz-Birkenau

Durch einen Befehl Himmlers vom 16. Dezember 1942 wurde die bis dahin eher disparate Verfolgung und Ermordung der Zigeuner stärker vereinheitlicht. Diese Order sah ihre Deportation „in ein Konzentrationslager“ – so der Wortlaut – vor. Als solches fasste das mit der Ausführung des Himmlerschen Befehls beauftragte Reichssicherheitshauptamt das gerade ausgebauten Auschwitz-Birkenau ins Auge. Die Deportation traf Zigeuner aus Deutschland, Österreich, Böhmen und Mähren, aus den Niederlanden, Belgien und aus Nordfrankreich. Von einer De-

### Auschwitz II: Birkenau



*»Selektion« nach der Ankunft eines Zugtransportes – Alte, Behinderte und Frauen wurden sofort »aussortiert« und in die Gaskammern geführt. (Im Hintergrund links: »Tor des Todes«.)*

portation französischer Zigeuner außerhalb der Départements Nord und Pas-de-Calais, die dem deutschen Militärbefehlshaber in Belgien unterstanden, sah man ab; sie wurden seit 1940 im Lande selbst in Lagern festgehalten, die unter der Aufsicht der deutschen Militärverwaltung standen. Auch für polnische, sowjetische und baltische Zigeuner lag kein Deportationsbefehl vor. Sie liefen dennoch Gefahr, nach Auschwitz-Birkenau verschleppt zu werden.

Himmlers Deportationsbefehl war das Ergebnis mehrmonatiger Erörterungen der weiteren Zigeunerpolitik, an denen sich im Herbst 1942 neben dem SS-Führer selbst das Reichskriminalpolizeiamt, die Rassenhygienische Forschungsstelle, die Parteikanzlei, das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und das SS-Amt »Ahnenerbe« beteiligten, welches sich, von Himmler gefördert, erst zu diesem Zeitpunkt in die Zigeunerpolitik einmischte. Dieser neue Konkurrent wurde vom Reichskriminalpolizeiamt und von der Rassenhygienischen Forschungsstelle mit Misstrauen betrachtet; man suchte ihn durch besonders radikale eigene Vorschläge zu übertrumpfen.

Ausgehend von der Frage, wie man sich gegenüber der kleinen Gruppe als »reinrassig« und damit, da ursprünglich aus Indien stammend, vom »Ahnenerbe« als »arisch« taxierter und in ihr Forschungsprogramm einverleibter Zigeuner verhalten sollte, wurde bald auch diskutiert, was denn mit den übrigen »zigeunerischen Personen« zu geschehen habe. Himmlers Befehl vom 16. Dezember 1942 beantwortete diese Frage ganz im Sinne eines Vorschlages, den ihm das Reichskriminalpolizeiamt nahegebracht hatte, mit der Order, sie deportieren zu lassen. Die kleine Gruppe der für »reinrassig« erklärten wandernden Zigeuner und der »im zigeunerischen Sinne guten Mischlinge« sollte hingegen von der KZ-Haft ausgenommen werden. Das sollte auch für einige als »sozial angepasst« eingeschätzte »Zigeunermischlinge« gelten, für die statt dessen die Zwangssterilisation vorgeschrieben wurde.

Himmler setzte auch Hitler über die Grundzüge dieser Entscheidung in Kenntnis. Darüber hinausgehende Interventionen oder gar Initiativen des Diktators lassen sich nicht belegen. Wichtig war allein, dass Hitler keine Einwendungen gegen die nicht von ihm konzipierte Zigeunerpolitik erhob.

Die Praxis der Deportationen, die im Frühjahr 1943 begannen und sich bis in den Sommer 1944 zogen, entsprach nicht immer dem Wortlaut der Befehle. Im Deutschen Reich nutzten Kripo und kommunale Behörden ihre Dispositionsspielräume oft dazu aus, die Gemeinden völlig oder doch weitgehend »zigeunerfrei« zu machen. Während die Deportation der Juden deren Depersonalisierung und soziale Isolation voraussetzte, führte bei den Sinti und Roma umgekehrt deren dauerhafte Anwesenheit, die sich aus dem speziell gegen die Zigeuner gerichteten Verbot der Freizügigkeit seit Kriegsbeginn ergeben hatte, zu einer Steigerung der Ressentiments in der Bevölkerung. Das wiederum radikalisierte nicht selten das Verhalten der lokalen Verwaltungen und ließ sie eine möglichst vollständige Deportation der ortsanwesenden Sinti oder Roma verlangen. Da es sich bei den Zigeunern um eine kleine und nicht erst seit 1933 stigmatisierte Minorität handelte, fanden sie kaum einmal Helfer oder Verbündete. Gegen ihre Deportation erhoben sich noch weniger Stimmen als gegen die der Juden.

Im deutsch besetzten Ausland konnte man vermeintlich »reinrassige« und »Mischlingszigeuner« mangels genealogischer Untersuchungen ohnedies nicht auseinanderhalten. Dort selektierte man in einer Verbindung aus rassistisch geleiteter Improvisation und dem unterschiedlichen »Zigeuner«-Verständnis, auf dem die jeweilige nationale Politik und Gesetzgebung fußte.

## Ermordung und Zwangssterilisation

Die Deportation der Zigeuner nach Auschwitz-Birkenau wie jene nach Łódź im Jahre 1941 wäre ohne die aktive Beteiligung von Kommunalverwaltungen und Polizei nicht möglich gewesen. Sie hatten bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik ihr Augenmerk darauf gelegt, die als »Zigeuner« Stigmatisierten aus Stadt oder Dorf abzuschieben und ihre dauerhafte Sesshaftigkeit möglichst zu verhindern. Als sich nach 1933 die politischen Rahmenbedingungen grundlegend geändert hatten, war es von dort zur Forderung nach vermeintlich konsequenteren Verfolgungsmaßnahmen nicht sehr weit. In der Tat verlangte nun nicht allein die Kripo, sondern auch Bürgermeister, Fürsorgestellen, Gesundheitsämter, Landräte und Regierungspräsidenten eine KZ-Haft oder die dauerhafte Vertreibung, um das »Zigeunerproblem« definitiv zu »lösen«.

Die sich über mehr als ein Jahr hinziehenden Deportationen nach Auschwitz-Birkenau wurden in Polizei und Verwaltung insofern als radikale Fortführung der bisherigen Zigeunerpolitik weit hin begrüßt; zugleich wurden sie aber als letzte Beibehaltung dieser Politik beschönigt. Die Deportationen wurden in den Polizeiberichten nämlich nicht nur »Umsiedlung«, »Evakuierung« und »Einlieferung« genannt; charakteristischerweise wurden sie auch mit den Termini »Abschiebung« oder »Transport« belegt, die sich seit langem für die polizeiliche Eskortierung Fahrender von Ort zu Ort durchgesetzt hatten.

Einige Anzeichen weisen aber darauf hin, dass solche Euphemismen das Gewissen nicht völlig stillzustellen vermochten. Es finden sich vor allem dann Spuren eines Zurückschreckens in den Akten, wenn Kinder per »Einzeltransport« nach Auschwitz gebracht werden sollten. Dennoch wurden am Ende auch sie deportiert. Insgesamt wirkten das Verlangen, den eigenen Ort »zigeunerfrei« zu machen, der Grundsatz von Befehl und Gehorsam in der Polizei und derjenige der Dienstanweisung in der Bürokratie sowie die zugleich psychisch entlastende und praktisch enthemmende Auffächerung der Zuständigkeiten auf verschiedene Institutionen und Personen so zusammen, dass die Widerstände gegen die Verschleppung der Sinti und Roma minimal blieben.

Die primär mit der Zigeunerverfolgung befasste Kriminalpolizei wusste um den Familienzusammenhalt unter den Betroffenen. Schon 1940 hatte sie deshalb die Deportation von Zigeunern in das Generalgouvernement »in geschlossenen Sippen« befohlen. Wenn nämlich auf die engen Familienbindungen keine Rücksicht genommen wurde, erwachsen der Polizei daraus organisatorische Schwierigkeiten, die negativ verbucht wurden. Daher sah das Reichskriminalpolizeiamt 1943 vor, die Zigeuner familienweise nach Auschwitz-Birkenau einzuweisen. Roma und Sinti wurden in Birkenau in der Tat in einem Familienlager zusammengepfercht, während Männer und Frauen ansonsten, abgesehen von den aus Theresienstadt deportierten Juden, in getrennten Lagerabschnitten konzentriert wurden.

Die Verfolgungsinstanzen staffelten die Zigeuner nach einer rassistischen Hierarchie in drei Gruppen, von denen nur die erste – »Reinrassige« und »im zigeunerischen Sinne gute Mischlinge« – eine Zukunft haben sollte; die zweite Gruppe der »sozial angepassten Zigeunermischlinge« sollte der Zwangssterilisation zum Opfer fallen. Die nach Auschwitz-Birkenau Deportierten galten als dritte Gruppe, die aus der Sicht der Polizei und der Rassenhygieniker in

ihrer vermeintlichen »Minderwertigkeit« noch unter jenen standen, die zur Sterilisation vorgesehen waren.

Dieser Logik entsprach das Ziel der Verfolgungsinstanzen, dass die in Birkenau festgehaltenen Zigeuner den Lagerkosmos nicht mehr verlassen sollten. Das war ein Todesurteil – allerdings eines, das nicht ausgesprochen wurde und den Verantwortlichen so die Suggestion gestattete, sie seien für den absehbaren Tod der Zigeuner nicht haftbar, da in Auschwitz doch der Lagerkommandant zuständig sei. Das Nichtaussprechen der gleichwohl intendierten Auslöschung ließ sie den Mord als eine KZ-Haft rationalisieren, wie sie seit 1938 ohnehin für vermeintlich »asoziale« Zigeuner vorgesehen sei. Zur weiteren Beruhigung des Gewissens mochten sie sich einreden, sie erwiesen den nach Birkenau Deportierten mit der Konzentration in Familienverbänden gar eine zusätzliche Gnade.

Um Platz für jene Juden zu schaffen, welche die SS im Frühjahr und Sommer 1944 zu Hunderttausenden aus Ungarn und anderen Ländern nach Auschwitz-Birkenau deportieren ließ, dort aber nicht immer sofort ermordete, wurde das Birkenauer Zigeunerlager liquidiert. Die 2.900 dort noch lebenden Sinti und Roma wurden im Gas erstickt.

Insgesamt wurden über 19.300 der etwa 22.600 im Zigeunerlager von Birkenau Zusammengepferchten um ihr Leben gebracht; mehr als 5.600 wurden im Gas erstickt, über 13.600 erlagen dem Hunger, den Krankheiten, den Seuchen. Längst nicht alle der etwa 3.200 Verbleibenden überlebten das Ende Nazi-Deutschlands. In den Monaten vor der Auslöschung des Birkenauer Zigeunerlagers in andere KZs und KZ-Außenlager gebracht, kamen viele von ihnen bei der Zwangsarbeit, insbesondere im thüringischen Dora-Mittelbau, oder bei Sterilisationsexperimenten um ihr Leben. Andere starben auf den Todesmärschen in den letzten Kriegswochen und in Bergen-Belsen, wohin mit Zehntausenden weiteren Häftlingen kurz vor Kriegsende auch Sinti und Roma\*) verschleppt wurden, oder in der Einheit Dirlwanger. Dort wurden deutsche Zigeuner, die den Lagerkosmos überstanden hatten, in den letzten Kriegswochen in vorderster Linie zum Kampf gegen die Rote Armee gezwungen.

Parallel zum Mord in Auschwitz-Birkenau nahm man in Deutschland als zweiten Teil der Vernichtungspolitik die auch schon zuvor praktizierte Zwangssterilisation von Zigeunern systematischer in Angriff. Die Zwangssterilisation war für die Betroffenen eine Katastrophe kaum beschreiblichen Ausmaßes. Das weitere Leben wurde nicht nur wegen der Folgeerkrankungen und traumatischer Erinnerungen zur Qual. Im Leben der Sinti und der Roma galt eine hohe Kinderzahl als Inbegriff von Glück und Ansehen. Die zwangsweise Sterilisierten empfanden sich deshalb als »Baum, der keine Früchte trägt« oder als »lebendiger Leichnam«.

---

\*) Siehe auch unten die Erinnerungen von Karl Weiß im Gespräch mit Viviane Wünsche: S. 98-99.

## Rassistisch determinierte Vernichtungspolitik

Das Konzept, auf dem nun Ermordung und Zwangssterilisation der Zigeuner – nicht im Sinne einer alleinigen Ursache, sondern im Sinne einer notwendigen Voraussetzung – basierte, war kein spezifisches Produkt des NS-Systems. Der völkische Rassismus, der den Morden zu Grunde lag, fand in Deutschland und anderswo schon vor 1933 und nicht nur in der völkischen Rechten Zustimmung. Unter nationalsozialistischer Herrschaft wurden diese Vorstellungen jedoch in eine politische Handlungsanleitung umgesetzt, die so zentrale Institutionen wie das Reichssicherheitshauptamt bestimmte. Dieses war seit dem Herbst 1939 das wichtigste Entscheidungszentrum für die Zigeunerpolitik innerhalb wie außerhalb Deutschlands. Ihm gehörten sowohl die Einsatzgruppen in den deutsch besetzten Territorien an als auch das Reichskriminalpolizeiamt, das die Verfolgung im Deutschen Reich, in Österreich, in den besetzten tschechischen Ländern und auch in beträchtlichen Teilen des deutsch besetzten Westeuropa konzipierte und durchsetzte.

Das völkische Denken stellte einen Diskurs zur Verfügung, der die projektive Abwehr nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen Gruppen wie die Zigeuner in ein relativ geschlossenes Gesellschaftsbild überführte, das seinerseits nach 1933 einen zentralen Antrieb der nationalsozialistischen Politik bildete. Die Feindbilder dieses völkischen Rassismus hatten im einzelnen unterschiedliche Akzente und Gewichtungen. Die Zigeuner wurden dort als »fremde Rasse« und zugleich rassenhygienisch als »Gemeinschaftsfremde« stigmatisiert. Nach nationalsozialistischer Phantasmagorie schienen sie die »Volksgemeinschaft« von unten zu »zerstören«. Die zentrale Bedrohung wähte man aber in dem zur »Gegenrasse« erklärten »Judentum«, da es überproportional der Intelligenz und der Oberschicht angehöre, besonders »zersetzende« genetische Eigenschaften besitze und schon sehr tief in den »deutschen Volkskörper« „eingedrungen“ sei.

Bei der Deutung des nationalsozialistischen Mordes an den Zigeunern muss eine auf Hitler zentrierte Interpretation also ebenso fehlgehen wie jene Überlegungen, die allein auf die vom Nationalsozialismus geschaffenen Problemlagen, auf die Konkurrenz im Herrschaftssystem und auf die enthemmende Wirkung des Krieges abstellen. Dagegen wären jene Überlegungen zu akzentuieren, die den modernen Rassismus als einen gerade durch seine vermeintliche Wissenschaftlichkeit enthemmenden Antrieb der Vernichtungspolitik und das Reichssicherheitshauptamt als dessen mächtigsten Träger ansehen. Speziell für die Zigeunerverfolgung bildeten das Reichskriminalpolizeiamt als Amt V des Reichssicherheitshauptamtes und die Rassenhygienische Forschungsstelle jenes Institutionengeflecht, das die rassistische Theorie vorrangig in die Verfolgungspraxis umsetzte.

Neben dem Institutionengeflecht aus Reichskriminalpolizeiamt und Rassenhygienischer Forschungsstelle ist aber der Fortfall moralischer Schranken bei der Vernichtung von Menschen zu berücksichtigen, der nach Kriegsbeginn und vor allem nach dem Überfall auf die Sowjetunion gerade das Machtaggregat aus SS-Führung und Reichssicherheitshauptamt kennzeichnete. Des weiteren ist die sowohl polykratische als auch polyzentrische Dynamik der nationalsozialistischen Mordpolitik zu bedenken, die unter den Zigeunern etwa diejenigen Serbiens und in besonders furchtbarer Weise die burgenländischen Roma traf. Außer-

dem hatten kontingente Faktoren wie Himmlers erst 1942 erwachtes Interesse für die Zigeunermforschung, der Ausbau des Lagers Birkenau gerade um die Jahreswende 1942/43 und die im Frühjahr 1944 beginnende Deportation der ungarischen Juden Einfluss auf die Ermordung der Zigeuner gerade in Birkenau.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der rassistisch motivierte Genozid das Spezifikum der nationalsozialistischen im Verhältnis zur vorhergehenden Zigeunerpolitik bildete. Gleichwohl knüpfte das NS-System an die Problemlagen der herkömmlichen »Zigeunerbekämpfung« an. Jene hatte sich in dem paradoxen Zielkonflikt befunden, Sinti und Roma zugleich vertreiben und sesshaft machen zu wollen. Man hatte aber keinen Ort gefunden, der beiden Vorgaben zugleich entsprach. Die Zigeunerpolitik nach 1933 zeugte von der zunehmend radikalen Dynamik, mit der man unter nationalsozialistischer Herrschaft Vertreibung und erzwungene Sesshaftigkeit in Gestalt der KZ-Haft zusammenführte. Die Konzentration in den Lagern und der Tod der dort Festgehaltenen entwickelten sich damit zur Quintessenz der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung.

# **Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti**

## Übersicht:

### **Uwe LOHALM:**

Diskriminierung und Ausgrenzung »zigeunerischer Personen« in  
Hamburg 1933 bis 1939

31

### **Michael ZIMMERMANN:**

Deportation ins »Generalgouvernement«:  
Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus  
Hamburg

61

### **Viviane WÜNSCHE:**

Als die Musik verstummte ... und das Leben zerbrach.  
Das Schicksal der Harburger Sinti-Familie Karl Weiß im Dritten Reich,  
dargestellt nach Gesprächen mit Gottfried Weiß

81

### **Kathrin HEROLD / Yvonne ROBEL:**

Roma und Sinti im Konzentrationslager Neuengamme.  
Eine Spurensuche.

103

### **Autorinnen und Autoren:**

#### **WÜNSCHE, Viviane:**

geb. 1984; Schülerin der Klasse 10a des Heisenberg-Gymnasiums in Hamburg-Eißendorf (Harburg).

#### **Dr. LOHALM, Uwe:**

geb. 1939; Wissenschaftlicher Referent an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg.

#### **Dr. ZIMMERMANN, Michael:**

geb. 1951; Privatdozent an der Ruhr-Universität Bochum.

#### **M.A. HEROLD, Kathrin:**

geb. 1977, freie Mitarbeiterin der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

#### **M.A. ROBEL, Yvonne:**

geb. 1977, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Europäischen Zentrums für  
Antiziganismusforschung e.V.



# Uwe LOHALM:

## Diskriminierung und Ausgrenzung »zigeunerischer Personen« in Hamburg 1933 bis 1939 \* )

„Obwohl wir uns selber Cinti oder Roma nennen, werde ich das Wort Zigeuner bewusst weiter benutzen, denn unter diesem Namen sind wir jahrhundertlang verfolgt und diffamiert worden, und es ist an der Zeit, dass wir als Zigeuner rehabilitiert werden und dieser Begriff einen neuen Inhalt bekommt.“

(Rudko Kawczynski, Vorsitzender der Rom und Cinti Union Hamburg, 1984)

### Übersicht:

Zwischen Polizei und Wohlfahrtsverwaltung:	
Staatliche Zigeunerpolitik beim Übergang ins Dritte Reich	32
Hamburgs antizigeunerische Fürsorgepraxis	35
Nach den »Nürnberger Gesetzen«:	
»Zigeuner« als »artfremde Asoziale«	41
Ausweitung und Radikalisierung der Verfolgungsmaßnahmen	46
Groß-Hamburgs Pläne für ein zentrales »Zigeuner-Sammellager«	52

Lange vor Machtantritt der Nationalsozialisten im Deutschen Reich und in Hamburg standen die Zigeuner, vielfach stigmatisiert als gesellschaftliche Außenseiter und Kleinkriminelle, im Visier staatlicher und kommunaler Ordnungsbehörden wie z. B. der Polizei, der Justiz- und Wohlfahrtsverwaltungen. Dabei gab es in Hamburg im Gegensatz zu zahlreichen anderen und vor allem zu größeren Ländern in der Zeit der Weimarer Republik keine gesetzlichen Regelungen oder anderweitige speziell die Zigeuner betreffenden Verordnungen.<sup>1)</sup> Vorreiter in dieser Hinsicht war Bayern gewesen, das schon seit Ende des 19. Jahrhunderts über eine Zigeunernachrichtenstelle bei der Polizeidirektion in München verfügte. Mit seinem beispielgebenden »Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen« vom 16. Juli 1926 machte es die öffentliche Obhut über die Roma und Sinti nahezu zur alleinigen Aufgabe der Polizei. Im April 1929 übernahm das Land Hessen die wesentlichen Zielsetzungen des bayerischen Gesetzes, beschränkte das eigene Gesetz aber ausdrücklich auf die Zigeuner. Im gleichen Jahr

---

\*) *Originalbeitrag.*

kamen die deutschen Länder überein, die bayerische Zigeunerpolizeidienststelle zu einer Zentralstelle der Zigeunerbekämpfung im Deutschen Reich zu machen, nachdem Preußen mit dem 3. November 1927 neben der Abweisung aller ausländischen auch die polizeiliche Erfassung und Überwachung aller nichtsesshaften Zigeuner verfügt hatte sowie die Überlassung der erhobenen Daten an die Münchner Polizeidienststelle. Gleichwohl sollte es zu der angestrebten grundsätzlichen »Vereinbarung der deutschen Länder zur Bekämpfung der Zigeunerplage« während der Weimarer Republik nicht mehr kommen. Einem entsprechenden Entwurf der länderübergreifenden kriminalpolizeilichen Fachkommission aus dem Jahr 1929 stimmten die Landesregierungen erst im März 1933 zu - nun unter ganz neuen politischen Voraussetzungen.

Indessen deuteten sich in diesen Jahren Entwicklungen an, die Ende der dreißiger Jahre ihren Abschluss finden sollten: Das waren zum einen die beginnende Ausgrenzung der Zigeuner nicht nur aus der Gesamtgesellschaft, sondern auch aus der übergreifenden sozialen Randgruppe der Nichtsesshaften, Landfahrer, Arbeitsscheuen, Bettler und Landstreicher und die Reduzierung ihrer Charakteristik auf ethnische Kriterien, zum anderen die zunehmende Kriminalisierung und die verstärkte Verpolizeilichung der antizigeunerischen Maßnahmen und deren Zusammenfassung in einer Reichszentrale.

## **Zwischen Polizei und Wohlfahrtsverwaltung:**

### **Staatliche Zigeunerpolitik beim Übergang ins Dritte Reich**

Für Hamburg brachte der politische Umbruch des Jahres 1933 im öffentlichen Umgang mit den Roma und Sinti keinen Einschnitt, während z. B. in der benachbarten Hansestadt Bremen am 10. August 1933 ein »Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor Belästigung durch Zigeuner, Landfahrer und Arbeitsscheue« verkündet wurde, das ganz in der bayerischen Linie stand.<sup>2)</sup> Die Hamburger Verwaltungen versuchten wie in den Jahren zuvor seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise, des Heeres der Arbeitslosen und Wohlfahrtsunterstützten einigermaßen Herr zu werden. Angesichts der katastrophalen Finanzlage des hamburgischen Staates, der seit Sommer 1931 mehrfach vor dem Bankrott stand, waren sie bestrebt, jeglichen Zuzug dieser Gruppen in die Großstadt Hamburg zu verhindern bzw. sie durch Reduzierung der Unterstützungen und deren Bindung an bestimmte Arbeitsleistungen zum Verlassen der Stadt zu bewegen.<sup>3)</sup> Diese Vorgehensweise verschärfte sich noch, als Hamburg im April 1934 zum Notstandsgebiet erklärt wurde und damit offiziell jeglicher Zuzug in die Stadt zu unterbleiben hatte. Von diesen Maßnahmen waren zwar auch Zigeuner betroffen, die im wesentlichen einem Wandergewerbe nachgingen und die Stadt häufig als Winterquartier benutzten, aber ihnen kam dabei noch keine besondere Rolle zu. Sie wurden zunächst weiterhin der sozialen Randgruppe der Wohnungslosen und Wanderer zugeordnet. Immerhin führten die hamburgischen Maßnahmen dazu, dass sich Zigeuner weniger in Hamburg selbst als im Umland und insbesondere in den benachbarten Städten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg aufhielten.

Das verdeutlicht auch das Schicksal einer seit einigen Jahren durch Europa ziehenden Gruppe staatenloser Zigeuner.<sup>4)</sup> Sie waren im Juli 1931 von Norwegen ausgewiesen worden und gelangten über Spanien, Frankreich und Belgien nach Deutschland und suchten zum Jahreswechsel 1933/ 34 von dort über Schweden wieder in Norwegen Aufnahme zu finden. Als Norwegen dies verweigerte, schob Schweden die Gruppe wieder nach Deutschland ab. Von Bergen auf Rügen aus wurden sie durch die Polizei nach Stralsund geleitet und von dort in einem geschlossenen Transport über Lübeck nach Hamburg verfrachtet. Zwar verwendete sich die Hamburger Polizei zunächst beim norwegischen Generalkonsulat für die Zigeuner. Als dieses aber die Ausstellung von Einreisepapieren verweigerte, schob man die Gruppe von 62 Personen kurzerhand mit dem Kraftwagen über die hamburgische Grenze nach Altona ab. Die Stadt Altona protestierte auf das energischste, wollte es doch nicht auf den finanziellen Belastungen zur Unterstützung der sieben Familien mit insgesamt 45 Kindern sitzen bleiben, und schickte sogar ihren Oberbürgermeister Emil Brix ins Feld, ohne dass dieser etwas auszurichten vermochte. Nicht anders erging es dem Landesrat Dr. Karl Thode aus Kiel, zuständig für das Landeswohlfahrtsamt Schleswig-Holstein, der sich gleichfalls in die Angelegenheit einschaltete, nachdem die Gruppe aus eigenen Stücken von Altona an die dänische Grenze gereist war, von dort aber unverrichteter Dinge auf Kosten des Wohlfahrtsamtes Flensburg wieder nach Altona zurückgeschickt worden war.

Wie bei den Arbeitslosen und Wanderern versuchten die deutschen Länder und Gemeinden auch im Falle der Zigeuner, nach Möglichkeit zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Nachbarn abzuwälzen. Im übrigen wurde bei den Verhandlungen zwischen den einzelnen Polizei- und Wohlfahrtsämtern sowie den Rechtsabteilungen das Problem dieser heimatlosen Gruppe ausschließlich als ein polizeiliches bzw. rechtliches gehandhabt und Fürsorgepflichten wurden nur als Lasten betrachtet. In einer Notiz der Rechtsabteilung der Hamburger Fürsorgebehörde heißt es dazu: Die Fremdenpolizei habe der Behörde „dringend anheim gegeben, von irgendwelchen Maßnahmen abzusehen“, da die Rechtslage „denkbar einfach“ sei: Bergen a/Rügen und Stralsund hätten abgeschoben und Hamburg sei berechtigt, unliebsamen Zuzug an der Grenze abzuschieben. Das habe es getan, indem es die Leute sofort per Lastwagen an die Altonaer Grenze gebracht habe. Immerhin verstärkte sich nun in den benachbarten Fürsorgekreisen die Einsicht, dass die bisherige Handhabung des Problems zwischen den einzelnen Ländern und Gemeinden eigentlich widersinnig sei, schließlich seien „doch alle ein Reich und die gegenseitige Abschieberei müsse“<sup>5)</sup> endlich aufhören. Insgesamt fällt auf, dass dabei Untertöne sozialer oder gar rassistischer Diskriminierung fehlten. Selbst die Zeitung der Nationalsozialisten, das »Hamburger Tageblatt«, das dem Vorgang zwei Artikel widmete, enthielt sich noch weitgehend diffamierender Hetze. Es zeichnete vielmehr an Hand der heimatlosen Gruppe das tradierte Bild eines geheimnisvollen, ruhelosen Volkes, dessen Menschen durch ein romantisches, aber hartes und ewiges Wanderleben auf Dauer geprägt worden seien<sup>6)</sup>.

Immerhin führte das Bekanntwerden dieser Vorgänge zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit der Ämter und Behörden gegenüber der Gruppe der Roma und Sinti. Sie sollten sich im Umgang mit ihnen vielfach hilflos und überfordert zeigen. Sie beschnitten durch ihre Maßnahmen deren häufig ohnehin schon eingeschränkte Lebensmöglichkeiten und verschärften damit deren soziales Randdasein innerhalb der Gesellschaft, noch bevor eine völlige nationalsozialistische Ausrichtung des Staatsapparates die »Zigeuner« ganz aus der »deutschen



»Zigeunerlager« in Hamburg



Volksgemeinschaft« ausschloss. Dabei handelte es sich in Hamburg um rund 800 Personen, die sich allerdings verstärkt in einigen Stadtteilen konzentrierten wie St. Georg, Hammerbrook, Alt- und Neustadt, sowie in den Hamburger Grenzgebieten von Altona und Wandsbek und vornehmlich in städtebaulichen Sanierungsvierteln Unterkunft fanden.

## Hamburgs antizigeunerische Fürsorgepraxis

Stärker als andere Verwaltungen war zunächst die Fürsorgebehörde gefordert. Im Frühjahr 1934 meldeten denn auch die für die Stadtteile Alt- und Neustadt sowie für St. Pauli zuständigen örtlichen Wohlfahrtsstellen sowie die Abteilung für Wohnungslose und Wanderer der Zentrale den Zuzug von Zigeunerfamilien, die ziemlich geschlossen an einigen Stellen Unterkunft gefunden hätten und „gleich hilfsbedürftig“<sup>(7)</sup> geworden seien. Mit dem Problem ihrer Unterstützung beschäftigte sich zunächst die Familienfürsorge, da es sich überwiegend um Familien mit Kindern handelte. Zugleich wurde aber auch den Ursachen für den verstärkten Zuzug nachgegangen und dieser in der günstigeren Behandlung der Zigeuner durch die Hamburger Fürsorge und Polizei ausgemacht. So würden in Hamburg den Zigeunern weiterhin Wandergewerbescheine zum Handel mit geringfügigen Gegenständen erteilt, was im angrenzenden Preußen nicht mehr der Fall sei. Zudem hätte ein Beschwerdeschreiben des Bezirksfürsorgeverbandes Stadt Berlin im Fall einer aus Berlin zugezogenen Zigeunerin aufgezeigt, dass die ihr und ihren drei Kindern von Hamburg gewährten Sachleistungen und laufenden Barunterstützungen deutlich über das in Berlin für Zigeuner „übliche Maß“ hinausgingen<sup>8)</sup>. War zunächst im Kreise der Fürsorgerinnen eine Einschränkung besonderer Leistungen für Zigeuner wie z. B. bei der Wochenfürsorge ins Auge gefasst worden, so wurde dies zumindest für diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, verworfen. Immerhin zeigte man sich jedoch zufrieden, dass mit der Erklärung Hamburgs zum Notstandsgebiet für ohne Genehmigung Zuziehende einheitlich einschränkende Bestimmungen vorlagen, die auch auf die Zigeuner Anwendung finden konnten. Schließlich einigte man sich auch mit der Polizei darauf, jeden Zigeuner, der „der Fürsorge zur Last“ fiel, als Gegenleistung zur Unterstützungsarbeit anzuhalten und seine Arbeitsfähigkeit von Ärzten scharf kontrollieren zu lassen. Durch solche Maßnahmen glaubte man, vorerst „der Zigeunerplage Herr zu werden“<sup>9)</sup>.

Auch ging man im Herbst 1934 in der Fürsorgebehörde daran, alle von ihr unterstützten zigeunerischen Familien und Einzelpersonen zentral zu erfassen. Danach meldeten die betroffenen Wohlfahrtsstellen I und II 23 unterstützte Parteien mit insgesamt 85 Personen, unter ihnen 48 Kinder. Sie waren fast alle erst in den Jahren 1933 und 1934 zugezogen und wurden mit Mietzahlungen und wöchentlichen Barleistungen unterstützt.<sup>10)</sup> Darüber hinaus sollte auf einer Besprechung aller betroffenen Abteilungen unter der Ägide des Leiters der Fürsorgeabteilung Dr. Kurt Niemann ein einheitliches Vorgehen beschlossen werden mit der Zielsetzung, bei der „Zumessung der Unterstützung an Zigeuner größte Zurückhaltung“ zu üben, „damit Hamburg in der Abwehr des Zuzuges von Zigeunern nicht hinter den Nachbarstädten zurückstehe“. Es wurde beschlossen, die Fürsorge für Zigeuner nicht nur in einer einzigen Dienststelle zu konzentrieren, nämlich der Abteilung für Wohnungslose und Wanderer, die für alle in Hamburg Unterstützung Suchenden ohne festen Wohnsitz zuständig war, sondern darüber hinaus sie nach besonderen „der Wesensart und den Lebensgewohnheiten der Zigeuner angepassten Grundsätzen“<sup>(11)</sup> zu unterstützen. Danach war beabsichtigt, für Zigeuner nicht mehr die üblichen Richtsätze anzuwenden, sondern nur noch die Sätze für Zugezogene plus Mietunterstützung, soweit eine feste Wohnung vorhanden war. Sonderleistungen wie Milchmarken für Kleinkinder und »Reichsspeisefettscheine« zum verbilligten Bezug von Speisefetten sollten nicht mehr gewährt und bei Sachleistungen möglichst nur

Es erweist sich als zweckmässig, die Fürsorge für Zigeuner in einer Dienststelle zusammenzufassen, damit die erforderliche Unterstützung nach einheitlichen, der Wesensart und den Lebensgewohnheiten der Zigeuner angepassten Grundsätzen gewährt wird.

Für die Ausübung der Fürsorge ist daher künftig die Abteilung für Wohnungslose und Wanderer auch dann zuständig, wenn der hilfesuchende Zigeuner eine eigene Wohnung nachweist.

Falls es in besonders gelagerten Einzelfällen als angebracht erscheinen sollte, die Ausübung der Fürsorge der für die Wohnung zuständigen Wohlfahrtsstelle zu überlassen, ist die Entscheidung der Abteilung II b einzuholen.

M a r t i n i

Quelle: Staatsarchiv Hamburg: Sozialbehörde I AF 83.72.

gebrauchte Sachen ausgegeben werden. Vor allem aber sollte, im Gegensatz zur üblichen Handhabung, von allen arbeitsfähigen Zigeunern für die gesamte Dauer der Unterstützung sogenannte Unterstützungsarbeit auf den Arbeitsplätzen der Behörde gefordert werden.<sup>12)</sup>

Zusätzlich wandte sich die Fürsorgeabteilung an das Jugendamt, um dort für ein abgestimmtes Vorgehen zu sorgen. Sie lief geradezu offene Türen ein. Dessen Leitung war schon längst zu der Überzeugung gelangt, dass bei Maßnahmen für ZigeunerKinder ein anderer Maßstab angelegt werden müsse als bei deutschen Familien: „Die andere Haltung der Kinder ist ohne weiteres bedingt durch die Eigenheit der Lebensweise der Zigeuner. Bei Minderjährigen, die verwaorlost sind oder in Gefahr stehen, zu verwaorlosen, hat sich das Jugendamt bei der Einleitung seiner Maßnahmen in erster Linie von den Interessen der Öffentlichkeit leiten lassen. Erziehungmaßnahmen, also Fürsorgerziehung, führen fast nie zum Erfolg. [...] Erziehungmaßnahmen für ältere ZigeunerKinder aber kommen nicht in Frage wegen Aussichtslosigkeit.“<sup>13)</sup>

Alle diese Maßnahmen griffen nicht sofort, so dass es in Einzelfällen immer wieder zu Anfragen und Diskussionen kam über Zuständigkeiten und Ausmaß der zu gewährenden Unterstützung, in sich nun aber auch neue Töne einmischten. So heißt es z. B. in der Fürsorgeakte von Willi L.: „Der ganze Haushalt scheint doch stark beeinflusst von der Rassezugehörigkeit der Frau. Wenn auch bei Umzug in eine neue Wohnung zunächst die Verhältnisse ganz ordentlich sind, so verschmutzt die Wohnung doch infolge der Unsauberkeit der Frau sehr schnell. Wenn L. eine Zigeunerin heiratet, so steigt er eben in das Milieu dieser Leute und muss sich damit abfinden, auch danach behandelt zu werden.“ In der Fürsorgeakte von Julius B. wurde vermerkt: „Es handelt sich zwar um eine Zigeunerfamilie, jedoch besitzt B. die deutsche Staatsangehörigkeit. Wochenhilfe ist daher nur zu versagen, wenn asoziales Verhalten vorliegt und die zweckmäßige Verwendung des Geldes ungenügend gesichert scheint. Nach der Akte wird die Familie etwas widersprechend beurteilt: Verhältnisse ärmlich und schmutzig, aber doch im Gegensatz zu anderen Zigeunerfamilien noch geordnet. B. soll arbeitsfreudig sein. Wenn daher das Verhalten der Familie nicht dagegen spricht, wird mit Wochenhilfe einzutreten sein.“ Wenig später plädierte im Falle der Familie B. die Abteilung Wohnungslose und Wanderer dafür, die Wochenhilfe für B. auf ein Mindestmaß zu beschränken, da „die Gewährung von Wochenhilfe in dem Umfang, wie sie arischen Familien gewährt wird, aus grundsätzlichen Erwägungen nicht für angebracht“<sup>14)</sup> gehalten werde. Noch blieb die Frage, nach welchem Prinzip die Behandlung der Zigeuner erfolgen sollte, unentschieden: nach dem der »Gemeinschaftsfähigkeit« oder der »Rasse«. Was aber immer in den Stellungnahmen durchklang, waren stereotype Vorbehalte einer an den vorherrschenden Vorstellungen von Ordnung, Sauberkeit und Arbeitswilligkeit orientierten Beurteilung, denen im übrigen auch andere Gruppen von Unterstützungsempfängern unterlagen, denen aber im besonderen Maße die Roma und Sinti ausgesetzt waren.

Unklarheiten über die Betreuung von Zigeunern bestanden selbst noch in den Fürsorgeorganisationen der NS-Bewegung. Während die »Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV)« von Anfang an ihre Förderung auf »arische« und »erbgesunde« Mitglieder der »deutschen Volksgemeinschaft« beschränkte, schloss das »Winterhilfswerk des Deutschen Volkes (WHW)« die übrigen Deutschen nicht von vornherein aus. Die Nürnberger Rassengesetze vom 15. September 1935 hatten zunächst nur zur Folge, dass Juden keine Zuwendun-

gen mehr aus dem WHW erhielten.<sup>15)</sup> Zwar kamen danach die Fürsorgeverwaltung und das Winterhilfswerk in Hamburg am 25. Oktober 1935 überein, entsprechend mit hilfsbedürftigen Zigeunern zu verfahren und zusätzliche Betreuungsmaßnahmen für den Winter wie z. B. die Bewilligung von Feuerung ausschließlich durch die öffentliche Fürsorge wahrnehmen zu lassen. Diese Vereinbarung wurde indessen nicht umgesetzt. Wie in den Nachbargauen ließ die Gauamtsleitung Hamburg der NSV Zigeuner vielmehr weiterhin durch das WHW betreuen, soweit diese seit längerem in Hamburg ansässig waren und „in ordentlichen familiären Verhältnissen“ lebten, was nach einer internen Aufstellung auf elf Familien zutraf. Die Regelung wurde auch noch in den folgenden Wintern beibehalten, allerdings waren sämtliche diesbezüglichen Anträge vorher von der Fürsorgebehörde zu prüfen.<sup>16)</sup>

Die offizielle Fürsorgepraxis der Restriktionen und Ausgrenzungen gegenüber den Roma und Sinti zeitigte im Laufe der Jahre nach und nach die gewünschten Erfolge.<sup>17)</sup> Von den ursprünglich gemeldeten 34 Betreuungsfällen waren im März 1936 nur noch 14 übrig. Zwei Familien hatten die Umstellung der Betreuung auf die Abteilung Wohnungslose und Wanderer in der Neustadt nicht mitvollzogen, ein einzelner Mann war darüber hinaus wegen Gebrechlichkeit in das städtische Versorgungsheim eingewiesen worden. In sechzehn Fällen wurden die Unterstützungen eingestellt, weil angeblich die wirtschaftlichen Verhältnisse undurchsichtig gewesen waren oder aber die verlangte Pflichtarbeit nicht erbracht worden war. Einige waren nicht bereit gewesen, ihre Gewerbescheine bei der Polizei abzugeben, was eine Voraussetzung für laufende Unterstützung war, andere schieden nach und nach ohne Angabe von Gründen aus der Fürsorgebetreuung aus.

Eigentliche Ursache dieses Rückganges der laufenden Unterstützungsfälle für Roma und Sinti um mehr als die Hälfte waren zweifellos die einschneidenden Einschränkungen bei den Leistungen für diese Personengruppe. So wurde von den üblichen wöchentlichen Richtsätzen abgewichen und mit RM 10,00 für ein Ehepaar und RM 2.00 für jedes Kind ein Höchstsatz festgesetzt, der dem sehr niedrigen Niveau von Berlin entsprach. Alle arbeitsfähigen Männer hatten darüber hinaus an fünf Tagen in der Woche Pflichtarbeit zu leisten, solange sie öffentliche Unterstützung in Anspruch nahmen. Zwar erhielten sie wie alle anderen Pflichtarbeiter eine Prämie, ihnen wurde aber kein Fahrgeld ausgezahlt. Auch wurde bei ihnen im Gegensatz zum übrigen Verfahren für zusätzliche Sachleistungen wie Kleidung oder Schuhzeug ein Teil der baren Unterstützung einbehalten. Von allen durch das Reich gewährten Sonderleistungen wie »Reichswochenhilfe«, Beihilfe für Kinderreiche und Rundfunkgebührenerlass wurden »Zigeuner« ausgeschlossen.

So fiel denn auch das Fazit der damit beauftragten Abteilung für Wohnungslose und Wanderer ausgesprochen positiv aus, wobei sie zugleich eine in den Behördenkreisen stereotype Rechtfertigung der besonderen Maßnahmen mitlieferte: „Die gesammelten Erfahrungen lassen schon jetzt erkennen, dass die Betreuung der Zigeuner durch nur eine Dienststelle sich als durchaus zweckmäßig bewährt hat. Unter der Berücksichtigung der Tatsachen, dass der Zigeuner lügt, um sich Vorteile zu verschaffen, dass er offensichtlich jeder geregelten Tätigkeit aus dem Wege geht und nicht den Willen zeigt, sich in eine Gemeinschaft einordnen zu lassen, waren Maßnahmen erforderlich, die von den Gepflogenheiten der sonst üblichen Fürsorge erheblich abweichen. [...] Der damit erzielte Erfolg ist augenscheinlich. Von den übernommenen 32 Unterstützungsfällen sind in sieben Monaten bereits 16 zur Einstellung



gelangt. Ferner ist durch strikte Ablehnung von Barunterstützung bei allen Neuanträgen erreicht worden, dass sich der Zuzug hilfsbedürftiger Zigeuner verringerte.“<sup>17)</sup> Nur in einem Punkt zeigte sich die Fürsorgestelle noch unzufrieden. Es war ihr nicht gelungen, mit ihren grundsätzlichen Bedenken gegen die Erteilung von Gewerbescheinen zur Ausübung von Hausierhandel an Zigeuner bei der Polizeibehörde durchzudringen. Diese hatte sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Ausstellung eines Gewerbescheines nicht verweigert werden könne, sofern es sich bei den Antragstellern um ortsansässige und nicht vorbestrafte Personen handelte.

Die restriktive Fürsorgepolitik Hamburgs gegenüber den Zigeunern und ihren Familien wurde in den folgenden Jahren konsequent verfolgt und führte zur weiteren Verminderung der Betreuung von Hilfsbedürftigen. Ende 1936 war ihre Zahl trotz Zuzuges von drei Familien auf elf Parteien gesunken. Neuanträge auf laufende Barunterstützung wurden abgeblockt, indem nur geschlossene Fürsorge, d. h. die Unterbringung in einem Versorgungsheim, angeboten wurde, was in allen Fällen von den Familien abgelehnt wurde. Denn das hätte bedeutet, dass die Familien auseinandergerissen worden wären: Frauen mit den Kindern wären im Familienobdach Jarrestraße oder Rübenkamp untergebracht, Männer zur Pflichtarbeit ins Versorgungsheim Farmsen eingeliefert worden. Der Versuch der Fürsorge, nach dem bereits seit zwei Jahren praktizierten Beispiel für hilfsbedürftige Juden im Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt auch einen separaten Arbeitsplatz ausschließlich für alle männlichen arbeitspflichtigen Zigeuner einzurichten, scheiterte daran, dass dafür nicht genügend Arbeitspflichtige zur Verfügung standen.<sup>18)</sup> Bei der Bewilligung von einmaligen Unterstützungen und Sachleistungen zeigte man sich gleichfalls weiterhin restriktiv und zog die Aufwendungen von der laufenden Unterstützung in Raten wieder ein, was zur Folge hatte, dass Anträge auf größere Sachleistungen fast gänzlich unterblieben. Nur in Fällen, wo es galt, Einnahmeausfälle wegen Krankheit zu überbrücken oder Kindern den Schulbesuch durch Bereitstellen von Schuhzeug zu ermöglichen, zeigte man sich weniger zurückhaltend. Allerdings wurden Zigeuner verstärkt von zusätzlichen höheren Leistungen ausgeschlossen, so, wenn ihre Kinder seit 1937 keine Schulspeisung mehr erhielten oder aber nicht zur Kur verschickt werden durften, es sei denn „zum Schutze der Allgemeinheit“. Schließlich betreute Hamburgs Fürsorge im Herbst 1937 laufend nur noch fünf Parteien mit insgesamt 29 Personen, unter ihnen 22 Kinder. Etliche der Abgeschreckten und Abgewiesenen waren u. a. offensichtlich nach Berlin gezogen, das sich daraufhin an die Fürsorge in Hamburg wandte und um Übernahme der Kosten bat.<sup>19)</sup> Im Frühjahr 1938 waren schließlich nur noch vier Parteien übrig geblieben.

Die Zusammenlegung der Wohlfahrtsverwaltungen der ehemals selbständigen Städte Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg am 1. April 1938 schuf ganz neue Verhältnisse und ließ die Sozialpolitiker umfassendere Lösungen des »Zigeunerproblems« ins Auge fassen.<sup>20)</sup> Zunächst ging es allerdings darum, Zigeunerfamilien, die in den neuhamburgischen Städten von der Fürsorge unterstützt wurden, an die Sonderstelle zu überweisen sowie die Unterstützungspraktiken zu vereinheitlichen. Offensichtlich hatte nur in Altona ein dem hamburgischen ähnliches besonderes Sachgebiet für Wohnungslose und Wanderer bestanden. Auch wurden in Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg noch zusätzliche Leistungen wie z. B. Wochenhilfe gewährt, von denen Hamburg schon längst Abstand genommen hatte, da es – wie der Leiter der Abteilung Wohnungslose und Wanderer in diesem Zusammenhang noch einmal betonte – „nicht im Interesse des Staates liegen kann, diese

Rasse besonders zu fördern<sup>21)</sup>. Insgesamt übernahm die Abteilung zusätzlich 44 Parteien mit 153 Personen, darunter 95 Kinder, in die laufende Betreuung. Die meisten kamen aus Altona, während Harburg nur zwei Fälle schickte, obwohl sich gerade dort etliche Zigeunerfamilien niedergelassen hatten. Die Abteilung drückte in wenigen Monaten diese Zahl mittels der langgeübten Methoden auf zwölf Parteien herab. Ausgeschieden waren in der Hauptsache arbeitsfähige Alleinstehende, aber auch Familien mit Kindern wie z. B. eine Frau mit acht Kindern, von denen zwei, schon erwachsen, es abgelehnt hatten, Pflichtarbeit für die gewährte Unterstützung zu leisten. Übrig blieben im wesentlichen alleinstehende Frauen oder Frauen, deren Männer in der Aktion »Arbeitsscheu Reich« vom Juni 1938 \*) verhaftet und ins KZ Sachsenhausen verschleppt worden waren; sie hatten alle mehrere Kinder zu versorgen. Ende Februar 1939 befanden sich nur noch zwölf Zigeunerfamilien, insgesamt 59 Personen, in laufender öffentlicher Fürsorge, davon hatte knapp die Hälfte ihren männlichen Ernährer durch Verhaftung und Einlieferung in das KZ Sachsenhausen verloren.<sup>22)</sup>

Die Diskriminierung und Ausgrenzung der Zigeuner und ihrer Familien durch die Fürsorge entlastete zwar den öffentlichen Haushalt, verschlimmerte aber die Problemsituation beträchtlich. Denn die Verweigerungen der Sozialverwaltung stießen die Zigeuner immer tiefer in die materielle Not, der sie durch Hausierhandel ohne offizielle Gewerbescheine oder wiederholte Bettelei zu begegnen suchten. Dadurch gerieten sie unweigerlich mit bestehenden Gesetzen in Konflikt und wurden verstärkt Ziel polizeilicher Verfolgung. Die Wohlfahrtsverwaltung leistete damit einer weiteren Kriminalisierung der Zigeuner Vorschub.

Letztendlich zeigte sich die gesamte offizielle Fürsorgepolitik in Deutschland mit der Betreuung der Roma und Sinti überfordert. Sie glaubte grundsätzliche Hilfe nur von einer reichsgesetzlichen Regelung erwarten zu dürfen. So wurde es auch in ihrem offiziellen Organ, dem »Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge«, dargelegt. Es unterschied in Übernahme der rassenpolitischen Vorstellung der nationalsozialistischen Sicherheitsorgane zwischen »echten« und »unechten« Zigeunern und forderte für die ersten: „Erkennen wir ihre Eigenart an, [...] versuchen wir, in friedlicher Auseinandersetzung die Auswüchse zu beseitigen, die beim Zusammenstoß der Zigeunerart mit unserer Kultur so krass in Erscheinung treten. Fordern wir zwar eine Unterwerfung unter unsere Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, aber geben wir den Versuch auf, sie sesshaft zu machen und sie zu Handwerkern und Bauern zu erziehen. Beides wird der Zigeuner nicht werden. [...] Ganz anders die Mischlingsrasse. Der halbzivilisierte Zigeuner oder Halbzigeuner ist deshalb eine weit größere Gefahr und Schädigung als der echte Zigeuner, den man durch straffe Handhabung der polizeilichen Vorschriften der ansässigen Bevölkerung fernhalten kann. Die Landfahrer dagegen sind nicht nur ein sicherer Unterschlupf, sondern geradezu eine Brutstätte für das Verbrechen. [...] Hier kann nur eine auf ganze Familien ausgedehnte Anwendung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses helfen, daneben die Sicherungsverwahrung für die Schwerverkriminalen.“<sup>23)</sup>

---

\*) Im Zuge dieser »Aktion« wurde auch Gottfried Weiß' Vater Karl für mehrere Wochen ins KZ Sachsenhausen verbracht. – Siehe unten: S. 87.

## Nach den »Nürnberger Gesetzen«:

### »Zigeuner« als »artfremde Asoziale«

Die offizielle Rassenpolitik des Dritten Reiches hatte der Fürsorgepolitik der öffentlichen Wohlfahrt inzwischen einen wenn auch nur allgemeinen Rahmen durch die »Nürnberger Gesetze« vom 15. September 1935 gegeben, obwohl die »Zigeuner« zunächst nicht direkt mit einbezogen waren. So billigte das »Reichsbürgergesetz« die vollen »Reichsbürgerrechte« zwar nur „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ zu, ausgeschlossen waren aber nach der Ersten Verordnung vom 14. November 1935 ausdrücklich nur die Juden. »Zigeuner« mit deutscher Staatsangehörigkeit behielten dagegen das »Reichsbürgerrecht«, allerdings mit Einschränkungen, bis April 1943. Auch das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« verbot Eheschließung und geschlechtlichen Verkehr nur zwischen Deutschen und Juden. Doch die im November und Dezember nachfolgenden Verordnungen und Erläuterungen durch den Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick machten alsbald klar, dass diese Gesetze ebenso auf die Zigeuner zielten.<sup>24)</sup> Mit Runderlass vom 26. November 1935 verbot Frick »Rassenmischehen«, aus denen „eine für das deutsche Blut ungünstige Nachkommenschaft“ hervorgehen könnte, wozu auch Eheschließungen „von deutschblütigen Personen mit Zigeunern, Negern oder ihren Bastarden“ gerechnet wurden. Ähnliche Bestimmungen enthielten das »Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)« vom 18. Oktober 1935 und die dazu ergangenen Verordnungen und Erlasse im November und Dezember. Und in einem Grundsatzartikel zu den »Nürnberger Gesetzen«, den die »Deutsche Juristen-Zeitung« am 1. Dezember 1935 veröffentlichte, erklärte Frick: „Da die Deutschblütigkeit eine Voraussetzung des Reichsbürgerrechts bildet, kann kein Jude Reichsbürger werden. Dasselbe aber gilt auch für die Angehörigen anderer Rassen, deren Blut dem deutschen Blut nicht artverwandt ist, z. B. für Zigeuner und Neger“<sup>25)</sup>. Frick machte seine öffentliche Stellungnahme alsbald verbindlich in einem vertraulichen und nur für den Dienstgebrauch bestimmten Erlass an alle Landesregierungen vom 3. Januar 1936, in dem er festsetzte, dass zu den „artfremden Rassen [...] in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner“ gehören, eine Formulierung, die daraufhin so in nahezu alle offiziellen Gesetzeskommentare einging.<sup>26)</sup> Die sogenannte Zigeunerfrage war dadurch neben einer sozialen Frage endgültig zu einer »Rassenfrage« geworden, ohne dass allerdings die soziale Problematik für die antizigeunerische Politik an Brisanz verlor.

Die Brandmarkung der »Zigeuner« als »Asoziale« ging nun einher mit der als »Artfremde« oder »Fremdrassige«. Diese Vermengung fand zunehmend Eingang gleichfalls in die Politik der Gesundheitsverwaltungen und der Polizei. Das galt insbesondere für zwei Arten von Maßnahmen nationalsozialistischer Verfolgungspolitik, die bereits 1933 ihre rechtliche Grundlage erfahren hatten, nämlich durch das »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 14. Juli 1933 sowie durch das »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung« vom 24. November 1933. Sie waren mit dem 1. Januar 1934 in Kraft getreten.<sup>27)</sup> Beide richteten sich nicht speziell gegen die Roma und Sinti, sondern zielten allgemein auf soziale Randgruppen. Sie wurden indessen auch genutzt, um insbesondere gegen »Zigeuner« vorzugehen. So kommt eine Untersuchung über die Sterilisationspraxis in den preußischen Provinzen Rheinprovinz und Westfalen zu dem Schluss,

dass dort prozentual annähernd dreimal so viele Sterilisationsanträge für »Zigeuner« gestellt worden seien als für die übrige Bevölkerung im Alter von 14 bis 50 Jahren.<sup>28)</sup> Für Hamburg liegen keine entsprechenden Zahlen vor. Einen Hinweis bieten allenfalls die in der Zeit von 1934 bis 1942 von der Fürsorgeverwaltung an das Gesundheitsamt gerichteten Sterilisationsanzeigen. Unter den 3.186 gestellten Anzeigen galten nachweislich nur fünf Zigeunern.<sup>29)</sup> Im Kriege verschärfte sich jedoch die allgemeine Sterilisationspraxis gegenüber Zigeunern und so genannten Zigeunermischlingen erheblich und betraf nach 1943 vor allem diejenigen, die von den Deportationen verschont geblieben waren, während sie für die deutsche Bevölkerung weitgehend eingeschränkt wurde. Gefördert wurde dies durch die Tatsache, dass die für die Sterilisation zuständigen Gesundheitsämter schon seit 1939 auch für die Registrierung von Zigeunern zuständig und damit noch stärker in die antizigeunerische Rassenpolitik eingebunden waren.<sup>30)</sup> Die Sterilisation weiblicher »Zigeunermischlinge« war schon in den Bestimmungen des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. Januar 1943 angekündigt worden, die zur näheren Ausführung des Himmlerschen Deportationsbefehls vom 16. Dezember 1942 ergangen waren. Nun verfügten Reichsinnenminister und Reichssicherheitshauptamt eine Aktion, nach der zwischen November 1944 und Februar 1945 alle weiblichen »Zigeunermischlinge« erfasst und zwangssterilisiert werden sollten. In Hamburg sollten kleinere Kinder während des über zweiwöchigen Krankenhausaufenthaltes ihrer Mütter, wenn sie nicht bei Verwandten unterkommen konnten, solange Aufnahme im Versorgungshaus Farmsen finden. Über die Anzahl der davon Betroffenen liegen keine Angaben vor.<sup>31)</sup>

Die Polizei startete bereits im September 1933 eine reichsweite Aktion zur »Bekämpfung des Bettelunwesens«. Razzien fanden in Hamburg in der Zeit vom 18. bis zum 23. September statt, die von einer breiten Pressekampagne begleitet wurden. Rund 1.400 Menschen wurden verhaftet und für mehrere Tage in Schutzhaft genommen. Die Aktion gegen die öffentliche Bettelei, die doch für viele Obdachlose und Wanderer die einzige Möglichkeit geblieben war, der eigenen existentiellen Not zu begegnen, verfehlte ihren Zweck nicht. Nach einem Bericht der zuständigen Kriminalinspektion vom 25. Oktober 1933 hatten viele Bettler Hamburg verlassen, und es war seit dieser Zeit „ein starker Rückgang des Bettelunwesens“<sup>(32)</sup> zu verzeichnen. Wenn auch keine Erhebungen darüber angestellt wurden, wer im einzelnen Opfer dieser Aktion geworden war, und in den Zeitungsmeldungen und internen Berichten nur von Bettlern und Landstreichern die Rede war, ist doch anzunehmen, dass davon auch etliche hamburgische Zigeuner betroffen waren.

Von 1936 an waren indessen die Zigeuner ausdrücklich in alle derartigen Aktionen miteinbezogen. Den Hintergrund dafür bildete zum einen die grundlegende Neuorganisation der Polizei im Reich und in den Ländern. Seit dem 17. Juni 1936 unterstand nämlich die gesamte deutsche Polizei dem Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, der sie umgehend neu organisierte, Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei in der Sicherheitspolizei zusammenfasste und die kriminalpolizeilichen Aufgaben für ganz Deutschland in Berlin zentrierte; darüber hinaus wurden im Reich zur Koordination vierzehn übergeordnete Kriminalpolizeileitstellen gegründet, u. a. eine in Hamburg. Zum anderen war es ein erster Erlass zur »Bekämpfung der Zigeunerplage«<sup>(33)</sup> durch den Reichs- und Preußischen Minister des Innern vom 6. Juni 1936. Er forderte nicht nur zur strikten Beobachtung und Kontrolle der »Zigeuner« auf, sondern empfahl ausdrücklich, „an den allgemeinen Fahndungstagen auch die Zigeuner in die polizeiliche Überwachung mit einzuschließen“. Diese polizeiliche Stoßrichtung fand später ihre

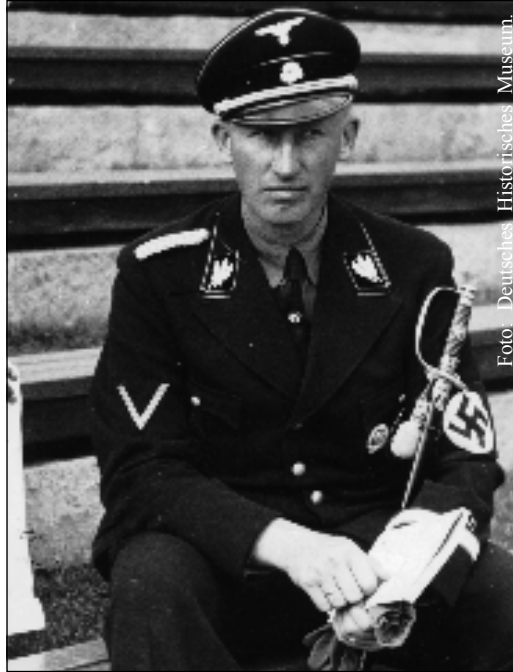


Foto: Deutsches Historisches Museum.

**SS-Obergruppenführer Reinhard HEYDRICH,**

*Leiter des SS-»Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)«,*

*(geb. 7. März 1904, gest. 4. Juni 1942 an den Folgen eines Attentats am 27. Mai):*

*Juli 1931 Eintritt in die Hamburger SS, bereits am*

*25. Dezember 1931 Beförderung zum SS-Sturmbannführer*

*Juli 1932 unter Ernennung zum SS-Standartenführer Leiter des SS-Sicherheitsdienstes*

*(SD), unmittelbar nach der Liquidierung der SA-Spitze am 1. Juli 1934*

*Ernennung zum SS-Gruppenführer, nach Himmlers Bestellung zum »Chef der*

*Deutschen Polizei im Reichsinnenministerium« am 17. Juni 1936 Leitung des*

*neu geschaffenen »SS-Hauptamtes Sicherheitspolizei (HASipo)«,*

*September 1939 Leiter des neu errichteten »SS-RSHA«;*

*27. September 1941 stellvertretender »Reichsprotector für Böhmen und Mähren« (bei Beurlaubung des Amtsinhabers).*

Ausformung durch den grundlegenden Erlass des Reichs- und Preußischen Innenministers vom 14. Dezember 1937 in Richtung auf eine »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« mittels polizeilicher Überwachung und Vorbeugehaft, nicht nur für angebliche Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, sondern auch für denjenigen, der, „ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“. In den vom Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, Reinhard Heydrich, dazu herausgegebenen Durchführungsrichtlinien vom 4. April 1938 wurde der durch »asoziales« Verhalten charakterisierte Kreis näher bestimmt: „Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges,

Reichskriminalpolizeiamt

Berlin, den 4. April 1938

[...]

### Richtlinien

Zum Erlass des RuPrMdl. v. 14.12.37

„Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“

- Pol.S-Kr. 3 Nr. 1682/37 - 2098 -

### Vorbemerkung.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat im Rahmen eines neu zu entwickelnden nationalsozialistischen Polizeirechts der deutschen Polizei die Aufgabe gestellt, die vorbeugende Abwehr aller das Volk und den Staat gefährdenden Bestrebungen durchzuführen. Dazu gehört auch die vorbeugende Verhütung von Straftaten gegen einzelne Volksgenossen, gegen das Volksvermögen und gegen die Volkskraft.

Diese Aufgabe verpflichtet die Polizei, also auch die Kriminalpolizei, alle für diese Vorbeugung erforderlichen Massnahmen zu treffen. Das bedeutet, dass der Kriminalpolizei eine grössere Handlungsfreiheit gegeben ist und dass sie daher alle ihr bekannten Rechtsbrecher und alle asozialen Personen, welche die Gemeinschaft durch ihr Verhalten ständig gefährden, fortlaufend beobachten und unter Umständen, ohne dass es dazu noch eines besonderen Auftrages oder einer besonderen Vorschrift bedarf, alles tun soll, um sich ein genaues Bild von dem Leben und Treiben dieser Personen zu verschaffen. So kann sie z.B. auch eine Durchsicht u. Prüfung der persönlichen Schriftstücke oder Geschäftsbücher von Personen vornehmen, wenn es sich darum handelt, gewisse Unklarheiten hinsichtlich ihrer Betätigung auszuräumen. Es muss diesen Personen zum Bewusstsein gebracht werden, dass der nationalsozialistische Staat keine irgendwie geartete Gefährdung der Volksgemeinschaft duldet. Reichen diese durch die neue nationalsozialistische Rechtsauffassung bedingten Massnahmen nicht aus, d.h. bedürfen diese Personen ihres Vorlebens und ihres Treibens wegen dringend einer straffen Erziehung oder muß die Gemeinschaft vor ihnen u. ihrer verbrecherischen Absichten geschützt werden, dann sollen die zur Sicherung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch den Runderlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 14.12.1937 festgelegten Bestimmungen Platz greifen.

[...]

Quelle: Staatsarchiv Hamburg: Polizeibehörde II/455.

wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will.“ Dann folgte eine Aufzählung, die neben Bettler, Dirnen, Trunksüchtigen, Arbeitsscheuen und Arbeitsverweigerern auch die „Landstreicher (Zigeuner)“<sup>34)</sup> aufführte.

Bereits der Ministererlass vom 14. Dezember 1937 war für den obersten Polizeiführer Himmler Anlass genug, um mit Hilfe der Gestapo, deren eigentlicher Aufgabenbereich die „politische Verbrechensbekämpfung“ war, gegen so genannte Asoziale und Arbeitsscheue vorzugehen. In Zusammenarbeit vor allem mit örtlichen Arbeitsämtern, aber auch mit Wohlfahrtsverwaltungen, im wesentlichen für Ermittlungen und Nennungen herangezogen, wurden Ende April im gesamten Reich vornehmlich »asoziale«, aber arbeitsfähige Volksgenossen erfasst und durch die Gestapo in Schutzhaft genommen, das heißt in Konzentrationslager eingeliefert. Den Aktionen war nur ein begrenzter Erfolg beschieden, so dass wenig später von dem dafür zuständigen Reichskriminalpolizeiamt in Berlin eine systematisch angelegte Aktion für die Woche vom 13. bis 18. Juni 1938 angesetzt wurde. Den einzelnen Kriminalpolizeistellen wurde auferlegt, „mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (asoziale) in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen“. Unter den vor allem zu Berücksichtigenden figurierten auch „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen“<sup>35)</sup>.

Die polizeiliche Aktion »Arbeitsscheu Reich« wurde in Hamburg von der Sozialverwaltung wohlwollend aufgenommen, machte man sich doch hier schon seit Anfang 1938 ernsthaft Gedanken, wie die „notorisch Obdachlosen straffer angefasst“ werden könnten und man in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt die arbeitsfähigen Wanderer und Obdachlosen planmäßig einem Arbeitseinsatz zuführen könnte. Es war beabsichtigt, in München die für Bayern entsprechenden Erlasse ebenso wie die Erlasse über Zigeuner anzufordern, die u. a. dazu geführt hatten, „dass Bayern fast zigeunerfrei geworden“<sup>36)</sup> war. In Hamburg begannen Polizeibeamte bereits in der Nacht zum 13. Juni damit, Wanderherbergen, Obdachlosenasyile, Massenquartiere, Bahnhöfe und öffentliche Anlagen in der Stadt zu durchkämmen. Im Zuge von wiederholten Kontrollen in dem bekanntesten Nachtsyl »Pik-As« in der Neustädter Straße verhaftete die Polizei mehr als 60 Personen. Nach Ablauf der Woche hatte die Kriminalpolizeistelle Hamburg, zuständig für die Kriminalpolizeien von Flensburg bis Harburg-Wilhelmsburg, anstelle von 200 Verhaftungen insgesamt 700 Personen festgenommen, davon allein im Gebiet der Hansestadt Hamburg 300.<sup>37)</sup> Damit war man in Hamburg wie fast überall im Reich weit über das angestrebte Ziel hinausgeschossen. Unter den im Großraum Hamburg Verhafteten befanden sich etwa hundert »Zigeuner«, ihre genaue Zahl lässt sich nicht mehr feststellen. Allein unter den 49 Parteien, die zu der Zeit von der Hamburger Fürsorge unterstützt wurden, fanden mindestens acht Verhaftungen statt.<sup>38)</sup> Die Verhafteten wurden zunächst im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel untergebracht und dann in das KZ Sachsenhausen verschleppt. Dort erhielten sie wie die sogenannten Asozialen ein schwarzes Dreieck an ihre Häftlingskleidung angeheftet und waren zumeist noch schlechteren Bedingungen ausgesetzt als die politischen oder kriminellen Gefangenen.

Die polizeilichen Aktionen trafen nicht nur auf das Wohlwollen der Fürsorgeverwaltung, wo man sich in der Frage des Arbeitseinsatzes von Obdachlosen durch die Polizeimaßnahmen zusätzliche Entlastung versprach<sup>39)</sup>, sie fanden auch in der Öffentlichkeit keinen Widerspruch. Das galt insbesondere für die die »Zigeuner« betreffenden Maßnahmen. Die Veröffentlichungen zu der offiziellen Rassengesetzgebung des Reiches und neuere »Forschun-

gen« zu den Zigeunern schufen offensichtlich zusätzliche Akzeptanz sowohl in den damit befassten Kreisen als auch in der breiteren Öffentlichkeit. Eine Artikelserie von Georg Nawrocki im »Hamburger Tageblatt« über »Cintis« in Altona: Großstadt-Zigeuner ohne Romantik« im August 1937 sowie weitere Meldungen aus anderen Stadtteilen und Städten über Zigeuner-Auftritte und -Ansammlungen fachten die Stimmung zusätzlich an. Anders als noch einige Jahre zuvor wurde darin statt „Zigeuner-Romantik“ nur noch „Schmutz“ und „Verwahrlosung“, „menschliche Verkommenheit“ und „Schmarotzertum“ konstatiert und der Schluss gezogen: „Die Cintis werden es sich gefallen lassen müssen, dass man sie eines Tages zwingt, vom ehrlichen Werk ihrer Hände zu leben. Wer sich nicht an die straffe Ordnung des nationalsozialistischen Staates gewöhnen kann, hat kein Recht auf seine Gastfreundschaft und auf seinen Schutz. Das Zigeunertum ist ein wachsender Herd verbrecherischen Treibens. Das deutsche Volk wird seiner schnellstens Herr werden, wenn jeder Volksgenosse hilft, den Cinti als artfremden Schädling rücksichtslos in seine Schranken zu verweisen.“<sup>40)</sup>

## **Ausweitung und Radikalisierung der Verfolgungsmaßnahmen**

Es ist auffällig, dass gerade in diesem Zeitraum Zuschriften aus der Bevölkerung an die Behörden, vornehmlich an die Polizei, einsetzten und Schulen an ihre Schulverwaltung herantraten mit Forderungen, besondere Maßnahmen gegen Zigeuner und Zigeunerlager bzw. gegen zigeunerische Schüler zu ergreifen. Im Spätsommer 1937 war es in Altona die Kreisleitung der NSDAP selbst, die sich an die Baupolizei wandte, um die Räumung eines von Zigeunern bewohnten unbefestigten Lagerplatzes zu erreichen, weil die zu starke Ansammlung von Zigeunern „die ganze Umgebung durch ihr undiszipliniertes und unmoralisches Verhalten“<sup>41)</sup> beunruhige. In Uhlenhorst beschwerten sich „deutschblütige Anwohner“ aus der Schumannstraße im Herbst 1938 direkt beim Bürgermeister Carl Vincent Krogmann über das Verhalten der Zigeuner. Diese bewohnten dort in älteren Häusern Kellerwohnungen, die nach Auskunft der zuständigen Wohlfahrtsstelle „so schlecht sind, dass nicht einmal Zigeuner mehr darin hausen können“. Da es aber in der Straße noch sehr viele schlechte Kellerwohnungen gebe, bestehe die Gefahr, „dass sich nach und nach immer mehr Zigeunerfamilien dort ansiedeln und die Unruhe immer größer“<sup>42)</sup> werde. Deshalb wurde vorgeschlagen, die Zigeuner in eine andere Gegend zu bringen.

Im gleichen Herbst meldete sich ein Hausbesitzer beim örtlichen Polizeirevier in Altona und führte Beschwerde darüber, dass ein seit mehreren Jahren an einen einzelnen Zigeuner vermieteter Kellerraum mit Vorraum nunmehr von fünf Personen bewohnt werde. Die Überprüfung durch die Zigeunernachrichtenstelle der Polizei ergab, dass in der Tat in den zwei kleinen Räumen, die neben einem eisernen Ofen nur eine eiserne Bettstelle, ein Sofa und einen Tisch aufwies, seit geraumer Zeit zwei Zigeunerfamilien lebten, die zwar nicht alle in Hamburg gemeldet, aber doch bereits bekannt waren. Alle waren zudem schon mit der öffentlichen Fürsorge in Kontakt gekommen, aber nie über eine längere Zeit, da die Ableistung von Pflichtarbeit abgelehnt worden war. Zur Wohnsituation stellte die Abteilung Wohnungslose



und Wanderer nur lakonisch fest: „Es ist bekannt, dass die Wohnungsverhältnisse der Zigeuner denkbar ungünstig sind. In der Regel hausen mehrere Familien, die verwandt oder verschwägert sind, zusammen. So sind auch die Familien H./K. eine Sippengemeinschaft. Für diese Familien ist noch besonders typisch, dass sie geregelter Arbeit aus dem Wege gehen. Es liegt deshalb für die Sozialverwaltung kein begründeter Anlass vor, für diese Familien bessere Quartiere zu verschaffen, da auch diese in kurzer Zeit in den zigeunerhaften Zustand versetzt würden.“<sup>43)</sup> Als schließlich die Wohnungsfürsorge im Januar 1939 die betreffenden Kellerräume „zwecks durchzuführender Säuberung“ überholen wollte, waren bereits alle fünf Bewohner unbekannt verzogen. Ebenfalls in Sachen „Zigeunerplage im Südteil des Stadtbezirks Altona“ trat im Oktober 1938 die Kreisvereinigung Altonaer Heimatvereine an die Baupolizeibehörde heran, um von ihr „Abhilfe der Zigeunerplage“ in diesem Stadtteil zu fordern<sup>44)</sup>. Und die Verwaltung für Kunst- und Kulturangelegenheiten wandte sich im Februar 1939 besorgt an den Polizeipräsidenten, nachdem sie erfahren hatte, dass sich in den reichverzierten und denkmalwürdigen, aber baufälligen Fachwerkhäusern in der Altstadt Reimerstwierte „Zigeuner eingestiet“<sup>45)</sup> hätten. Die Angelegenheit wurde schließlich dadurch gelöst, dass die Häuser für unbewohnbar erklärt und geräumt wurden.<sup>46)</sup>

Auch wohlmeinendere Zuschriften stießen auf Ablehnung und Zurückweisung bei den Ämtern. So wandte sich Margarete R. aus Barmbek nach Rücksprache mit dem Schulleiter der örtlichen Volksschule im Oktober 1937 an die Vereinigung Hamburgischer Kinderheime mit der Bitte um Aufnahme von vier Zigeunerkindern, da deren Mutter seit dem Tod des Vaters allein mit neun Kindern lebe und völlig überfordert sei. Die Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren könnten weder lesen noch schreiben und bedürften dringend der Förderung und geregelter Aufsicht. Der zuständige Referent, Dr. Georg Rohrbeck, vermerkte auf dem Antrag: „Zigeuner sind balkanisches Rassengemisch, viel jüdischer Bluteseinschlag. Weder deutschblütig noch germanisch. Die Heime der Vereinigung, für Volksgenossen bestimmt, sind für diese völligen Fremdkörper nicht da.“ Er gab die Angelegenheit mit einem ablehnenden Bescheid an das Jugendamt ab, das seinerseits zu dem Schluss kam, es könne in dieser Sache „gar nichts tun und sollte auch nichts tun“<sup>47)</sup>. Der Versuch des Schulleiters, für die drei Mädchen daraufhin kurzfristig eine Umschulung in eine Hilfsschule zu erwirken, scheiterte gleichfalls. So wurden sie schließlich auf seinen Antrag hin von der Schulbehörde vom Januar an bis zunächst Ostern 1938 beurlaubt und fielen damit gerade in die Verhältnisse zurück, aus denen der ursprüngliche Antrag sie herauszuholen bezweckt hatte.<sup>48)</sup>

Dieses war nicht der erste Antrag auf zeitweilige oder grundsätzliche Ausschulung von Zigeunerkindern, mit dem sich die Hamburger Schulbehörde konfrontiert sah, und es sollte vor allem nicht der letzte bleiben. Die Behörde hatte sich bereits Ende 1937 anlässlich einer Anfrage des Städtischen Schulrates aus Altona um eine rechtliche Klärung bemüht. Danach war ein Zigeunerkind in Hamburg nur schulpflichtig, wenn es die deutsche Staatsangehörigkeit besaß und sich dauernd im Hamburger Gebiet aufhielt. Ausschulungen durften in diesen Fällen nur nach bestimmten ärztlichen und schulischen Verfahren und Entscheidungen vorgenommen werden.<sup>49)</sup> Die Zigeunerkinder gerieten dadurch auf ein Gleis, das sie von der Volksschule zur Hilfsschule und schließlich ins völlige Abseits führte. Dabei war der Tenor der Eingaben durch die Schulleitungen weitgehend der gleiche. In der Eingabe der Schulleiterin der 7. Mädchen-Volksschule Lucienstraße in Altona vom 22. August 1938 heißt es u. a.: „In Zusammenhang mit den Sanierungsbestrebungen in der Altstadt (Hafengegend) hat sich

seit einiger Zeit hier ein verstärkter Zuzug von Zigeunern bemerkbar gemacht. [...] Insbesondere die alten Häuser in der Lucienstr. unmittelbar vor dem Eingang der beiden Schulen bergen jetzt schon mehrere Zigeunerfamilien. Die Folge ist, dass die Gegend in Verruf gerät, ordentliche, wenn auch arme Familien diese Baracken verlassen und die Lucienstr. selbst gelegentlich auf die übelste Weise verunreinigt wird. [...] Unsere Schüler und Schülerinnen bleiben von dieser Nachbarschaft nicht unberührt. Sie sehen den Schmutz und die Lumpen und hören die Reden dieser Menschen; beides ist von schlimmem erzieherischen Einfluss auf unsere Hafenkinder, die doch zum größten Teil aus gutwilligen Elternhäusern stammen. Ich bitte die Behörde, einen Weg zu suchen, um diesem unmäßigen Zusammenballen solcher unerwünschter Volksgenossen in der Hafengegend zu steuern.“<sup>50)</sup>

Die Hilfsschulen zeigten sich im Umgang mit den Zigeunerkindern vielfach gleichfalls ratlos. Im Falle der zehnjährigen Schülerin Gisela S., die die Schule nur sehr sporadisch besuchte, entwickelte sich ein längerer Schriftwechsel zwischen dem Leiter der 1. Hilfsschule und dem zuständigen Schulamt Altona. Ersterer forderte schließlich, ein deutliches Zeichen zu setzen: „Da es sich um Zigeuner handelt, die an sich schon als Fremdkörper in unserer Schule unangenehm wirken, kommen nach meiner Auffassung nur zwei Wege in Frage: 1) Ausschulung des Kindes S. aus der Schule, 2) Ausweisung der Familie aus dem Bereich der Hansestadt Hamburg. Ich bitte die Schulverwaltung Hamburg, die erforderlichen Schritte gegen die Familie S. in diesem Sinne unternehmen zu wollen.“ Die Schulverwaltung löste diesen Fall, indem sie die Staatsangehörigkeit der Familie durch die Polizei überprüfen ließ. Nachdem diese feststellte, dass die Familie S. als staatenlos geführt war, wurde nicht nur die Schülerin Gisela S., sondern zugleich ihre Schwester ausgeschult.<sup>51)</sup> Dieses Verfahren schuf einen Präzedenzfall. So wandte sich die Hilfsschule Bülastraße in St. Georg am 24. November 1938 gleich mit der Bitte an die Schulverwaltung Hamburg, im Falle der beiden Kinder Theodor und Rudolf B. deren Staatsangehörigkeit prüfen zu lassen: „Der Schulbesuch der Kinder ist unregelmäßig, außerdem kommen die Kinder regelmäßig zu spät. Äußerlich machen die Kinder einen völlig verwehrten Eindruck und strömen einen unerträglich unangenehmen Duft aus. Abgesehen von dem schlechten erzieherischen Einfluss, den sie auf die übrigen Kinder ausüben, ist es nicht zu verantworten, dass solche Kinder im gleichen Raum mit deutschen Kindern unterrichtet werden.“ Obwohl der Vater die preußische Staatsangehörigkeit besaß und zu dieser Zeit in Arbeit auf der Werft von Blohm & Voss stand, wurden die beiden Kinder von der Schulverwaltung bis auf weiteres beurlaubt.<sup>52)</sup> Ähnlich besorgt um den Ruf seiner Schule zeigte sich der Schulleiter der Hilfsschule Mühlenstraße in der Neustadt Anfang des Jahres 1939. Nachdem bereits „4 Zigeuner und 4 Halbzigeuner“ die Schule besuchen würden, hätten sich zu Ostern weitere „5 Zigeuner und 1 Halbzigeuner“ angemeldet. Schon gegenwärtig müsse von einer „Zigeunerplage“ gesprochen werden, und Eltern hätten ihren Unwillen bekundet, „dass sie ihr Kind in eine ›Zigeunerschule‹ schicken“ müssten. Er bat die Schulverwaltung dringend um Abhilfe.<sup>53)</sup>

Hilfe suchend wandte sich schließlich der für das Volksschulwesen zuständige Schulrat Albert Mansfeld am 9. Dezember 1938 an die Schul- und Hochschulabteilung der Staatsverwaltung. In seinem Schreiben gab er zusammenfassend die Probleme und Vorstellungen seiner Schulleiter weiter: „Die Schulverwaltung hatte in letzter Zeit oft Schwierigkeiten mit der Beschulung von Zigeunerkindern. Diese Kinder besuchen die Schule mit wenigen Ausnahmen weder regelmäßig, noch geben sie sich Mühe, in der Schule mitzukommen. Sie bleiben

vielfach sitzen und gefährden durch ihre Frühreife unsere Kinder. Bestrafungen der Eltern und polizeiliche Zuführungen der Kinder haben erfahrungsgemäß bei den Zigeunern keine Wirkung. Der unregelmäßige Schulbesuch der Zigeuner Kinder wirkt sich manchmal als schlechtes Beispiel auf andere Kinder aus. Die Schule und die Polizei leisten vielfach nutzlose Arbeit, um die Zigeuner Kinder zum Schulbesuch zu zwingen. Außerdem wirken Zigeuner Kinder infolge ihrer rassischen Eigenart in der deutschen Schule als Fremdkörper. Ihre Kleidung ist oft zerrissen, verdreckt und verlaust; charakterlich sind sie nicht immer einwandfrei. In einigen Fällen mussten sie aus den eingangs erwähnten Gründen ausgeschult werden. Außerdem stellte sich oft später erst heraus, dass die Zigeuner Kinder staatenlos waren, obgleich die Eltern sie als Staatsangehörige eines deutschen Landes ausgegeben hatten und sie auch polizeilich so gemeldet waren. Diese Kinder wurden dann auf Grund eines Vorkommnisses als Ausländer ausgeschult und [bilden] dadurch manchmal auf der Straße eine noch größere Gefahr für unsere Jugend. Die Schulverwaltung kann ein Zusammensein deutscher Kinder mit Zigeuner Kindern kaum noch verantworten. Sie bittet aus den angegebenen Gründen um Auskunft, welche Maßnahmen in schulischer Hinsicht für Zigeuner Kinder getroffen werden können.“<sup>54)</sup>

Die Staatsverwaltung regte daraufhin noch im Dezember 1938 beim Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an, die Frage der Beschulung von »Zigeunerkindern« durch reichseinheitliche Maßnahmen zu regeln. Die Antwort traf erst ein halbes Jahr später ein und enthielt nur eine Beschreibung der zu der Zeit gültigen Rechtslage, die auch noch für die ersten Kriegsjahre Bestand haben sollte. Danach waren Zigeuner Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit weiterhin schulpflichtig und konnten nur in Fällen, wo sie „in sittlicher oder sonstiger Beziehung für ihre deutschblütigen Mitschüler eine Gefahr bilden“, von der Schule gewiesen werden. Besondere Schulen für Zigeuner Kinder einzurichten, verbiete sich in der Regel wegen ihrer geringen Zahl. Inzwischen hatte sich Hamburgs Schulverwaltung bereits für ein Projekt der Stadt Köln interessiert, wo der Oberbürgermeister angeordnet hatte, in Zukunft die in den Schulen befindlichen Zigeuner Kinder in einer Schulklasse zusammenzufassen. Sie erwog ihrerseits, ähnliche Maßnahmen in Hamburg durchzuführen. Dabei stellte sich heraus, dass es eine solche Sammelklasse für Zigeuner Kinder auf hamburgischen Gebiet bereits gab, nämlich in Harburg, wo in der Volksschule Maretstraße seit Schuljahrsbeginn Ostern 1939 15 Jungen und 10 Mädchen in einer Sammelklasse\* ) unterrichtet wurden.<sup>55)</sup>

Einigen Schulmännern gingen diese Erwägungen und Maßnahmen allerdings nicht weit genug. So forderte der Schulrat von Altona, Karl Schlotfeldt, in dessen Amtsbezirk die besonders betroffenen »Hafenschulen« lagen, eine radikalere Lösung. In einer längeren Ausarbeitung für die Schulverwaltung kam er zu dem Schluss: „Die Kernfrage, wie der Zigeunerplage zu begegnen ist, möchte ich so beantworten: 1. Durch Aussiedlung und Beschränkung der Zigeuner auf Wohnflächen außerhalb der Stadt. Dort mögen die Zigeuner unter sich leben, ihrem Wandertrieb nach Wunsch genüge tun und zu einer ehrlichen Hantierung gezwungen werden. 2. Wenn man an die Frage der Beschulung herangehen und auf einen Erfolg hoffen will, sind gründliche Vorstudien des Zigeunercharakters sowie der Fähigkeiten und Anlagen dieses Volksstammes nötig. Mit dem gewohnten Schema ist hier nichts zu machen. 3. Eine

---

\*) Vgl. hierzu auch Gottfried WEISS in seinem Gespräch mit Viviane WÜNSCHE unten: S. 88-90.

**Zulassung von Zigeunern und Zigeunermischlingen  
zum Besuch öffentlicher Volksschulen**

RdErl. des RSHA. vom 21. 11. 1941 — V A 2 Nr. 981/41 —

(1) Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat durch RdErl. vom 22. 3. 1941 — E II e 703 — folgendes angeordnet:

„Anfragen einzelner nachgeordneter Behörden veranlassen mich, nachstehend meinen Erl. vom 15. 6. 1939 — E II e 624 39 — an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien allgemein bekanntzugeben. Dieser Erlaß lautet:

„(1) Die Zulassung von Zigeunerkindern, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen und demgemäß nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich abzulehnen. Soweit aus der Tatsache, daß diese Kinder nicht beschult sind, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Gefahren erwachsen, wird es Sache der Polizeiverwaltung sein mit entsprechenden Maßnahmen, gegebenenfalls mit der Ausweisung gegen diese Elemente einzuschreiten.

(2) Bei Zigeunerkindern, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und daher schulpflichtig sind, wird eine grundsätzliche Ablehnung der Aufnahme in die öffentlichen Volksschulen nicht angängig sein. Da die Zahl der Zigeunerkinder in der Regel hierfür nicht ausreicht, wird es auch nicht möglich sein, für sie besondere Schulen einzurichten. Soweit solche Kinder in sittlicher oder sonstiger Beziehung für ihre deutschblütigen Mitschüler eine Gefahr bilden, können sie jedoch von der Schule verwiesen werden. In solchen Fällen wird es sich empfehlen, die Polizeibehörde entsprechend zu benachrichtigen.

(3) Bei der Behandlung von Negermischlingen ist nach den gleichen Grundsätzen zu verfahren.“

(2) Dieser Erlaß ist nicht weiter zu veröffentlichen.

An Sicherheitspolizei u. SD.

— Befehlsblatt S. 267.

Absonderung der Zigeuner wäre auch aus anderen Gründen wünschenswert. Ein Zigeunerkind wirkt stets wie ein Fremdkörper in einer Klasse. Schon die kleinen Kinder wollen nicht neben einem Zigeunerkind sitzen oder mit ihm spielen; größere weigern sich heftiger; [...] hier liegt bei unseren Kindern offenbar ein ganz tiefes, elementares Rassegefühl vor.“<sup>56)</sup>

### Chefbesprechung im Dienstzimmer im I. Stock der Prinz-Albrecht-Straße 8 III in Berlin:



Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich HIMMLER ①,  
SS-Gruppenführer Reinhard HEYDRICH ②.

Wie hier die Schulverwaltung und zuvor schon die Sozialverwaltung steuerte die gesamte hamburgische Politik hinsichtlich der Behandlung der Roma und Sinti einen immer radikaleren und umfassenderen Kurs. Auch Polizei und Justiz schienen sich auf ein schärferes Vorgehen gegenüber den Zigeunern verständigt zu haben, so bei der Erteilung der Wandergewerbebescheine wie das folgende Beispiel zeigt: Anfang 1939 klagte eine Zigeunerin dagegen, dass die Polizei ihr die Erteilung eines Wandergewerbebescheines zum Handel mit Kurz- und Weißwaren versagt hatte. Zwar war das Hamburgische Verwaltungsgericht der Auffassung, dass das Fehlen der obligatorischen Zustimmung durch die Kriminalpolizei allein nicht hinreichend für eine Verweigerung sei, kam aber in seinem Urteil vom 3. April 1939 dennoch zu dem Schluss, die Klage zu verwerfen, da die Klägerin, wie die Polizeiakte ergeben habe, in früheren Jahren sich einmal des Betruges schuldig gemacht habe und somit nicht die für die Ausübung des Wandergewerbes „erforderliche Zuverlässigkeit“<sup>57)</sup> besitze. Im Übrigen streifte die Polizei kurz nach Kriegsausbruch auch diese letzte rechtliche Fessel ab, indem sie am 9. September 1939 von Himmler ermächtigt wurde, auch gegen den Beschluss eines Verwaltungsgerichts die Aushändigung eines Wandergewerbebescheines an Zigeuner unterbinden zu können.

## Groß-Hamburgs Pläne für ein zentrales »Zigeuner-Sammellager«

Die seit 1938 im Großhamburger Gebiet deutlich zunehmenden Klagen und Beschwerden in den Verwaltungen und in der Öffentlichkeit über das Auftreten und Verhalten der Zigeuner war die eine Seite der Ausweitung und Radikalisierung der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik, – der Kriminalrat Schmidt von der Gesundheitspolizei sprach auf einer gemeinsamen Besprechung der Bau-, Polizei- und Sozialverwaltung beim Polizeipräsidenten am 8. September 1938 davon, dass die Polizei „mit Beschwerden über die Zigeunerplage gerade in letzter Zeit überschüttet“ werde<sup>58)</sup>. Die andere Seite war, dass die Zigeuner endgültig zum erklärten Ziel der Himmlerschen Verfolgungsorgane wurden, nun nicht mehr als sozialschwierige Problemfälle, sondern als eindeutig zu fixierende »Rassefeinde«. Die Voraussetzungen dafür hatte Himmler mit zwei Maßnahmen geschaffen. Am 16. Mai 1938 verfügte er die Verlagerung der traditionsreichen Zigeunerpolizeistelle in München nach Berlin, wo sie als »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« dem Reichskriminalpolizeiamt angegliedert wurde und eng mit der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« des Nervenarztes Dr. Robert Ritter im Reichsgesundheitsamt zusammenarbeiten sollte. Diese hatte sich zur Aufgabe gesetzt, die gesamte nichtsesshafte Bevölkerung zu erforschen, um mit angeblich wissenschaftlichen Methoden nachzuweisen, dass soziale Erscheinungen letztlich im Biologischen begründet liegen, und konzentrierte sich ganz auf die Bevölkerungsgruppe der Roma und Sinti. Am 8. Dezember 1938 erging an alle Landesregierungen dann sein grundlegender Rund-erlass zur »Bekämpfung der Zigeunerplage«. Himmler ordnete darin u. a. an, „alle sesshaften und nicht sesshaften Zigeuner sowie alle nach Zigeunerart umherziehenden Personen“ im gesamten Reichsgebiet erkennungsdienstlich zu erfassen. Sie sollten sich einer „rassenbiologischen Untersuchung“ unterziehen und einem besonderen Kennkartenzwang unterliegen. Wandergewerbescheine und Erlaubnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen sollten nur nach strengster Prüfung, Waffenscheine überhaupt nicht mehr an sie ausgegeben werden. Darüber hinaus wurde bestimmt, dass „Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehende Personen“ nicht mehr in Großstädte über 500.000 Einwohner abgeschoben werden durften, was damit auch auf Hamburg zutraf. Dieser Erlass war ein entscheidender Markstein in der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik, wurde doch hier zum ersten Mal „die Regelung der Zigeunerfrage“ grundsätzlich „aus dem Wesen dieser Rasse heraus“ in Angriff genommen. Entsprechend wurde der Erlass in Hamburgs Presse noch im Dezember ausführlich referiert und gewürdigt.<sup>59)</sup> Drei Monate später, am 1. März 1939, erging dazu eine nur für den Dienstgebrauch bestimmte genaue Ausführungsanweisung durch Reinhard Heydrich mit dem Ziel, die unterschiedliche Behandlung der Zigeuner in den einzelnen Ländern endgültig zu beseitigen und „das Zigeunerproblem“ nunmehr einheitlich „im Reichsmaßstab“<sup>60)</sup> zu lösen. Dazu wurden die einzelnen Kriminalpolizeistellen aufgefordert, je einen speziellen Sachbearbeiter zu bestellen, in den übergeordneten Kriminalpolizeistellen waren gesonderte »Dienststellen für Zigeunerfragen« einzurichten. Dem kam Hamburg alsbald nach, verfügte doch die Kriminalpolizeistelle bereits seit einiger Zeit über eine spezielle »Zigeunernachrichtenstelle«.

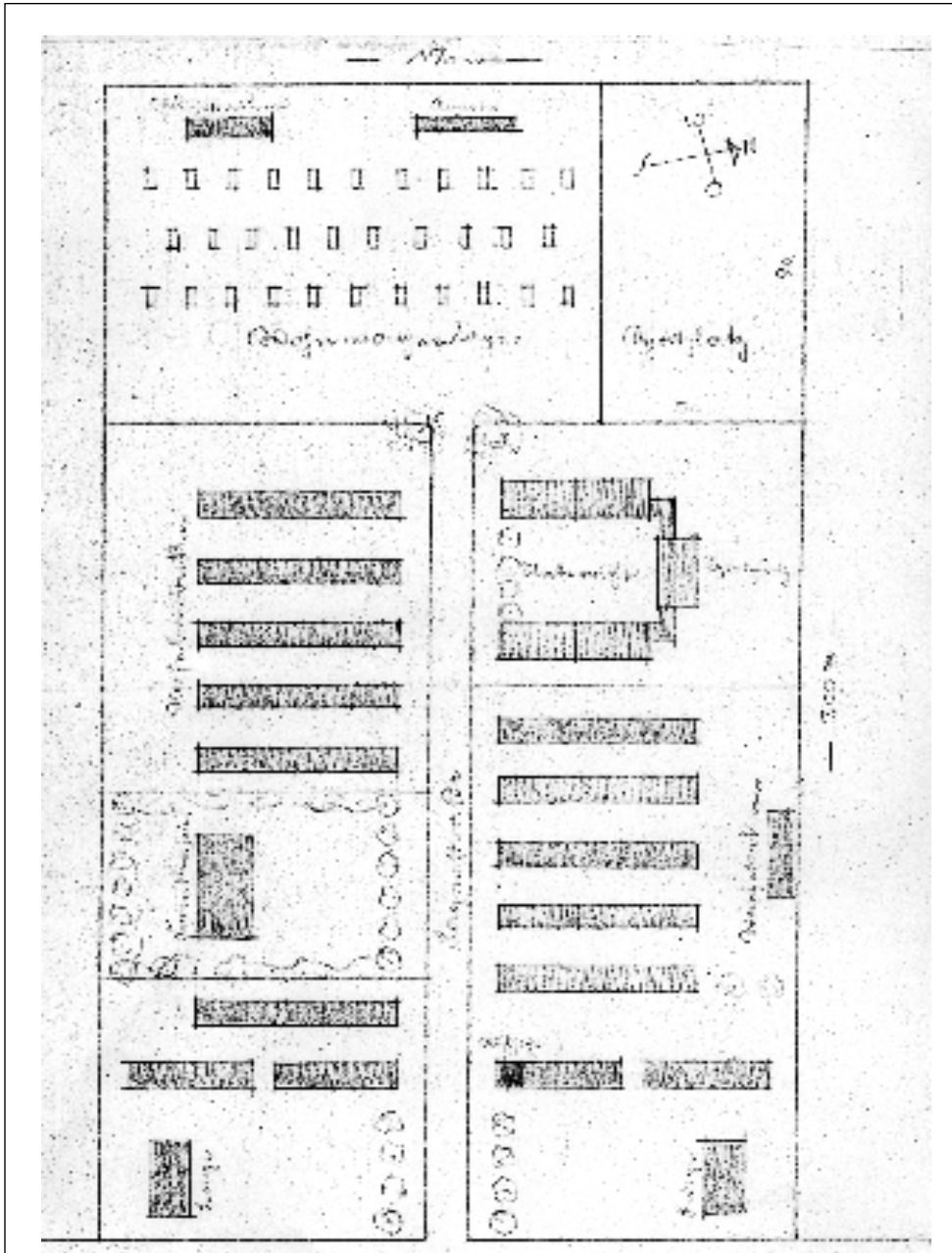
Es war aber die Zusammenführung der vier Großstädte Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg, die die betroffenen Behörden - Bau- und Polizeibehörde sowie Fürsorgeverwaltung - zunächst über grundsätzlichere Lösungen für ganz Hamburg nachdenken

ließ. Den Ausgangspunkt bildeten zwei nahezu zeitgleiche Schreiben der Oberbürgermeister von Altona und Wandsbek im Herbst 1937, die beide die Einrichtung eines großen Sammlagers für alle Zigeuner in Hamburg vorschlugen, das „möglichst weit ab von den übrigen Wohngebieten liegen müsste“<sup>61</sup>. Wenn es auch auf Hamburger Gebiet etliche Zigeunerlagerplätze gab, so verfügte doch keine der vier ehemaligen Stadtverwaltungen über Erfahrungen mit speziellen staatlichen Sammelagern. Immerhin hatte Altona umherziehende Zigeuner, soweit sie „lästig“ wurden, in ein Lager am Rondenberg verbannt, „wo sie sich an Zucht, Ordnung und Arbeit gewöhnen“ sollten, was aber zur Folge hatte, dass diese Altona verließen, nicht selten sogar in Richtung Hamburg. Die Hamburger Polizei hatte dagegen umherziehende Zigeuner von staatlichen Lagerplätzen vertrieben und diese stets auf private Plätze verwiesen. In Harburg konzentrierten sich die Wohnwagen der Zigeuner im wesentlichen auf einen allerdings unbewachten Lagerplatz an der Wasmerstraße am Rande der Stadt. Die Sozialverwaltung war für ihren Aufgabenbereich überzeugt, dass nach Überführung aller Unterstützungsfälle auf die Sonderstelle auch im Altonaer und Wandsbeker Gebiet eine „Besserung der Zigeunerplage“ eintreten werde. Sie schlug vor, in der grundlegenden Frage der Errichtung eines Sammelagers sich an die Städte Berlin und Frankfurt am Main zu wenden, die nicht nur ein Vielfaches an zigeunerischer Bevölkerung zu verzeichnen hätten, sondern auch über Erfahrungen mit unter ständiger polizeilicher Aufsicht stehenden Sammelagern verfügten.<sup>62</sup>

In der Polizei, Baubehörde und Sozialverwaltung waren sich alle Beteiligten darin einig, dass letztendlich nur reichsgesetzliche Maßnahmen eine endgültige Lösung in der Frage der umherziehenden Zigeuner bringen könnten. Nichtsdestoweniger strebten sie gemeinsam für eine Übergangszeit von drei bis fünf Jahren die Errichtung eines Sammelagers in Hamburg an – noch ohne Umzäunung und ohne ständige Polizeiaufsicht – für alle ohne feste Wohnung in Groß-Hamburg befindlichen Zigeuner. Die Federführung erhielt die Sozialverwaltung, wenngleich diese ihre Tätigkeit im Wesentlichen in einer Beratungsfunktion sah, da mit dem Ausscheiden der Zigeuner aus der öffentlichen Fürsorge ihre Zugriffsmöglichkeiten erschöpft waren. Ein von ihr im Herbst 1938 zunächst präsentierter Bau- und Arbeitsplatz in Jenfeld erwies sich jedoch als Lagerplatz nicht geeignet, da die Liegenschaft zwar dem hamburgischen Staat gehörte, aber auf preußischem Gebiet lag.<sup>63</sup>

So dauerte es über ein halbes Jahr, bis die Angelegenheit nun auf einer höheren Verwaltungsebene erneut angegangen wurde. Beteiligt waren wie bisher neben der Polizei und der Sozialverwaltung das Arbeitsbeschaffungsamt, die Kämmerei sowie die Landbezirksverwaltung und von der zentralen Staatsverwaltung das Hauptverwaltungsamt. Auf einer gemeinsamen Besprechung beim Bürgermeister Krogmann am 2. März 1939 setzte der Leiter der Kriminalpolizeistelle, Walter Bierkamp, die entscheidenden Zielmarken. Nun sollte es darum gehen, alle in Hamburg lebenden etwa 850 Zigeuner, gleichgültig ob sie in Wohnwagen oder festen Mietwohnungen wohnten, an einer Stelle möglichst außerhalb der Stadt zusammenzufassen und in Arbeit zu bringen. Die Männer sollten Erdarbeiten ausführen oder in Kiesgruben beschäftigt werden, die Frauen vornehmlich in Fischfabriken arbeiten. Als mögliche Standorte wurden dafür Harburg und Eidelstedt in Betracht gezogen.<sup>64</sup> Die Suche nach einem geeigneten Platz zur Errichtung eines solchen Sammel- und Arbeitslagers gestaltete sich für die damit beauftragte Arbeitsfürsorgeabteilung äußerst schwierig. Vorschläge, etwa in Rissen ein solches Lager zu errichten, wo sich Arbeitseinsatzmöglichkeiten für männliche Zigeuner bei einer eventuellen Trockenlegung des Schnaakenmoores und für Frauen und

**Plan-Skizze für ein Zigeunerlager (M: 1:1.000):**



Quelle: »Anlage zum Kostenzusammenstellungs-Vermerk vom 25. August 1939«. – Staatsarchiv Hamburg: Sozialbehörde I AF.83.73.



Kinder in den nahe gelegenen Baumschulen ergeben hätten, scheiterten am heftigen Widerstand der Landbezirksverwaltung.<sup>65)</sup> Ein weiterer Vorschlag, ein solches Lager in Eidelstedt einzurichten, musste nach heftigen Protesten des zuständigen NSDAP-Leiters des Kreises 7, Heinrich Piwitt, und des Stadtplanungsamtes West, die eine zu große Nähe zum Volkspark und zur zukünftigen Reichsautobahnarbeitsstelle geltend machten, fallen gelassen werden.

Nun war es die höchste Polizeiführung, die auf eine Beschleunigung in der Behandlung dieser Frage drängte. „Der Polizei werden von der Partei und von der Öffentlichkeit ständig Klagen darüber vorgetragen,“ so schrieb Polizeipräsident Hans Kehrl persönlich am 31. Mai 1939 an Bürgermeister Krogmann, „dass die Zigeunermädchen sich den Jugendlichen in der Umgebung ihrer Wohnungen anbieten, dass die Zigeuner vor den Geschäften bettelnd herumstehen und dass ihre Wohnungen sich in unhygienischem Zustand befinden. Durch das enge Zusammenleben zwischen diesen asozialen Zigeunern und der deutschen Bevölkerung werden die Gefahr der Sittenverderbnis, der Bastardierung, und die Verbreitung ansteckender Krankheiten gefördert. [...] Es ist meines Erachtens nicht nötig, dass erst Parteistellen vorstellig werden, um diesem Zustand ein Ende zu machen.“<sup>66)</sup> In einer großen Runde verständigten sich daraufhin am 3. Juli 1939 Polizeibehörde, Bau-, Gesundheits- und Sozialverwaltung darauf, an dem Plan der Errichtung eines einzigen großen barackenmäßigen Sammellagers für alle Zigeuner festzuhalten. Ihm sollte ein gewisser Zwangscharakter mit Lagerordnung, Ausgangsbeschränkungen und ständiger Aufsicht durchaus eigen sein, es sollte aber nicht das Äußere eines Konzentrationslager aufweisen. Schul- und Gesundheitsverwaltung blieben aufgefordert, Pläne für eine Beschulung der Kinder und für die Krankenversorgung im Lager zu entwickeln.<sup>67)</sup> Als Vorbilder in bautechnischer wie organisatorischer Hinsicht sollten die bereits 1936 für Berlin in Marzahn und in Frankfurt am Main 1937 an der Dieselstraße eingerichteten Zigeuner-Sammellager dienen, worüber die Sozialverwaltung sich ausführliche Erfahrungsberichte zukommen ließ. Ein schon abgesprochener Besuch einer Hamburger Delegation in Berlin kam wegen der angespannten Lage unmittelbar vor Kriegsausbruch nicht mehr zu Stande.<sup>68)</sup>

Nach vergeblichen Versuchen, Plätze in Hamburgs Süden und Osten ausfindig zu machen, wurde schließlich, in Rückgriff auf einen ursprünglichen Vorschlag Bürgermeister Krogmanns, ein Gelände zwischen Billstedt und Öjendorf ausgesucht und diesmal auch als zukünftiger Lagerplatz durchgesetzt, obwohl der NSDAP-Kreisleiter Amandus Brandt und das Stadtplanungsamt Ost dagegen heftigst protestierten. Diese sahen ihre politische und soziale Aufbauarbeit in dem bisher stark vernachlässigten Stadtteil Billstedt gefährdet, wenn „diese Individuen, die den Abschaum der Menschheit bilden,“ in einem Lager in der Nähe von Billstedt zusammengefasst würden, wo in der Bevölkerung ohnehin noch „viele Elemente sind, welche gesinnungsmäßig noch nicht ganz einwandfrei“<sup>69)</sup> seien. Allerdings wurde von der sofortigen Errichtung eines Gesamtlagerkomplexes mit Schul- und Krankenbaracken einschließlich des entsprechenden Personals, so wie sie von der Gesundheits- und der Schulverwaltung projektiert waren, in Anbetracht der dafür erforderlichen außerordentlichen Mittel Abstand genommen. Vielmehr waren nun ein schrittweises Vorgehen und eine möglichst einfache Ausführung beabsichtigt. Zunächst sollten nur die in Wohnwagen untergekommenen Zigeuner, mit Ausnahme derjenigen in Harburg, sowie die als besonders sozialschwierig bekannten Fälle in dem Lager Aufnahme finden. Sie hatten entweder Standgebühren für ihre Wagen oder aber Mietzahlungen für die Unterbringung in Baracken zu leisten. Ihren Lebens-

unterhalt sollten sie durch eigene Arbeit finanzieren. Die Aufsicht über das mit Stacheldraht einzuzäunende Lager sollte die Sozialverwaltung übernehmen.<sup>70)</sup> Diese sah allerdings durch den Kriegsausbruch eine neue Situation gegeben und fragte noch einmal im Polizeipräsidium nach, ob an der Einrichtung eines Lagers festgehalten werden solle. Kriminalpolizei und Gestapo beharrten aus „sicherheitspolitischen Gründen“ nachdrücklich darauf, da damit „zunächst einmal die minderwertigsten und gefährlichsten Elemente“ erfasst werden könnten. Der Senat stimmte unter der Leitung von Bürgermeister Krogmann schließlich auf seiner Sitzung am 22. September 1939 diesem Konzept zu. Auch Reichsstatthalter Kaufmann, der nunmehr mit der Angelegenheit befasst wurde, erklärte sich damit einverstanden, forderte aber, dass die Polizei mit einem Polizeiposten im Lager präsent sein müsste.<sup>71)</sup>

Es war dann der Reichsstatthalter selbst, der darauf drängte, dass das Lager in aller kürzester Zeit fertig gestellt werde. Auf Antrag der Sozialverwaltung gewährte Hamburgs Kämmerei einen Betrag von 50.000,- RM, den allerdings die Sozialverwaltung in ihrem eigenen Haushalt im Titel »Laufende Barleistungen« einzusparen hatte.<sup>72)</sup> Dann ging man unverzüglich an die Realisierung der Pläne. Sozialverwaltung und Kriminalpolizei stimmten sich darüber ab, welche Zigeunerfamilien als erste einzuliefern waren. Das Garten- und Friedhofsamt, an dessen Liegenschaft Öjendorf das zukünftige Lager angrenzte, begann am 16. Oktober mit ersten Erdarbeiten.<sup>73)</sup>

Drei Tage später waren jedoch alle Pläne über die Errichtung eines eigenständigen Hamburger Zigeunerlagers überholt. Der mit dem Überfall auf Polen begonnene Weltkrieg hatte eine neue Entwicklung in der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik eingeleitet, die nun nicht mehr von den regionalen politischen Führungen und Verwaltungen bestimmt wurde und die auf eine reichsweite Gesamtlösung durch die Polizei zusteuerte. Für die Zigeuner in Hamburg wie im gesamten Deutschen Reich war damit der letzte Abschnitt ihres Leidenswegs eingeleitet.

Am 19. Oktober traf beim Polizeipräsidenten ein Schnellbrief vom 17. Oktober 1939 des Ende September neu eingerichteten Reichssicherheitshauptamtes ein. Danach habe der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, beschlossen, dass „binnen kurzem im gesamten Reichsgebiet die Zigeunerfrage im Reichsmaßstab grundsätzlich geregelt“ werde. Als Voraussetzung dafür sollten Ende Oktober alle „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ erfasst und gezählt werden, weshalb diese die Auflage erhielten, bei Androhung der Einweisung in ein Konzentrationslager ihren gegenwärtigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht zu verlassen<sup>74)</sup>. Hamburg war dementsprechend aufgefordert, ein großes Sammellager unter der Leitung der Polizei zu errichten. In ihm sollten alle Zigeuner des Bezirks der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, der weit über das hamburgische Gebiet hinausreichte, zusammengefasst werden. Auf einer tags darauf, also am 20. Oktober, einberufenen Sitzung, an der unter dem Vorsitz von Reichsstatthalter Kaufmann Bürgermeister Krogmann und die Spitzen der Bau- und Sozialverwaltung, Heinrich Schluckebier und Oskar Martini, sowie der Leiter der Kriminalpolizei, Walter Bierkamp, teilnahmen, wurde die neue Sachlage erörtert. \*) Die Frage der Zusammenlegung der »Zigeuner« wurde befehlsgemäß gänzlich der Polizeiführung überantwortet mit der Folge, dass die Bauarbeiten in Öjendorf unverzüglich gestoppt wurden. Doch kamen auch die Planungen für ein zentrales Polizei-Zigeunerlager über zwei

---

\*) Siehe das »Besprechungs-« Protokoll unten: S. 60.

aus 237-31.00  
für 237-30.10

Der Reichsstatthalter in Hamburg      Hamburg, den 22. September 39.  
5.

Auszug aus der Niederschrift über die Senatsberatung.

Herr Stadtrat Präsident Martini gibt einen Überblick über die Wohngebiete der in der Hansestadt Hamburg lebenden Zigeuner und berichtet, daß Uebereinstimmung zwischen dem Polizeipräsidenten, den zuständigen hamburgischen Verwaltungen und der Partei über die Notwendigkeit bestehe, sie an einer Stelle zusammenzuziehen und in ein Lager polizeilich einzuweisen, da es sich zum großen Teil um asoziale Elemente handle. Lediglich eine in Harburg auf einem geschlossenen Gebiet lebende Gruppe könne von dieser Maßnahme ausgenommen werden, da dort bisher nur unbedeutende Klagen laut geworden seien. Am günstigsten sei die Unterbringung auf einem Platz in Oejendorf, da dieser Platz genügend weit von den Wohnvierteln entfernt liege und in unmittelbarer Nähe Arbeitsmöglichkeit für die Zigeuner bestehe.

Herr Stadtrat Präsident Martini gibt einen Überblick über die Kosten, die der Hansestadt Hamburg durch diese Maßnahme voraussichtlich erwachsen würden.

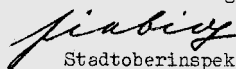
Herr Oberregierungsrat Bierkamp weist darauf hin, daß eine reichsrechtliche Regelung zwar beabsichtigt sei, unter den augenblicklichen Verhältnissen aber nicht mit einer baldigen Regelung gerechnet werden könne, es sei jedoch vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus erwünscht, daß die Zigeuner möglichst bald aus dem Stadtgebiet entfernt würden.

Herr Bürgermeister Krogmann nimmt Kenntnis und erklärt sich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsstatthalter mit der Durchführung der Vorschläge einverstanden.

Ausfertigung an

- 1) Herrn Bürgermeister Krogmann,
- 2) Herrn Stadtrat Präsident Martini,
- 3) die Sozialverwaltung.

Für die Richtigkeit:

  
Stadtoberinspektor.

A.237.31.00

Sozialverwaltung Abteilung 11/3 (Arbeitsfürsorge) Eing.: 25. SEP. 1939
--

Notiz: Weitergeleitet an

*Senat v. J. K. ...  
J. Hoff. Dr. ...  
24/9 25/9*

In der gestrigen Senatssitzung sind meine Vorschläge auf Unterbringung der Zigeuner in einem möglichst einfachen, unter Bewachung stehenden Lager grundsätzlich genehmigt, auch nach der Richtung hin, daß zunächst die Wohnwagen zusammengezogen <sup>werden</sup> und die Buden der Arbeitsfürsorge dafür Verwendung finden. Herr Oberregierungsrat Bierkamp regte an, nach Frankfurter Muster auch zu versuchen, noch zusätzlich alte Möbelwagen zu erwerben und sie als Unterkunft für Zigeuner mit zu verwenden.

In der Platzfrage wurde nach Ausführungen von Senator von Allwörden als Hafekommissar und des Oberregierungsrat Bierkamp für die Polizeibehörde dem Platz in Oejendorf der Vorzug vor dem Platz an der Hovestraße gegeben.

Die Gesundheitsverwaltung wünscht bei der Einrichtung des Lagers zur Sicherung der allernotwendigsten gesundheitlichen Anforderungen noch einmal gehört zu werden.

Es ist jetzt Aufgabe, im Einvernehmen mit Bauverwaltung, Kämmerei und Gesundheitsverwaltung einen endgültigen Kostenanschlag aufzustellen.

Senator Witt für die Schulverwaltung erklärte sich einverstanden, daß der Schulunterricht und infolgedessen auch der Raumbedarf dafür sich in allerbescheidensten Grenzen hielte und wesentlich einfacher gestaltet würde, als es von dem zuständigen Referenten der Schulverwaltung seinerzeit vorgeschlagen ist.

Herr Bürgermeister Krogmann behielt sich vor, die Zustimmung des Statthalters noch besonders einzuholen.

23. Sept. 1939

*Martin*

Anruf vom Büro des Herrn Bürgermeister Krogmann:

Herr Bürgermeister Krogmann habe soeben einen Termin beim Herrn Reichsstatthalter gehabt. Der Herr Reichsstatthalter wäre wegen der Zigeunerfrage einverstanden. Herr Präsident Martini möchte das Erforderliche gemeinsam mit der Polizei veranlassen. Der Reichsstatthalter wäre aber der Meinung, daß ein Polizeiposten gestellt werden müßte.

telef. 23.9.39 *Flury*

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73

Besichtigungen im Norden Hamburgs nicht hinaus: Die Polizei erwartete auf Grund des Befehls aus Berlin, dass nach einer gewissen Übergangszeit „wohl sämtliche Zigeuner nach dem Osten abtransportiert werden“<sup>(75)</sup> würden.

Das Projekt »Herrichtung eines Zigeunerlagers in Billstedt« hatte indessen noch ein bürokratisches Nachspiel. Dabei ging es nicht um die davon betroffenen Menschen, sondern ausschließlich um die Kosten für die vor Abbruch der Maßnahme bereits erbrachten Vorleistungen in Höhe von RM 1.941,10, die keine der beteiligten Behörden tragen wollte. Erst im März des darauf folgenden Jahres wurde die Angelegenheit endgültig geklärt <sup>76)</sup> - zu einem Zeitpunkt, als bereits die viel weitergehenden Planungen zur Deportation der Zigeuner in Lager im deutsch besetzten Teil Polens – dem »Generalgouvernement« – in Angriff genommen waren.

Besprechung

am 20.10.1939 beim Reichsstatthalter.

Anwesend:

Reichsstatthalter Kaufmann  
Bürgermeister Krogmann  
Stadtbaurat Schluckebier  
Stadtrat Präsident Martini  
Kreisleiter Brandt  
Obersenatsrat Bornemann  
Stadtamtmann Bäumer  
Oberregierungsrat Bierkamp.

Die Richtung des Lagers Oejendorf ist besprochen. Über den Stand der Arbeiten ist Bericht erstattet.

Kreisleiter Brandt hält das Gelände in Oejendorf für ungeeignet und bittet darum, ein Gelände auszusuchen, das nicht in seinem Kreisgebiet liegt.

Oberregierungsrat Bierkamp vom Polizeipräsidium weist darauf hin, dass gestern ein Schnellbrief des SS-Sicherheitsamts eingegangen sei, wonach sich die gesamten Zigeuner am 25., 26. und 27.10. 1939 in ganz Deutschland bei den Polizeistellen zu melden haben. Diese Meldungen müssen an Berlin weitergegeben werden, und Berlin entscheidet dann, welche Zigeuner in Vorbeugungshaft genommen werden müssen. Gleichzeitig ist der Polizei auferlegt, ein Sammellager umgehend zu errichten, wo die Zigeuner zusammengeschlossen werden sollen und zwar für eine gewisse Übergangszeit. Wielange dieser Übergangszustand dauert, war der Polizei nicht bekannt. Sie nimmt allerdings an, dass wohl sämtliche Zigeuner nach dem Osten abtransportiert werden sollen.

Dieser Berliner Erlass hat die Sachlage völlig verändert. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass nunmehr der Polizeipräsident federführend ist und auch die Kosten des von der Polizei zu errichtenden Sammellagers zu tragen hat. Im Erlass war allerdings über die Kostenfrage nichts erwähnt.

Der Reichsstatthalter hat angeordnet, dass die Arbeiten in Oejendorf nicht zuende geführt werden sollen, sondern gestoppt werden müssen.

Anschließend wurde noch das ehemalige Torfstreuwerk hinter Ochsenzoll besichtigt, um festzustellen, ob dieses für die Unterbringung der Zigeuner als Lager geeignet sei. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass wohl diese Fabrik für eine derartige Unterbringung geeignet ist. Eine anschließende Besichtigung von Glasmoor - beide Besichtigungen erfolgten in Gegenwart des Reichsstatthalters und Bürgermeisters - ergab, dass Glasmoor wohl nicht als geeignet angesehen werden kann.

Der Reichsstatthalter gab zum Schluss der Besprechung Oberregierungsrat Bierkamp als Vertreter der Polizei das Ersuchen, zu prüfen, wieviele Zigeuner insgesamt in der Torfstreufabrik untergebracht werden können und welche Baracken gegebenenfalls dort noch aufgestellt werden müssten. Für die Sozialverwaltung ist erklärt worden, dass ein Teil der Baracken von der Arbeitsfürsorge gegen entsprechende Vergütung durch den Polizeipräsidenten zur Verfügung gestellt werden können. Die Gesamtzahl der unterzubringenden Zigeuner wird sich deshalb erhöhen, weil die Zigeuner aus dem gesamten Kriminalleitbezirk zusammengefasst werden müssen.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73

# Michael ZIMMERMANN:

## Deportation ins »Generalgouvernement«.

### Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg

Übersicht:

Mai 1940: Deportation ins »Generalgouvernement«	63
Stationen der Deportation: Belzec, Krychow, Siedlce	69
Existenzkampf im »Generalgouvernement«:	
Rückkehrversuche, »Menschenfang«, Erschießungen	74
Die Zigeunerdeportation in der Nachkriegsdiskussion um die Entschädigung NS-verfolgter Zigeuner	77

Die vielleicht bekannteste Geschichte über die nationalsozialistische Verfolgung eines Hamburger Zigeuners stammt aus der Feder Wolf Biermanns. Sie lautet:

„Ein alter Hamburger braucht Geld. Goldschabi Rosenberg ist ein Hamburger Zigeuner. Aber er lebt noch. Er lebte schon immer hier. Außer damals, die paar Jahre in Polen. Eines schönen Tages fuhr er dorthin, ohne Fahrkarte, im Viehwagen, unter Aufsicht der SS. Der Mann kann nicht anerkannt werden. Opfer des Faschismus ist so einer nicht, sagen die im Amt. Wiedergutmachung kriegt der keine, sagen die im Amt. Herr Rosenberg, seien wir mal ehrlich: wir waren doch damals gar nicht im KZ, nicht wahr, Herr Rosenberg; sagen die auf dem Amt zu Goldschabi Rosenberg. Und der Alte verschluckt ein paar Flüche in seiner anderen Sprache und geht nicht wieder hin. Es stimmt: er war gar nicht eingesperrt im KZ. Goldschabi Rosenberg hat die KZs selber gebaut. Wenn eins fertig war, dann das nächste. Mit eigener Hand Pfähle eingegraben, Stacheldraht gezogen mit eigener Hand, eigenhändig Baracken aufgebaut, im Trupp mit anderen Zigeunern. Und dann weiter, unter Aufsicht der Posten von der SS. Eingezäunt war er nur von den Schüssen, die nicht ihn trafen. Zigeuner sind frech. Der hat noch immer nicht genug. Hat Kazetts gebaut und will noch Geld dafür. – Das ist die Logik der Mörder, ihren Opfern verzeihen sie nicht. Nun rennt Goldschabi Rosenberg in die Holzbaracke von der christlichen Mission und wartet ungeduldig auf die höhere Gerechtigkeit nach dem Tode.“<sup>(77)</sup>

Diese Geschichte des Goldschabi Rosenberg hat ihren historischen Kern. Er liegt in einem Transport von 2.330 Sinti und Roma, unter ihnen zahlreiche Hamburger, in das deutsch besetzte Polen im Frühjahr 1940. Um dieses Ereignis sowie seine Vor- und Nachgeschichte wird es im folgenden gehen.

Quelle:

BAJOHR, Frank / Joachim SZODRZYNSKI (Hrsg.),  
Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen.  
»Ergebnisse Verlag« Hamburg 1995 (Forum Zeitgeschichte/ Band 5):  
S. 151 - 173.

Im deutschen Kaiserreich, in der Weimarer Republik und auch in den ersten Jahren der NS-Herrschaft galt die »Bekämpfung der Zigeunerplage« als Aufgabe der Polizei. Für ausländische Roma war die Ausweisung vorgesehen; für die inländischen Fahrenden existierte eine vielfältigere Skala von Mitteln. Von zentraler Bedeutung war die Abforderung zahlreicher Personal- und Reisepapiere, das Verbot des Reisens und Rastens »in Horden« und schikanöse Auflagen bei der Erteilung des Wandergewebescheines. Dieser polizeilichen »Zigeunerbekämpfung«, die den Charakter eines diskriminierenden Sonderrechts trug, war aber kein Erfolg beschieden. Denn in der Praxis hatten die betroffenen Behörden nur im Auge, die Zigeuner aus ihrem Zuständigkeitsbereich fernzuhalten. So standen sie sich gegenseitig im Weg.

Der gemeinsame Nenner der Maßnahmen, die eine dauerhafte Niederlassung verhindern sollten, lautete paradoxerweise »Sesshaftmachung der Zigeuner«. Diese Formel rührte aus den Versuchen des aufgeklärten Absolutismus her, Zigeuner zwangsweise anzusiedeln. Konsensfähig wurde diese Forderung dadurch, dass nahezu jede Gemeinde davon ausging, nicht sie werde der Ort sein, an dem sich Sinti und Roma dauerhaft niederzulassen hätten. »Sesshaftmachung« konnte aus dieser Warte als Quintessenz der Vertreibungspolitik verstanden werden.

In Hamburg <sup>78)</sup> legte man diesem Muster entsprechend über Jahrzehnte das Hauptaugenmerk darauf, die Fahrenden in die Nachbarstädte Altona, Harburg und Wandsbek abzudrängen.<sup>79)</sup> Nach deren Eingemeindung im Jahre 1937 sah man sich dann aber doch wieder mit der »Zigeunerfrage« konfrontiert, zumal der Abriss des Gängeviertels in der Neustadt und die ebenfalls rassenhygienisch begründete Sanierung der Hafengegend in der Altstadt <sup>80)</sup> einige Zigeunerfamilien obdachlos machte <sup>81)</sup>. Sinti und Roma wohnten zu diesem Zeitpunkt vor allem im St. Georgsviertel, in Hammerbrook, an den Grenzen zwischen Altona bzw. Wandsbek einerseits und Alt-Hamburg andererseits sowie auf einem großen Zigeunerlagerplatz in Harburg.<sup>82)</sup>

Sozialverwaltung und Kriminalpolizei legten nun mehrere Pläne für eine „zentrale Unterbringung“ <sup>83)</sup> der Zigeuner vor\*). In intensiven Beratungen zwischen Kämmerei, Bau-, Schul-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung sowie dem Polizeipräsidium, der Kripo, den Kreisorganisationen und der Gauleitung der NSDAP verständigte man sich dahin, dass die Hamburger Zigeuner nicht dezentral, sondern „an einer Stelle“ „an der Peripherie der Stadt in Baracken“ unterzubringen seien, dass aber „äußerlich der Eindruck eines Konzentrationslagers“ vermieden werden solle <sup>84)</sup>. Damit zog man auch die Konsequenzen aus den Erfahrungsberichten, die sich die Hansestadt aus Berlin und Frankfurt über die dort 1936 und 1937 eingerichteten Zigeunerlager hatte zusenden lassen. Dort hatte man in geographischer Randlage mit Stacheldraht umzäunte, bewachte und scharf reglementierte Zigeunerlager eingerichtet.

Man konnte sich über den Standort des Hamburger Zigeunerlagers nicht einig werden. Das Schnaakenmoor bei Rissen schied aus Kostengründen aus; gegen ein Lager am Lederweg in

---

*\*) Für Einzelheiten die eingehende Darstellung im vorigen Beitrag von Uwe LOHALM oben: S. 52-59.*



Eidelstedt protestierten die dortige Kreisleitung der NSDAP und das Stadtplanungsamt/Abteilung Hamburg-West.<sup>82)</sup> Hamburgs Polizei und Sozialverwaltung favorisierten deshalb 1939 eine überörtliche »Lösung der Zigeunerfrage«. Das hätte die inneren Streitigkeiten nach außen verlagert. Man war sich einig, dass die bisherigen reichsrechtlichen Regelungen der »Zigeunerfrage« ganz unzulänglich seien, da „nur ein verhältnismäßig geringer Teil der schlechthin asozialen und arbeitsscheuen Zigeuner in Konzentrationslagern auf Fleiß und Ordnung geschult“ werde. Notwendig sei die „Unterbringung der gesamten Zigeunerschaft in Arbeits- und Erziehungslagern“<sup>85)</sup>. Eine Resonanz fand diese Invektive nicht. Im September 1939 entschied dann der Senat gegen den heftigen Widerstand des betroffenen NSDAP-Kreises und des Stadtplanungsamtes/Abteilung Hamburg-Ost, in Billstedt-Öjendorf ein Zigeunerlager für etwa 850 Personen einzurichten.<sup>86)</sup> Das Lager sollte aus Baracken und Wohnwagen bestehen, mit Stacheldraht eingezäunt und von der Sozialverwaltung beaufsichtigt werden. Die »Insassen« sollten es nur zur Arbeit verlassen dürfen; der Tag sollte mit einem Zapfenstreich beendet werden. Gelder in Höhe von 22.000 RM für die Herrichtung des Platzes waren bewilligt.<sup>87)</sup>

Dieser Beschluss wurde nicht realisiert, da es auf Reichsebene inzwischen zu neuen Entwicklungen gekommen war.

## **Mai 1940: Deportation ins »Generalgouvernement«**

Am 21. September 1939, drei Wochen nach dem deutschen Überfall auf Polen, hatte Reinhard Heydrich eine Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbesprechung einberufen, an der für das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) dessen Leiter Arthur Nebe teilnahm. Seine Teilnahme war insofern wichtig, als dem RKPA eine »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« angehörte, die seit 1938 die nationalsozialistische Zigeunerpolitik zu steuern suchte. Das Resultat des von Heydrich geleiteten Gespräches wurde in vier Punkten zusammengefasst: „1) Juden so schnell wie möglich in die Städte, 2) Juden aus dem Reich nach Polen, 3) die restlichen 30.000 Zigeuner auch nach Polen, 4) systematische Ausschickung der Juden aus den deutschen Gebieten mit Güterzügen.“<sup>88)</sup> Diese explizit auch von Himmler getragenen Ziele<sup>89)</sup> standen in Zusammenhang mit den globalen »volkstumpolitischen« Maximen der NS-Spitze. Hitler fasste diese Konzeption zur »völkischen Flurbereinigung« gegenüber dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht mit den Worten zusammen, es gelte „das alte und das neue Reichsgebiet zu säubern von Juden, Polacken und Gesindel.“<sup>90)</sup> Insgesamt fasste man eine »Rückführung« von »Reichs- und Volksdeutschen« aus dem Ausland ins Auge und im Gegenzug die Vertreibung von Juden, Zigeunern und Polen aus dem um die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland vergrößerten Reich in das eben gebildete »Generalgouvernement«.<sup>91)</sup>

Himmler, der am 7. Oktober 1939 zum »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« ernannt worden war, suchte die »völkische Flurbereinigung« durchzusetzen. In diesem Kontext ordnete er in der ersten Oktoberhälfte 1939 an, „binnen kurzem im gesamten

Reichsgebiet die Zigeunerfrage im Reichsmaßstab grundsätzlich<sup>92)</sup> zu regeln. Das Reichssicherheitshauptamt stellte daraufhin am 17. Oktober 1939 in einem »Schnellbrief« den »Abtransport« sämtlicher Zigeuner aus dem Deutschen Reich „nach Osten“ in Aussicht. Dieser »Schnellbrief« ließ die Hamburger Kriminalpolizei zu dem Schluss kommen, dass „wohl sämtliche Zigeuner nach dem Osten abtransportiert werden“<sup>93)</sup> sollten, was ein Zigeunerlager speziell in Hamburg überflüssig mache. Als Alternative fasste die Hamburger Kriminalpolizei ins Auge, die insgesamt etwa 1.000 in der Stadt lebenden Sinti und Roma binnen zehn Tagen in zwei Transporten nach Polen zu »verfrachten«<sup>94)</sup>. Man setzte dabei auf die guten Kontakte zu SS-Gruppenführer Streckenbach<sup>95)</sup> in Krakau, der zuvor in Hamburg die Gestapo geleitet hatte. Streckenbachs Einfluss auf die Deportation wurde in Hamburg jedoch überschätzt.

Auf Reichsebene stieß die vorgesehene Vertreibung der Sinti und Roma unter jenen NS-Stellen, die sich mit »Zigeunerfragen« befassten, nicht durchweg auf Zustimmung. Ein Gegner war der Mediziner Robert Ritter. Dessen »Rassenhygienische Forschungsstelle«, die im Reichsgesundheitsamt angesiedelt war, oblag es, Hand in Hand mit der kriminalpolizeilichen Erfassung die Zigeuner nach rassistischen Kriterien zu klassifizieren – teils als »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge«, teils ausführlicher als »Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem« oder »vorwiegend deutschem Blutanteil«. Diese Klassifikation fanden seit 1938 ihren Niederschlag in »gutachtlichen Äußerungen«, die der »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« zugestellt wurden. Ritter also vertrat Anfang 1940 die Ansicht, es sei von zentraler Bedeutung, die „weitere Fortpflanzung“ der Zigeuner-»Mischlingspopulation« „endgültig“ zu unterbinden<sup>96)</sup> und schlug deren Zwangssterilisation vor. Deshalb verwahrte er sich gegen den Versuch, „die noch fortpflanzungsfähigen Zigeuner über die Reichsgrenze nach Osten abzuschieben.“ Das werde „auf die Dauer gesehen ohne Erfolg“ bleiben, da es die Belange der »Erb- und Rassenpflege« nicht berücksichtige. Der Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle befand sich mit dieser Einschätzung jedoch im Gegensatz zu seinen Förderern Arthur Nebe und Paul Werner im Reichskriminalpolizeiamt, die schon im Herbst 1939 eine Deportation von Zigeunern in das Generalgouvernement befürwortet hatten.

Die Argumentation, eine Deportation könne der Auslöschung der Zigeunerbevölkerung nur hinderlich sein, wurde Ende Januar 1940 auch von Reichsärztführer Leonardo Conti vertreten. Seines Erachtens bot deren Abschiebung ins Generalgouvernement zwar „für den Augenblick besondere Vorteile“, die Realisierung eines solchen Plans bedeute aber zugleich, dass „wegen einer einfachen Gegenwartslösung eine wirkliche Radikallösung“ unterbleibe. Diese »Radikallösung« konnte seines Erachtens „nur durch Unfruchtbarmachung der Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge erfolgen“, woraufhin der weitere Verbleib der Sterilisierten innerhalb oder außerhalb der Reichsgrenzen gleichgültig sei. Dagegen werde eine sofortige »Abschiebung« die Verwaltung des Generalgouvernements vor „die größten Schwierigkeiten“ stellen, da „die Zigeuner schon von Geburt auf im Kampf und in der Überlistung von Behörden geschult“ seien. Letztlich werde es, so Conti, zu einem »Kreislauf« von Abschiebung, Abwanderung und späterer Rückwanderung ins Deutsche Reich kommen. Zwischenzeitlich würden „sich aber alle diese Zigeuner fortpflanzen“, und „das Zigeunerproblem“ werde „statt kleiner immer größer“ werden. In seiner Funktion als Staatssekretär für Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium lud Conti für den 7. Februar 1940 zu einer Besprechung ein.<sup>97)</sup>

Contis Konferenz vermochte die Evakuierungspläne nicht mehr zu blockieren. Auf Anordnung Himmlers hatte Heydrich eine Woche zuvor, am 30. Januar 1940, seinerseits eine Besprechung mit allen an der »Umsiedlung« beteiligten Stellen durchgeführt. Dort wurden die Beschlüsse vom 21. September 1939\* ) konkretisiert. Nachdem die »Räumungen« bisher 87.000 Polen und Juden aus dem Warthegau erfasst hätten, um für Baltendeutsche „Raum zu schaffen“<sup>98)</sup>, gehe es nun darum, weitere 40.000 Polen und Juden „im Interesse der Baltendeutschen“ und etwa 120.000 Polen „im Interesse der Wollhyniendeutschen“ aus den neuen Ostgauen in das Generalgouvernement „abzuschieben“. Danach war als „letzte Massenbewegung“ die Deportation von „sämtlichen Juden der neuen Ostgaue und 30.000 Zigeuner (sic)“ vorgesehen. Da die »Räumung« der 120.000 Polen erst vom März 1940 an geplant war, sollte die „Evakuierung von Juden und Zigeunern“ für einen späteren Zeitpunkt anberaumt werden <sup>99)</sup>. Ein konkreter Termin wurde noch nicht festgelegt.

Das Militär brachte diese Phaseneinteilung durcheinander. Das Oberkommando der Wehrmacht wandte sich am 31. Januar 1940 mit der Bitte an Himmler, „baldmöglichst ein Verbot des Aufenthalts von Zigeunern in der Grenzzone zu erlassen.“ Deutsche Staatsangehörige oder nicht, seien die Zigeuner in jedem Falle „unzuverlässig(e)“, vielfach „charakterlich minderwertige und vorbestrafte Personen“, deren Aufenthalt in der Grenzzone „abwehrmäßig“ „untragbar“ sei <sup>100)</sup>. Dieses Verlangen der Wehrmacht war auf den bevorstehenden Überfall auf Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Frankreich und das überkommene Klischee vom spionierenden Zigeuner zurückzuführen.<sup>101)</sup>

Infolge der dringenden Vorstellung des Oberkommandos der Wehrmacht ordnete Himmler am 27. April 1940 in einem »Schnellbrief« für Mitte Mai einen „erste(n) Transport von Zigeunern“ in das Generalgouvernement an <sup>102)</sup>. Betroffen waren 2.500 Personen, die aus den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten des Reiches stammen sollten – 1.000 Personen aus dem Gebiet der Kriminalpolizeileitstellen Hamburg und Bremen, weitere 1.000 aus dem Gebiet der Stellen Düsseldorf, Köln und Hannover sowie 500 aus dem Raume Frankfurt/Stuttgart.<sup>103)</sup> Vor der eigentlichen Deportation sollten sie in Sammellagern konzentriert werden.<sup>104)</sup> Zu solchen wurden das Zuchthaus Hohenasperg bei Stuttgart, die Messehallen in Köln-Deutz und ein Schuppen im Hamburger Hafen bestimmt.

Bei dieser Order, die nicht dem Zeitplan, aber doch der »volkstumpolitischen« Linie des Reichssicherheitshauptamtes entsprach, wurde den Bedenken der Rassenhygieniker um Conti und Ritter insoweit Rechnung getragen, als den Zigeunern ein Revers vorgelegt wurde, der ihnen „im Falle verbotener Rückkehr nach Deutschland“<sup>105)</sup> Konzentrationslagerhaft und Sterilisation androhte.

Die knappe Frist von zweieinhalb Wochen zwischen der Herausgabe des Schnellbriefs und dem avisierten Termin der Deportation führte bei der Polizei zu einer gewissen Hektik und zu einigen Missverständnissen. Nach den »Richtlinien für die Umsiedlung«<sup>106)</sup> sollten nicht nur „hinfällige() und nicht marschfähige()“ Personen <sup>107)</sup> sowie Zigeuner, deren Väter oder Söhne zum Kriegsdienst eingezogen waren, und solche mit Grundbesitz oder umfangreichem be-

---

\*) Siehe oben: S. 63.

Der Reichsführer-~~SS~~  
und Chef der Deutschen Polizei  
im Reichsministerium des Innern  
V B Nr. 95/40 g

Berlin, den 27. 4. 1940

**Schnellbrief**

An  
die Kriminalpolizei(leit)stellen Hamburg, Bremen, Hannover,  
Düsseldorf, Köln, Frankfurt a. M., Stuttgart.

Nachrichtlich:

An  
die Landesregierungen Bremen, Oldenburg, Stuttgart, Karlsruhe,  
den Reichsstatthalter in Hamburg,  
den Reichskommissar für die Saarpfalz,  
die Regierungspräsidenten in Schleswig, Stade, Aurich, Hannover,  
Münster, Arnshagen, Osnabrück, Düsseldorf, Köln, Aachen,  
Koblenz, Trier, Wiesbaden.

Betrifft: **Umsiedlung von Zigeunern**

Bezug: Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes vom 17. 10. 1939.  
Tgb. Nr. RKPA. 149/1939 g.

Der erste Transport von Zigeunern nach dem Generalgouvernement wird Mitte Mai in Stärke von 2500 Personen — in geschlossenen Sippen — in Marsch gesetzt werden. Es kommen vorerst die in den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten aufhältlichen Zigeuner in Betracht.

Zu diesem Zwecke werden im Gebiet der Kriminalpolizeileitstellen Hamburg und Bremen einerseits sowie der Kriminalpolizeileitstellen Köln, Düsseldorf und Hannover andererseits je 1000 und der Kriminalpolizei(leit)stellen Stuttgart und Frankfurt a. M. zusammen 500 Personen an noch zu bestimmenden Sammelplätzen zusammengezogen und in vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD. zur Verfügung gestellte Einbahnzüge verladen werden.

Für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten sind die Leiter der genannten Kriminalpolizei(leit)stellen verantwortlich mit der Maßgabe, daß der Sammelplatz für die Kriminalpolizeileitstellen Hamburg und Bremen im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, für die Kriminalpolizeileitstellen Köln, Düsseldorf und Hannover im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Köln und für die Kriminalpolizei(leit)stellen Stuttgart und Frankfurt a. M. im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart zu bestimmen ist.

Zur Unterstützung ist die Entsendung von Beauftragten des Reichskriminalpolizeiamtes und des Reichsgesundheitsamtes vorgesehen, die voraussichtlich am 14. 5. 1940 bei den Kriminalpolizeileitstellen Hamburg, Köln und Stuttgart eintreffen werden. Bei Durchführung der zu treffenden Maßnahmen ist nach den beigefügten Richtlinien zu verfahren.

Die kriminalpolizeilichen Maßnahmen sind von der Ordnungspolizei weitestgehend zu unterstützen.

---

Der ursprüngliche Geheimcharakter obigen Erlasses ist am 17. 2. 41 zu V B 2 Nr. 1580/40 — Befehlsblatt 9/41 — aufgehoben worden.

weglichen Besitz<sup>108)</sup> von der Evakuierung ausgenommen werden, sondern auch jene, die „mit Deutschblütigen verheiratet“ waren. Der Anschlussatz „So genannte Zigeunerehen werden nur ausgenommen (= von der Deportation), wenn Kinder vorhanden sind“, zielte dabei lediglich auf »Zigeunerehen« zwischen »Zigeunern« und »Deutschblütigen«. Von einigen Gendarmen wurde er jedoch global auf alle in »Zigeunerehe« lebenden Sinti und Roma mit Kindern oder gar auf solche Paare bezogen, die auf Nachfrage angaben, nicht nur standesamtlich, sondern auch in »Zigeunerehe« verheiratet zu sein<sup>109)</sup>. Auch die geforderte Zahl von 2.500 Deportationsopfern wurde um 170 Personen unterschritten. Im nord- und nordwestdeutschen Raum wurden nicht 1.000, sondern nur 910 Personen verhaftet; im Rheinland waren es 930, in Baden, Hessen und der Saarpfalz 490 Sinti und Roma.<sup>110)</sup>

In Hamburg wurden am frühen Morgen des 16. Mai 1940 etwa 550 Sinti und Roma von sechs Kommandos der Kriminalpolizei festgenommen. \*) Die Sozialverwaltung der Hansestadt weigerte sich aus Kostengründen, diesen Kommandos Fürsorgekräfte zur Beschwichtigung der zurückbleibenden Alten und hochschwangeren Frauen beizugeben; man richtete lediglich einen Bereitschaftsdienst ein.<sup>111)</sup> Außerhalb Hamburgs wurden im norddeutschen Raum in Bremen und in Orten wie Winsen an der Aller, Bremervörde und Wesermünde 160 sowie in schleswig-holsteinischen Gemeinden wie Flensburg, Kiel, Neumünster und Schleswig weitere 200 Zigeuner verhaftet.<sup>112)</sup> Die 910 Personen wurden im Fruchtschuppen 10 des Hamburger Hafens interniert.<sup>113)</sup> Dort und in den beiden anderen Sammellagern in Köln und auf dem Hohenasperg wurde eine Namensliste nach Familien und Herkunftsorten angelegt. Die über 14-jährigen erhielten eine braune Ausweiskarte, wurden fotografiert und bekamen eine laufende Nummer auf den linken Unterarm geschrieben, die mit derjenigen auf dem Photo übereinstimmen sollte. Alle Erwachsenen und die Kinder ab sechs Jahren wurden mittels eines Zehnfingerabdruckbogens daktyloskopiert, der dann mit einem »Evakuierungsvermerk« versehen wurde.<sup>114)</sup>

Die zur Deportation Vorgesehenen mussten sich einer »Entlausung« unterziehen<sup>115)</sup>; einigen Frauen wurden die Haare geschoren. Vor der »Entlausung« mussten sich Männer, Frauen und Kinder nackt ausziehen und auf versteckte Wertsachen durchsuchen lassen. In der Erinnerung eines Betroffenen: „Das Schlimmste und das Ordinärste, was man einem Zigeuner antun kann, ist, vor den Kindern und vor der Frau sich nackt sehen zu lassen ... auch wir Männer weinten.“<sup>116)</sup> Am 20. Mai 1940 wurden die 910 norddeutschen Zigeuner unter Polizeiaufsicht zum Deportationszug gebracht.<sup>117)</sup>

Psychologisch erleichterte sich die Kriminalpolizei die Steuerung des Transports, indem sie den Zigeunern vorgaukelte, in Polen werde jede Familie ein Haus, ein Stück Land und Vieh erhalten.<sup>118)</sup> Um Fluchtversuchen vorzubeugen, sollten vor der Abfahrt des Deportationszuges sämtliche Personalpapiere eingezogen werden. Das galt auch für Schmuck, Edelmetalle und Bargeld, die an zurückbleibende Zigeuner auszuhändigen, polizeilich sicherzustellen oder auf ein Sperrkonto einzuzahlen waren. „Eheringe“, hieß es in der entsprechenden Anweisung, „sind jedoch zu belassen.“ Die Zigeuner sollten bis zu 50 Kilogramm Handgepäck mitnehmen, vor allem Kleidung, Wäsche und Decken. Gegen 10 RM erhielten sie pro Person

---

\*) Siehe auch das »Protokoll« unten: S. 79/80.

**Berlin, 13. Oktober 1938:**  
**Sitzung des »Polizeirechtsausschusses« der »Akademie für deutsches Recht«**



*Von links nach rechts:*

*SS-Gruppenführer Reinhard HEYDRICH, Leiter des SS-Hauptamtes Sicherheitspolizei,  
Reichsführer-SS Heinrich HIMMLER, seit 17. Juni 1936 zugleich Chef der deutschen Polizei im  
Reichsinnenministerium (im Range eines Staatssekretärs),  
Dr. Hans FRANK,  
Ministerialdirigent SS-Standartenführer Dr. Werner BEST, Abteilungsleiter im SS-Hauptamt  
Sicherheitspolizei.*

**Dr. Hans FRANK**

*(geb. 23. Mai 1900, am 1. Oktober 1946 vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg zum Tode  
verurteilt, am 16. Oktober hingerichtet):*

- 1923 Teilnahme am HITLER-Putsch und Mitglied der NSDAP,*
- 1928 Gründer des »Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen«,*
- 1930 - 42 Leiter der Rechtsabteilung der NSDAP-Reichsleitung;*
- 2. Oktober 1933 »Führer«,*
- 4. August 1934 »Präsident« der »Akademie für Deutsches Recht«;*
- 2. April 1933 - »Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die*
- 19. Dezember 1934 Erneuerung der Rechtsordnung«,*
- 15. September 1939 Chef der gesamten Zivilverwaltung der deutsch besetzten Gebiete Polens,*
- 12. Oktober 1939 - »Generalgouverneur« der nicht als »Reichsgaue« eingegliederten polnischen*
- Januar 1945 Gebiete,*
- 4. Mai 1945 Verhaftung durch die US-Armee.*

20 Zloty ausgehändigt. Hausrat sollten sie sich auf eigene Kosten nachsenden lassen.<sup>119)</sup> Faktisch gelang es einigen Sinti und Roma, Ausweispapiere, Wertgegenstände und Geldmittel vor der Polizei zu verbergen.<sup>120)</sup>

Die Zigeuner wurden zu je 50 Personen in Güterwaggons gesperrt; pro Wagen wurde ein älterer Mann als Verbindungsmann zur Transportleitung bestimmt, die aus einem Polizeioffizier, 25 uniformierte Beamten und einem Arzt bestand. Die Kosten des Eisenbahntransports trug das Reichssicherheitshauptamt. Die Verpflegung hatten die Deportierten selbst oder ihre letzte Wohngemeinde zu bestreiten. Die übrigen Kosten musste die Polizeiverwaltung verbuchen.<sup>121)</sup> Kinder unter sechs Jahren fuhren umsonst; für die Übrigen galt der halbe Fahrpreis, da die Reichsbahn einen Gruppenreisetarif gewährte.<sup>122)</sup>

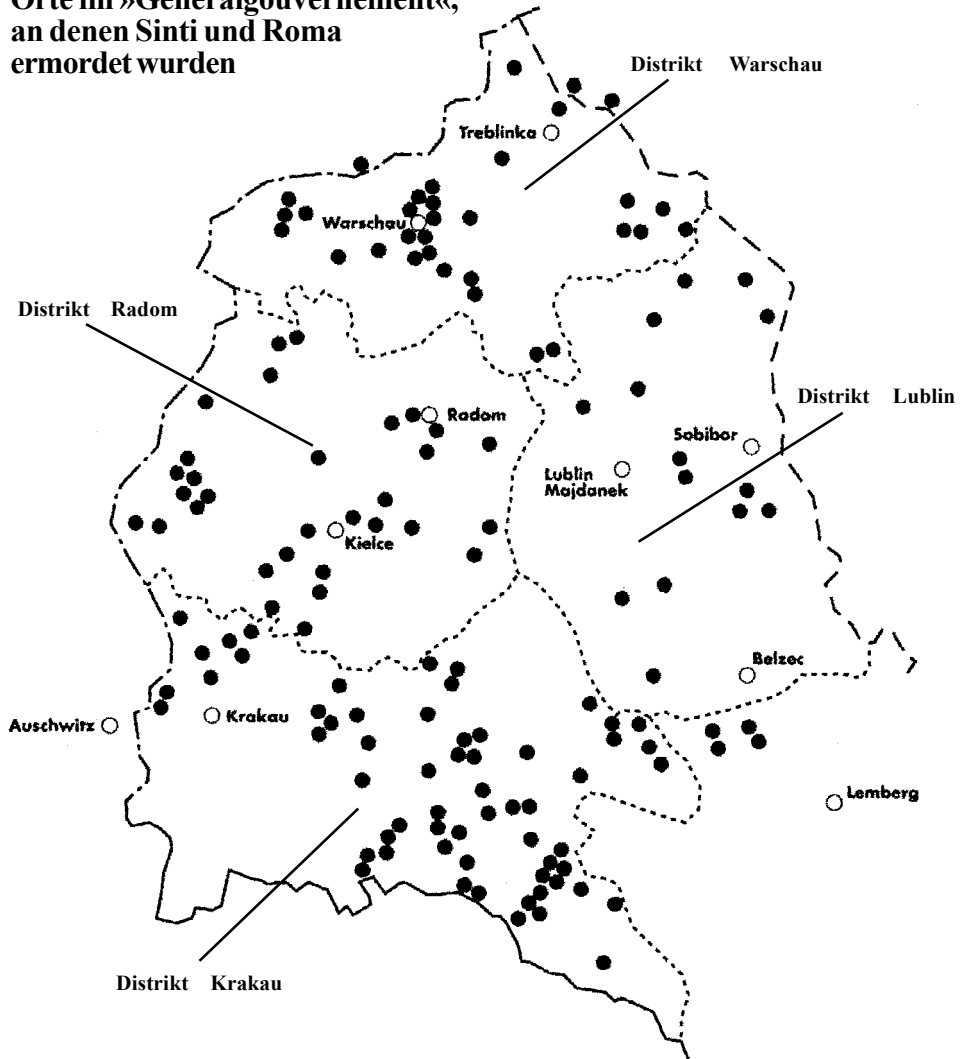
Zurückgebliebene Habe konnte nur selten nachgesandt werden, weil den Deportierten meist das Geld für die Frachtkosten fehlte. Wohnwagen, Möbel, Werkzeug und Musikinstrumente gingen teils an die Verwandten der Verschleppten, teils wurden sie in städtischen Depots untergebracht.<sup>123)</sup> Zu verwaltungsinternen Auseinandersetzungen kam es, wenn das Eigentum der Verschleppten so umfangreich oder wertvoll war, dass es eines Abwesenheitspflegers bedurfte. In Hamburg wollten weder die Kriminalpolizei noch die Sozialverwaltung Kosten für diese Aufgabe aufwenden. Am Ende gelang es ihnen, die Abwesenheitspflege auf das Amtsgericht abzuwälzen<sup>124)</sup>.

## **Stationen der Deportation: Belzec, Krycow, Siedlce**

Hans Frank, der Generalgouverneur des deutsch okkupierten Restpolen, wusste schon früh um die Pläne des Reichssicherheitshauptamtes zur »Einsiedlung« nicht nur von Polen und Juden, sondern auch von Zigeunern in das unter Besatzungsverwaltung stehende Territorium. Die Gouverneure der ihm unterstehenden Distrikte Krakau und Radom, Wächter und Lasch, hatten als Franks Vertreter an der Besprechung teilgenommen, die Heydrich am 30. Januar 1940 zu »Umsiedlungsaufgaben« durchgeführt hatte.<sup>125)</sup> Frank selbst führte am 4. März 1940 aus, im Reich sei man inzwischen von dem ursprünglichen „große(n) Umsiedlungsgedanke(n)“ abgekommen, siebeneinhalb Millionen Polen in das Generalgouvernement „herein(zu)transportieren“. Faktisch handele es sich „nur noch“ um die „Abführung“ von 100.000 bis 120.000 Polen, einer beliebig festzusetzenden Zahl von Juden und von etwa 30.000 Zigeunern<sup>126)</sup>. Frank selbst befürchtete auch bei diesem Szenario eine Überforderung seiner Verwaltung und hatte überdies langfristig ein »judenfreies« Generalgouvernement im Auge.<sup>127)</sup>

Insgesamt verfolgte Frank in der »Umsiedlungsfrage« eine hinhaltende Politik, die in Berlin durchgesetzt zu haben er im Frühjahr 1940 als „mit den schwierigsten(n) Kampf“ bezeichnete, den er je geführt habe<sup>128)</sup>. Die deutsche Okkupationsverwaltung erwartete nach diesem »Kampf« jedenfalls eine exakte Planung der Deportationen und ihre Streckung über mehrere Jahre.<sup>129)</sup> Deshalb wurde sie von der Verschleppung der 2.330 Zigeuner aus den westlichen

**Orte im »Generalgouvernement«,  
an denen Sinti und Roma  
ermordet wurden**



Quelle:

ROSE, Romani (Hg.), »Den Rauch hatten wir täglich vor Augen«.

Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma.

Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutsche Sinti und Roma.

Heidelberg 1999: S. 196.



Gebieten des Deutschen Reiches, die ja auch das Reichssicherheitshauptamt ursprünglich nicht für den Mai 1940 vorgesehen hatte, völlig überrascht. So erfuhr die Innere Verwaltung des Distrikts Lublin erst am 17. Mai 1940 vom Befehlshaber der Ordnungspolizei in Krakau, dass eine Woche darauf 1.000 Zigeuner „anrollen“ würden<sup>130)</sup>. In der Folgezeit bestimmten Improvisation und Grabenkämpfe zwischen SS und Polizei einerseits und der Zivilverwaltung andererseits den Umgang mit den Deportierten. Aber auch die zivile Administration handelte nicht widerspruchsfrei. Die vier Distrikte Krakau, Lublin, Radom und Warschau neigten dazu, sich die Zigeuner gegenseitig zuzuschieben.<sup>131)</sup> Noch im Frühjahr 1941 monierte die Lubliner Verwaltung, dass die anderen Distrikte Zigeuner mit der irrigen Begründung, sie sollten „über die russische Grenze abgeschoben“<sup>132)</sup> werden, in ihr Gebiet transportierte.

### **Im Konzentrationslager von Belzec:**



*Gruppe von Roma und Sinti.*

Die 910 aus Nord- und Nordwestdeutschland stammenden Sinti und Roma, die von Hamburg aus nach Osten deportiert worden waren<sup>133)</sup>, wurden über Warschau und Lublin nach Belzec verbracht, einer Gemeinde in der Grenzregion des deutsch besetzten Generalgouvernement-Distriktes Lublin zum sowjetisch annektierten Westgalizien. Etwa 500 Meter außer halb der Ortschaft stand ein großer Schuppen\*), in dem die SS zu diesem Zeitpunkt schon einige hundert Juden festhielt. Die Zigeuner, die nun dort eingewiesen wurden, mussten zunächst einen Stacheldrahtzaun um das Gelände ziehen. Zugleich wurde innerhalb des Lagerareals

\*) Für Belzec sind zwei große Schuppen als Häftlingsunterkünfte nachgewiesen:

Ein Lokomotivschuppen und ein Schuppen bei einer Mühle bzw. auf einem Gutshof. Die deportierten Zigeuner sind wahrscheinlich in diesem untergebracht worden.<sup>134)</sup>

der Bereich der Juden, die nun eine schwarze Armbinde mit einem »J« zu tragen hatten, von dem der mit einem »Z« gekennzeichneten Sinti und Roma abgegrenzt. Das Lager blieb ohne ärztliche Versorgung. Die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal; es gab weder fließendes Wasser noch einen Brunnen noch Toilettenanlagen<sup>135)</sup>. Die Todesrate war hoch; von den 26 Angehörigen der in Flensburg beheimateten Sinti-Familie Weiß starben in Belzec in nur drei Monaten bereits neun.<sup>136)</sup> Die Lagerinsassen wurden als Arbeitskolonnen des SS-Grenzschutz-Baukommandos zur Errichtung eines Panzergrabens eingesetzt, der vom Oberkommandierenden des Heeres von Brauchitsch vorgeschlagen und von Himmler als Zwangsarbeitsprojekt befürwortet worden war.<sup>137)</sup>

Die Verpflegung, Unterbringung und Bewachung der in Belzec Zusammengepferchten mussten aus Mitteln der SS bestritten werden. Um diese Ausgaben zu minimieren, regte SS-Obergruppenführer Friedrich-Wilhelm Krüger in seiner Funktion als Höherer SS- und Polizeiführer für das Generalgouvernement<sup>138)</sup> im Juni 1940 an, die Zigeunerfrauen und -kinder sowie die nicht arbeitsfähigen Männer „aus dem Lager zu entlassen und anzusiedeln“<sup>139)</sup>. Die Zivilverwaltung des Distrikts Lublin, die dadurch Kosten und Komplikationen auf sich zukommen sah, wandte gegen dieses Verlangen ein, die Zigeuner neigen „zu Diebstahl und anderen Verbrechen“, seien „auch zu einem höheren Prozentsatz geschlechtskrank“ und ohnehin „keine zur Sesshaftigkeit neigenden Leute“. Aus diesen Klischees leitete man ab, SS und Polizei müssten die Zigeuner in der Internierung behalten.<sup>139)</sup> Der für Lublin zuständige SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik<sup>140)</sup> bat im Gegenzug Ende Juni 1940 die Zivilverwaltung des Distrikts schriftlich um „Mittel und Fürsorge“ für das Lager<sup>141)</sup>. Gouverneur Zörner ordnete daraufhin eine Besichtigung des Lagers durch die Abteilungsleiter seiner Inneren und seiner Gesundheitsverwaltung sowie durch einen Arzt an. Sie konstatierten die „Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände“<sup>141)</sup>.

Zörner berief nun für den 1. Juli 1940 eine Besprechung über das Zigeunerlager in Belzec ein. Dort bekräftigte die Zivilverwaltung noch einmal, dass eine Ansiedlung „der nicht zur Zwangsarbeit fähigen Zigeuner“ „nicht in Frage“ komme. Das Lager sei „Angelegenheit des SS- und Polizeiführers“, der „daher auch der Kostenträger“<sup>141)</sup> bleibe. Gleichwohl sicherte man die Abordnung eines jüdischen Arztes und den Bau eines zweiten Unterkunftsraumes zu, wohingegen die Versorgung der Kleinkinder mit Milch verweigert wurde. In finanzieller Hinsicht beschränkte sich die Zivilverwaltung auf einen einmaligen zurückzahlbaren Vorschuss von 30.000 Zloty an den SS- und Polizeiführer sowie auf die unverbindliche Zusage, beim Generalgouverneur für die Bewilligung laufender Mittel einzutreten. Globocnik seinerseits versprach, die Unterkünfte, die Abort- und Kläranlagen sowie Qualität und Umfang der Essensrationen zu verbessern und für eine geordnete Wasserbeschaffung zu sorgen, um dem „Entstehen eines Seuchenherdes vorzubeugen.“<sup>141)</sup>

Als das Zigeunerlager Belzec am 18. Juli 1940 bei einer Dienstbesprechung der Kreis- und Stadthauptleute des Distrikts Lublin erneut auf der Tagesordnung stand, war das Muster der Auseinandersetzung zwischen Zivilverwaltung und dem SS-Apparat, nach dem man der jeweils anderen Seite die Kosten aufzulasten suchte, das gleiche. Die Konstellation hatte sich jedoch etwas verändert. Nun erklärte Globocnik, es sei „Weisung ergangen“, die – inzwischen 1.140 – reichsdeutschen Zigeuner „nicht im Lager Belzec unterzubringen bzw. sie wieder aus diesem zu entlassen.“<sup>142)</sup> Diese Order mag damit zusammengehängen haben, dass die Fertig-

stellung des gegen die UdSSR gerichteten Panzergrabens absehbar war <sup>143)</sup>, für dessen Bau die norddeutschen Sinti und Roma eingesetzt wurden. Um die Zivilverwaltung auf die Umstände einzustimmen, die mit der weitgehenden Auflösung des Lagers Belzec verbunden waren, strich Globocnik nun heraus, unter den Deportierten seien Kriegsteilnehmer und Parteigenossen sowie solche, die „mit deutschen Frauen verheiratet“<sup>(144)</sup> seien. In der anschließenden Diskussion fand der Kreishauptmann von Chelm Zustimmung für seinen Vorschlag, ein neues, wiederum der SS unterstelltes Zigeunerlager einzurichten und dafür „große leerstehende Gebäudekomplexe“ in der Gemeinde Hansk, Bahnhof Kossyn, zu nutzen <sup>144)</sup>.

Bei den Gebäudekomplexen in Hansk handelte es sich um das vormalige polnische Zucht- haus Krychow am Bug. <sup>145)</sup> Dorthin wurde Mitte Juli 1940 ein Vorkommando aus männlichen Zigeunern gesandt, um die Räume mit Bretterverschlagen für die einzelnen Familien aufzuteilen. Ende Juli wurde dann die große Mehrheit der bisher in Belzec Festgehaltenen nach Krychow transportiert. Einige Zigeuner blieben jedoch in Belzec zurück; 70 bis 80 der weiterhin dort Inhaftierten fielen – wahrscheinlich im Winter 1942/43 – einer Typhusepidemie zum Opfer. <sup>146)</sup> Die in Krychow konzentrierten Zigeuner hatten nach dem allmorgendlichen Zählappell Moorentwässerungs- und Kanalisierungsarbeiten durchzuführen. Diese Zwangsarbeit war Teil eines größeren, von der Zivilverwaltung des Distrikts Lublin getragenen Projektes zur Regulierung des Bug und seiner Nebenflüsse <sup>147)</sup>, bei dem neben den Zigeunern etwa 10.000, auf 45 Lager verteilte Juden eingesetzt wurden. <sup>148)</sup> Das Lager Krychow selbst stand unter SS-Bewachung.

Als die Kälte im Oktober 1940 eine Fortsetzung der Kanalisierungsarbeiten unmöglich machte, wurden zunächst Frauen, Kinder und Alte auf Bauernwagen fortgefahren und sich selbst überlassen. Ende Oktober zog auch die Wachmannschaft den Winter über aus Krychow ab. Die SS wollte während der kalten Jahreszeit die Kosten für ein Zigeunerlager ebenso wenig tragen wie die Regierung des Generalgouvernements. <sup>149)</sup> Zahlreiche Zigeuner suchten nun in Städten wie Chelm, Lublin, Petrików, Siedlce, Starachowice, Tomaszów und Warschau mit Tiefbau- oder Industriearbeit, Musizieren, Handeln oder Betteln den Winter zu überstehen. Manche wohnten in baufälligen Häusern, in denen vor der Ghettoisierung Juden gelebt hatten. Andere Zigeunerfamilien wurden auf die Dörfer verteilt; die Bürgermeister wurden angewiesen, für ihre Unterbringung und Verpflegung zu sorgen. Falls die Deportierten ihre aus Deutschland mitgenommenen Wertgegenstände und Geldmittel nicht schon in Belzec oder Krychow gegen Lebensmittel und Kleidungsstücke eingetauscht hatten, gaben sie sie jetzt an die Bauern ab. <sup>150)</sup> Wieder andere Zigeunerfamilien versuchten in Krychow selbst zu überwintern; das Lager wurde jedoch am 25. Februar 1941 definitiv aufgelöst. <sup>151)</sup> Viele starben im Winter 1940/41 an Hunger, an Kälte, an Typhus und Ruhr. Von den Überlebenden wurden zahlreiche im Laufe des Jahres 1941 von der SS erneut in Haft genommen und in der Stadt Siedlce interniert.

Dort kamen sie wie auch etliche aus dem Kölner Raum deportierte Sinti und Roma in das mit Stacheldraht umgebene »große Ghetto« im Stadtzentrum Siedlces <sup>152)</sup>, in dem schon etwa 15.000 Juden zusammengepfercht waren. In einem gesonderten Gebäudekomplex untergebracht und mit einer Armbinde mit den Buchstaben »Z« versehen, bekamen sie die gleichen Lebensmittelrationen wie die Juden und hatten wie diese Zwangsarbeit zu leisten. <sup>153)</sup> Am 19. August 1942 wurden die Juden aus Siedlce in Treblinka im Gas erstickt oder sofort im Ghetto

ermordet.<sup>154)</sup> „Dabei wurden“, so die Erinnerung des dort festgehaltenen Sintos Robert Weiß, „auch irrtümlich einige Zigeuner erschossen.“<sup>155)</sup> Dem Sinto Peter Meinhard hat sich der Massenmord an den Juden so eingeprägt, dass er sein Periodisierungskriterium für den Tod der eigenen Familienangehörigen wurde: „Meine Frau Maria ist im Jahre 1942 vor der Erschießung der Juden, und meine Tochter Gisela kurz nach der Erschießung der Juden gestorben.“<sup>156)</sup>

Nach der Ermordung der Juden wurden die Zigeuner in das etwa drei Kilometer außerhalb Siedlces gelegene »kleine Ghetto« überführt, das ebenfalls umzäunt war, aber nun nicht mehr von der SS bewacht, sondern nur noch unregelmäßig von der Polizei kontrolliert wurde. Die dort festgehaltenen Männer arbeiteten meist im Straßenbau oder bei der Eisenbahn, wo sie Gleise zu verlegen oder Kohlenzüge zu entladen hatten.<sup>157)</sup> Zahlreiche Zigeunerfamilien verließen Siedlce aus eigenem Antrieb; andere wurden in weitere Zwangsarbeitslager umdirigiert.<sup>158)</sup> Als die Deutschen Anfang 1944 aus der Stadt abzuziehen begannen, wurden die Zigeuner bis auf jene, die inzwischen zum Arbeiterstamm der Eisenbahn gehörten, unter SS- oder Polizeibewachung in westliche Richtung abgeführt. Nach der vollständigen Räumung der Stadt zogen die letzten Sinti-Familien zu Fuß in Richtung Koniecpol; dort mussten sie zusammen mit Polen, Ukrainern und Russen Befestigungsarbeiten für die Wehrmacht leisten. Wieder andere lebten und arbeiteten fortan unter unterschiedlichen, meist aber miserablen und lebensbedrohenden Bedingungen in Chelm, Piotrków, Radom, Schelze, Starachowice und Warschau.<sup>159)</sup>

## **Existenzkampf im Generalgouvernement:**

### **Rückkehrversuche, »Menschenfang«, Erschießungen**

Verschiedene Zigeunerfamilien wandten sich mit der Bitte um deutsche Personalpapiere oder um Rücksiedlung nach Deutschland an die Distriktsregierungen, die Regierung des Generalgouvernements, an ihre Heimatstädte und -landkreise oder an Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.<sup>160)</sup> Solche Anfragen blieben fast immer erfolglos.<sup>161)</sup> Chancen hatten allein Petitionen von Soldaten, die um eine Rückkehrerlaubnis für ihre Geschwister oder Eltern nachsuchten<sup>162)</sup>, da diese nach den Deportationsrichtlinien vom 27. April 1940 erst gar nicht ins Generalgouvernement hätten gebracht werden dürfen.<sup>163)</sup> War der Petent allerdings Nichtzigeuner, wurde er mit rassistischen Argumenten scharf abgewiesen. Im Sommer 1941 wandte sich ein Hamburger Gefreiter mit der Bitte an den Generalgouverneur Hans Frank, seiner Verlobten, einer Sintizza, „in irgendeiner Art zu helfen“<sup>164)</sup>. Die Verwaltungsabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Krakauer Zentralregierung des Generalgouvernements, in der ein gesondertes Referat »Erfassung der Artfremden mit Ausnahme der Juden« existierte<sup>165)</sup>, schlug ihm nicht nur jegliche Betreuung für die Verlobte ab, sondern fügte hinzu: „Wenn die Zigeunerin, die Sie als Ihre Verlobte bezeichnen, auch nicht vorbestraft sein mag und anders geartet als die Zigeuner erscheint, bleibt sie eine Fremdblütige, deren mit ihrem Blut verbundene Eigenschaften zu gegebener Zeit hervortreten können und auch bei ihren Kindern in Erscheinung treten werden. Es ist für Sie als Deutscher nicht zu verantworten, dass Sie eine rassistisch minderwertige fremdblütige Frau als

Lebensgefährtin bezeichnen und außerdem noch für die aus ihrer ersten Ehe stammenden Kinder sorgen. Ich rate Ihnen daher dringend, Ihr Verhältnis zu der Berta B., sofern dieses noch bestehen sollte, umgehend zu lösen.“<sup>166)</sup>

Einzelne Personen und selbst ganze Familien hatten trotz der angedrohten KZ-Haft und Zwangssterilisation schon im Sommer 1940 den Versuch unternommen, nach Deutschland zurückzukehren.<sup>167)</sup> Seit dem Herbst 1940 wuchs die Zahl der Verzweifelten, die dieses Risiko einzugehen bereit waren.<sup>168)</sup> Wie die aus Wesermünde stammende Familie Mettbach, die Ende Oktober 1940 „in zerlumptem und halbverhungertem Zustand“ im Warthegau aufgegriffen und ins Posener Polizeigefängnis eingeliefert wurde<sup>169)</sup>, wurden auch andere Flüchtlinge in den Grenzregionen gefasst und in das Generalgouvernement zurückgesandt<sup>170)</sup> oder nach Auschwitz deportiert<sup>171)</sup>. Im Regierungsbezirk Kattowitz gelegen, den man nach der Besetzung Polens dem Deutschen Reich zugeschlagen hatte, war Auschwitz das geographisch nächste deutsche Konzentrationslager. Diejenigen, die sich mit Hilfe geretteter Personalpapiere in ihren Heimatort hatten durchschlagen können und dort entweder sofort oder nach einer Phase des Untertauchens entdeckt wurden, verbrachte die Kriminalpolizei in die Konzentrationslager Ravensbrück oder Sachsenhausen.<sup>172)</sup>

Manchen Sinti oder Roma gelang es aber doch, mehrere Monate oder gar Jahre illegal in Großstädten wie Kattowitz, Opoln oder dem zu »Litzmannstadt« umbenannten Lodz zu überleben.<sup>173)</sup> Da die Zivilverwaltung des Generalgouvernements<sup>174)</sup> über die Zigeunerpolitik des Reichssicherheitshauptamtes ebenso unzureichend informiert war wie die Behörden in den 1939 eingegliederten östlichen Reichsgauen<sup>175)</sup>, konnten sich zumindest einige, manchmal getarnt als »volksdeutsche« Remigranten, sogar wieder eine legale Existenz verschaffen<sup>176)</sup>. Dabei kamen ihnen die Erfahrungen zugute, die Sinti und Roma in ihren langjährigen Auseinandersetzungen um Legitimationspapiere hatten sammeln können.

In den Jahren 1942 und 1943 liefen die deutschen Zigeuner im Generalgouvernement Gefahr, der Jagd der deutschen Polizei auf untergetauchte Juden und polnische Zigeuner oder dem Terror gegen die polnische Widerstandsbewegung und ihre realen oder vermeintlichen Zuträger zum Opfer zu fallen<sup>177)</sup>, in das Warschauer Ghetto eingewiesen\* ) zu werden<sup>178)</sup> oder bei dem »Menschenfang«<sup>179)</sup>, den die Werbekommandos der Wehrmacht und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz für die deutsche Kriegswirtschaft durchführten, als »Asoziale« in KZs oder Zwangsarbeitslager eingewiesen zu werden<sup>180)</sup>. In Radom und Belzec wurden zudem deutsche Zigeuner ermordet, die SS und Polizei für arbeitsunfähig erachteten.<sup>181)</sup> In Belzec wurden sie einzeln erschlagen<sup>182)</sup>; in Radom nach dem Muster der Einsatzgruppenmorde in der Sowjetunion<sup>183)</sup> aus dem Ort herausgeführt, danach gezwungen, eine Grube auszuschachten, und schließlich erschossen. Die Morde an den Zigeunern in Radom dürften darauf zurückzuführen sein, dass das dortige Zwangsarbeiterlager an der Skolnastraße 1943 in die Regie des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes übergang und an das Lager Majdanek angegliedert wurde, das wie Auschwitz zugleich Konzentrations- und Vernichtungsstätte war.<sup>184)</sup> Der in Majdanek von der SS praktizierten »Vernichtung durch Arbeit« entsprach es nicht, die Familienangehörigen von Zwangsarbeitern überleben zu lassen.

---

*Wie die Harburger Familie Karl WEISS. – Siehe unten: S. 97/98.*

## Rozki-Radom, Oktober 1942:



*Angehörige einer deutschen Polizeieinheit posieren vor den vor ihnen erhängten zwölf Polen.*

Zentral ausgegebene, einheitliche Anweisungen zur Verfolgung und Ermordung der 1940 nach Polen deportierten deutschen Sinti und Roma lassen sich gleichwohl auch für die letzten Kriegsjahre nicht nachweisen. Die Innere Verwaltung des Generalgouvernements vermerkte Ende 1942, Richtlinien über die Behandlung der deutschen Zigeuner im Generalgouvernement, „insbesondere über ihre Gleichstellung mit den Juden“ bestünden „bis jetzt noch nicht“<sup>185</sup>. Als die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Distriktsregierung Lublin im Herbst 1943 beim SS- und Polizeiführer Lublin, beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD und bei der Lubliner Kripo um die Grundsätze der Zigeunerpolitik nachsuchte, erhielt sie ebenfalls die Antwort, dass „diesbezügliche Anordnungen oder Vorschriften“ nicht existierten<sup>186</sup>. Vom Reichskriminalpolizeiamt erfuhr man schließlich Mitte März 1944, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau bereite einen »Erlass über die Behandlung der Zigeuner im Generalgouvernement« vor<sup>187</sup>. Dazu kam es nicht mehr. Die letzte Wiedervorlage des Lubliner Aktenvorganges datiert vom 1. Juli 1944.<sup>187</sup> Zu diesem Zeitpunkt bereitete die sowjetische Armee ihren Angriff auf Lublin vor; das Generalgouvernement befand sich in Auflösung.

## Die Zigeunerdeportation in der Nachkriegsdiskussion um die Entschädigung NS-verfolgter Zigeuner

Im August und September 1944 meldete die Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, „durch die augenblickliche (sic) bedingte Kriegslage“ seien einige der 1940 nach Lublin „ausgesiedelt (en)“ Zigeuner zurückgekehrt. Sie nannte 31 Angehörige der Familien Laubinger, Rosenberg, Steinbach und Weiß.<sup>188)</sup> Schätzungen über die Todesrate der 1940 deportierten Sinti und Roma wurden 1950 vom Komitee ehemaliger politischer Gefangener angestellt. Danach waren etwa 80 Prozent der von dort Verschleppten durch Hunger, Kälte, unzureichende Unterbringung, Seuchen, Zwangsarbeit und direkten Mord um ihr Leben gekommen.<sup>189)</sup> Wenn diese Schätzung richtig ist, lag die Todeszahl der 1940 aus Hamburg deportierten Sinti und Roma sogar höher als bei den 1943 nach Auschwitz transportierten 244 Hamburger Zigeunern, von denen kaum einer überlebte.<sup>190)</sup> Damit ist die für Hamburg primäre Bedeutung der Zigeunerdeportation vom Frühjahr 1940 angesprochen.

Diese Deportation bildete darüber hinaus ein Muster, das im Herbst 1941 unter noch extremeren Bedingungen reaktualisiert wurde. Anfang November 1941 wurden nämlich 5.000 österreichische, in ihrer Mehrheit burgenländische Zigeuner in das Ghetto Lodz im Warthegau deportiert, der dem Deutschen Reich im Herbst 1939 angegliedert worden war. Diese Deportation stand im Kontext der Vernichtungspolitik gegen die Juden, die das NS-System parallel zum Überfall auf die Sowjetunion und ohne ein Gesamtkonzept schubweise in Gang setzte.<sup>191)</sup> Analog zur »Aus-siedlungs-« konzeption um die Jahreswende 1939/40 wurde auch diesmal die Vorstellung eines »judenfreien« mit der Forderung nach einem gleichermaßen »zigeunerfreien« Deutschland verknüpft. Gerade die burgenländischen Roma wurden deshalb zur Deportation ausgewählt, weil sie von der regionalen NSDAP extrem angefeindet und als besonders »minderwertig« stigmatisiert wurden. Soweit sie nicht den »Lebens-« umständen im Ghetto von Lodz erlagen, wurden sie um die Jahreswende 1941/42 in Kulmhof in Gaswagen erstickt.

Die Deportation des Jahres 1940 stand schließlich auch im Zentrum der Nachkriegsdiskussion um die Entschädigung NS-verfolgter Zigeuner. Die in den fünfziger Jahren dominante Argumentation zu dieser Frage wurde in einem Grundsatzurteil zum Ausdruck gebracht, das der Bundesgerichtshof am 7. Januar 1956 fällte. Es meinte, eine rassistisch motivierte Verfolgung der Zigeuner erst mit den im März 1943 einsetzenden Transporten von Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau erkennen zu können. Die vorhergehenden zigeunerfeindlichen Schritte wie eben die Deportation von 1940 wurden mit einer von stereotypen Feindbildern geprägten Begründung als »polizeiliche() Vorbeugungs- und Sicherungsmaßnahme« bewertet. Angesichts der »asozialen« Eigenschaften der Zigeuner, ihrer »Kriminalität« und der »Möglichkeit der Spionage« habe es sich lediglich um »sicherheitspolitische und kriminalpräventive« Schritte gehandelt<sup>192)</sup>.

Das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 7. Januar 1956 wurde sieben Jahre später revidiert. Diese Revision, die eine rassistische Verfolgung der Sinti und Roma seit 1938 als gegeben ansah, wurde 1965 im Schlussgesetz zum Bundesentschädigungsgesetz bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt waren nicht wenige Geschädigte bereits gestorben oder hatten resigniert die Auseinandersetzung mit der Justiz aufgegeben. Die Gesetzesregelung von 1965 verbesserte die Situation der NS-verfolgten Zigeuner erheblich.

Gleichwohl hatten viele auch in der Folgezeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen sich eine wiederum auf die Zigeunerdeportation in das »Generalgouvernement« vom Frühjahr 1940 bezog. Sie wurde – darauf nimmt der anfangs zitierte Text von Wolf Biermann Bezug – nach einer höchstrichterlichen Entscheidung zwar als rassistisch motivierte Verfolgung bewertet; ein Entschädigungsanspruch wegen eines »Schadens an Freiheit« wurde aber nur für den Fall angenommen, dass die Betroffenen haftähnliche Lebensbedingungen in Polen nachweisen konnten. Die Position, dass die Deportation der Zigeuner aus Deutschland als solche ein entschädigungsfähiger Freiheitsentzug sei, vermochte sich in der Rechtsprechung dagegen nicht durchzusetzen.<sup>193)</sup>



- 1) Besprechung am 11.5. vormittags 9 Uhr  
Bei Herrn Kriminalrat L y s s .

Anwesend: Von der Kriminalpolizei die Kommissare Schmidt  
und Peters. Von der Soz.Verw. St.O.I. Feddern und  
der Unterzeichnete.

Der Abtransport von Zigeunern, gegen 5 bis 600, findet am 17.  
18. oder 19. ds.Mts statt. Der Tag steht noch nicht genau fest.  
Die Festnahmeaktion beginnt morgens um 4 Uhr. Sie erfolgt in  
6 Gruppen.

- |           |      |               |         |                            |
|-----------|------|---------------|---------|----------------------------|
| 1. Gruppe | 82.  | Polizeirevier | Harburg | Nöldeckestrasse            |
| 2. "      | 41.  | "             | "       | Lindenstrasse              |
| 3. "      | 33.  | "             | "       | Stadthaus                  |
| 4. "      | 34.  | "             | "       | Grossneumarkt              |
| 5. "      | 70.  | "             | "       | Altona, Langestr.          |
| 6. "      | 100. | "             | "       | Wandsbek, Horst Wesselstr. |

Die Kriminalpolizei wird hilflose Zigeuner ~~nach~~ <sup>vor</sup> 70 Jahren und ~~for~~  
schwängere Zigeunerinnen zurücklassen, für deren Unterbringung  
die Soz.Verw. Sorge tragen muss. Sie sollen möglichst bei  
anderen Zigeunern untergebracht werden. ~~Obwohl Unterstützung~~  
nicht möglich ist, werden sie in das Versorgungsheim Farmsen,  
bezw. schwängere Zigeunerinnen in das Familienobdach Jarrestr.  
eingewiesen. Es wird sich schätzungsweise um 20 bis 30 Zigeuner  
handeln, die zurückbleiben. Der Polizeipräsident bittet nach der  
Einweisung am Angabe, wo die einzelnen Zigeuner untergebracht  
sind. Die abzutransportierenden Zigeuner werden in ein Sammel-  
lager, Leiter Herr Kommissar Schmidt, Fruchtschuppen 10,  
Beakenbrücke 2, Tel. 26 10 10, Nebenanschluss 487, gebracht.  
Jeder Festnahmegruppe sind von der Soz. Verw. 2 Kräfte beizu-  
geben, die für die zurückgebliebenen Zigeuner Sorge tragen  
müssen. Die Kräfte haben sich um 4 Uhr morgens in dem Revier  
einzufinden, während das Sammelager mit einer Kraft zu besetzen  
ist, die <sup>Abweilke</sup> ~~Abschiebungsbefugnis~~ hat. <sup>der Aufsicht</sup> ~~Abschiebung~~ des Sammelagers  
durch die Sozialverwaltung kann zu einem späteren Termin er-  
folgen. Kriminalrat Lyss würde es für zweckmässig halten, wenn  
den einzelnen Festnahmegruppen ein Vierpersonenauto zur Ver-  
fügung gestellt werden könnte, um sie bewegungsfähig zu machen.  
Die Polizei erbat <sup>darüberhin</sup> ~~daher~~ von der Soz.Verw. 10 Lastwagen und

6 Personenkraftwagen. Diese Gestellung ist als unmöglich von mir abgelehnt worden.

*Keine sachliche*  
~~zur vertraulichen Durchschrift:~~  
*Durchschrift*

*Chung*

2) An das Personalamt.

Ich bitte mir ~~am Mittwoch~~ <sup>am Donnerstag</sup> den 14.5. nachmittags aufzugeben, welche Kräfte den einzelnen Festnahmegruppen ~~zugestellt worden sind.~~ <sup>mit einem Mann</sup> Da sie sich bereits um 4 Uhr morgens dort einfinden müssen, können nur Kräfte in Frage kommen, die in der Nähe der Polizeireviere wohnen.

3) Herrn St.Sekr. ~~Hohm~~, Sonderdienststelle A.

Zur Besprechung der Angelegenheit wollen Sie sich am Dienstag den 14.5. um 15Uhr im Dienstzimmer, Bieberhaus, <sup>1</sup> Zimmer 136, einfinden.

4) Wiedervorlage.

*11.5.40*  
11. Mai 1940

*11.5.40*  
*Chung*

Vermerk:

Heute morgen fand im Dienstzimmer von Herrn Obersenatsrat Bornemann eine Besprechung mit einem Beauftragten von Herrn Kriminalrat Lyss statt, wegen Sicherstellung und Verwahrung der von den Zigeunern zurückgelassenen Hausräte, Grundstücke, Pferde, Wagen und sonstiger Wertsachen. Dem Beamten der Kriminalpolizei wurde anheimgegeben, die für die einzelnen Polizeireviere zuständigen Wohlfahrtspolizeibeamten als Abwesenheitspfleger bestellen zu lassen.

11. Mai 1940

*Chung*

*Keine sachliche*  
*11.5.40*

**Viviane WÜNSCHE:**  
**Als die Musik verstummte ...**  
**... und das Leben zerbrach**

**Das Schicksal der Harburger Sinti-Familie Karl Weiß  
im Dritten Reich,  
dargestellt nach Gesprächen mit  
Gottfried Weiß**

Übersicht:

Gespräche mit Gottfried Weiß	82
<b>„Als die Musik verstummte...“:</b>	
<b>Wohnwagen-Stellplatz als »Lager«(1933/ 34 – 1940)</b>	85
»Zigeunerplatz« Wasmerstraße:	
Aufenthaltsbeschränkungen und Berufsverbot, »Vorbeugehaft«	86
»Rassenhygienische Begutachtungen«	87
1939: Umschulung in eine »Zigeuner-Sammelklasse«	88
<b>„...und das Leben zerbrach“:</b>	
<b>Deportation und Konzentrationslager (1940 – 1945)</b>	91
Im Lager Belzec	93
Im Lager Krychow bei Hansk	95
Im Lager Siedlce	95
Im Warschauer Ghetto	97
»Endstation« Bergen-Belsen	98
<b>Leben nach dem Überleben</b>	101

## Gespräche mit Gottfried Weiß

Mit meiner Dokumentation möchte ich dazu beitragen, dass der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma nicht vergessen, verdrängt oder verleugnet wird.

Im Mittelpunkt meiner Arbeit stehen die Opfer. Die Schilderungen, mit denen Gottfried Weiß das Unrecht aus der Sicht eines Opfers beschreibt, vermitteln einen tiefen Einblick in ihr Leiden und ihr Sterben.

Gottfried Weiß arbeitet seit vielen Jahren für die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma. Er gehört zum Vorstand der »Rom und Cinti Union (RCU)« in Hamburg, die sich dafür einsetzt, dass der Völkermord an den Menschen dieser Volksgruppe in der Hansestadt nicht in Vergessenheit gerät, dass den hier lebenden Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung Gerechtigkeit widerfährt und dass die Diskriminierung dieser Minderheit überwunden wird.

Als Zeitzeuge hält Gottfried Weiß es für seine Pflicht, heute gerade vor jungen Menschen über seine Leidenszeit im Dritten Reich zu berichten. Er weiß, wie wichtig es ist, dass junge Menschen die Verbrechen der Nationalsozialisten kennen. Unwissenheit ist ein gefährlicher Nährboden für die Parolen »rechter Rattenfänger«.

Am 16. Mai 1986 war Gottfried Weiß an der Enthüllung einer Gedenktafel an der Polizeiwache in der Nöldekestraße in Hamburg-Harburg beteiligt, wo sein langer Leidensweg 46 Jahre vorher begonnen hatte. Die Bronzetafel trägt die Inschrift: „Eure Leiden, Euer Schmerz sind die Narben im Fleisch der Welt.“

Aktiv trug Gottfried Weiß im Mai 2000 zur Gestaltung der Gedenkwoche bei, die an die Deportation der Harburger Sinti nach Polen vor 60 Jahren und ihre anschließende Leidenszeit erinnerte.

Auf einem Rundgang durch Wilstorf auf den Spuren seiner Kindheit kehrte er mit den Teilnehmern auch in die Schule zurück, in der sich vor Kriegsbeginn die »Zigeunersammelklasse« befunden hatte, in der alle Sinti-Schüler, getrennt von ihren Altersgenossen, unterrichtet worden waren. Nachdenklich verharnte er vor einem großen Wandbild im Pausenbereich der Schule, das zwei Hände – eine schwarze und eine weiße – zeigt, die freundschaftlich miteinander verbunden sind. Darunter stehen die Worte: „Gott schuf alle Menschen gleich.“ Leidvoll hat er erfahren müssen, dass in seiner Jugend andere Grundsätze das politische und schulische Leben bestimmten.

Die Erkenntnis, dass die Zeugnisse des nationalsozialistischen Unrechts in meiner Heimatstadt für mich und unzählige andere völlig verschüttet waren – und z. T. immer noch sind –, war für mich Anlass genug, mehr Licht in dieses dunkle Kapitel der Lokalgeschichte zu bringen. Die alarmierenden Meldungen der jüngsten Zeit über die zunehmende Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten gegen Minderheiten, wie Obdachlose, Fremde und Behinderte, bestärkten mich in dem Vorsatz, mich mit allen Kräften für dieses Projekt einzusetzen. Dabei wollte ich den Spuren der Familie Weiß folgen, um an diesem Beispiel das Schicksal der

Harburger Sinti im Dritten Reich zu verdeutlichen. Aus diesem Grunde traf ich mich mit Gottfried Weiß am 6. September 2000 zu einem Gespräch. Ein weiteres folgte am 19. November. Ausführlich erzählte er mir von seinen Vorfahren, seiner Kindheit und seiner frühen Jugend in mehreren Konzentrationslagern im geteilten und besetzten Polen. Auch heutige Diskriminierungen kamen zur Sprache.

Die Dokumentation \*), die ich erstellt habe, ist mit dem »BERTINI-PREIS 2000« ausgezeichnet worden. Der folgende Bericht ist ein Auszug aus meiner Arbeit im Sinne eines Protokolls der Gespräche, die ich mit Gottfried Weiß geführt habe.



Foto: privat (Wünsche).

*Vivian Wünsche interviewt Gottfried Weiß.*

Was geschehen ist, darf nicht in Vergessenheit geraten. Mein größter Wunsch wäre, dass sich in Zukunft auch im Herzen Hamburgs wenigstens ein Hinweis auf das Leid und den Tod der Roma und Sinti im Dritten Reich befände, der dazu beitragen könnte, die Erinnerung an die Opfer von Hass und Intoleranz wach zu halten und vor neuem Unheil zu warnen. \*\*)

*\*) Als die Musik verstummte... und das Leben zerbrach:*

*Das Schicksal einer Harburger Sinti-Familie im Dritten Reich.*

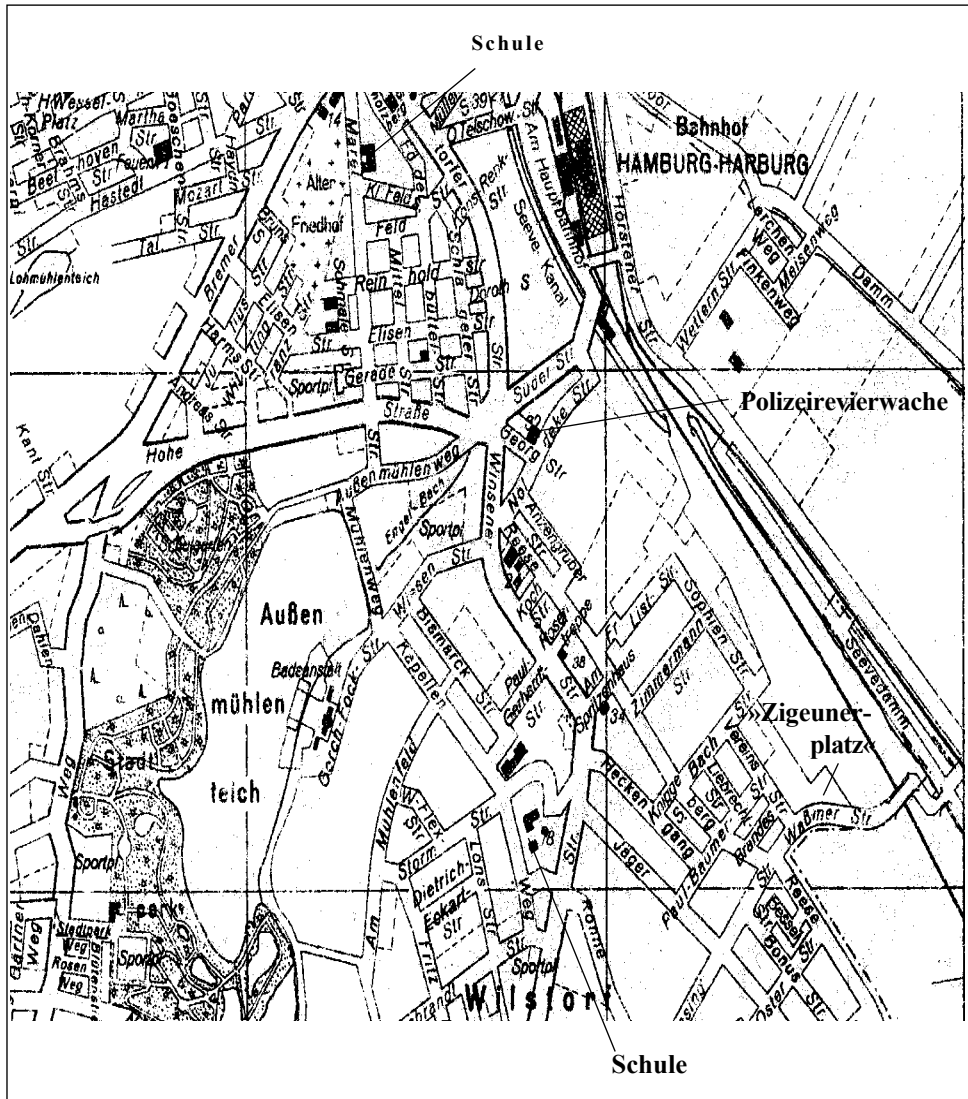
*Ein Beitrag zum Wettbewerb um den BERTINI-PREIS 2000 von Viviane Wünsche.*

*Heisenberg-Gymnasium / Klasse 10a, Triftstraße 43, 21075 Hamburg.*

*\*\*\*) Vivianes Wunsch ist zwischenzeitlich von der Kulturbehörde erfüllt worden:*

*am 16. Mai 2001 enthüllten Gottfried Weiß und Viviane Wünsche eine Gedenktafel an der Baakenbrücke im Hamburger Hafen (siehe oben, S. 8 und unten, S. 120).*

**Hansestadt Hamburg (1:20.000):  
Plan der Stadtteile Harburg und Wilhelmsburg (1938)**



Quelle: Staatsarchiv Hamburg / Plankammer.

## „Als die Musik verstummte...“:

### Wohnwagen-Stellplatz als »Lager«(1933/ 34 – 1940)

Nach der Machtergreifung Hitlers war in vielen Bereichen schon bald eine deutliche Verschärfung der Gesetze und Maßnahmen zu beobachten, die Sinti und Roma betrafen. Auf Grund der Vorurteile breiter Bevölkerungsschichten gegenüber »Zigeunern« konnte das Hitlerregime zahlreiche Verordnungen und Gesetze gegen diese »Angehörigen artfremden Blutes« erlassen, ohne dass es besonderer propagandistischer Unterstützung bedurfte. In zunehmendem Maße wurde die »fremd-rassige« Volksgruppe politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich aus der »arischen« Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Das »Hamburger Tageblatt« bemerkte hierzu, dass vor 1933 „die Cinti im besten Fall ein kriminelles Problem“ gewesen seien. Jetzt hingegen sei die „Zigeunerfrage in erster Linie eine rassische Aufgabe, die gelöst werden muss.“



Foto: privat (Irene Schmidt)

*Der Harburger »Zigeunerplatz« an der Wasmerstraße.*

Karl und Anna Weiß wohnten damals mit ihren fünf Kindern Maria, Heinrich, Gottfried, Helmut und Waltraut in der Wasmerstraße 15 in Harburg. Sie versuchten, ihnen trotz aller dunklen Ahnungen eine unbeschwerter Kindheit zu bewahren. Rückblickend auf die Kinderjahre bemerkt Gottfried Weiß: „Wenn die Eltern irgendwelche Schwierigkeiten hatten, ließen sie uns nichts davon merken. Erst später erfuhren wir einiges.“

## »Zigeunerplatz« Wasmerstraße:

### Aufenthaltsbeschränkungen und Berufsverbot, »Vorbeugehaft«

In Hamburg gab es schon seit längerer Zeit verschiedene kleinere Lagerplätze für »Zigeuner« im St. Georgsviertel, in Hammerbrook und in Barmbek; drei weitere befanden sich in den Nachbarstädten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg. In Harburg lebten viele Sinti bereits seit einigen Jahren auf einem Stellplatz für Wohnwagen an der Wasmerstraße direkt oberhalb des großen Güterbahnhofs.

Karl und Anna Weiß hatten sich hier 1934 mit ihrer Familie in ihrem Wohnwagen niedergelassen. In der nächsten Zeit beschleunigte sich der Zuzug. Viele der neuen Bewohner waren erwerbslos und hatten ihre bisherigen Wohnungen aufgeben müssen, nachdem die staatliche Unterstützung immer stärker gekürzt wurde.

Das Gelände an der Wasmerstraße war nicht bewacht und lediglich mit einem niedrigen Zaun umgeben. Doch die Lage des Platzes an den Bahngleisen und immer neue Vorschriften trugen im Laufe der Jahre immer stärker zu einer Isolation der Sinti-Familien bei. In zunehmendem Maße war auch der Alltag der Familien davon betroffen: „Unsere Bewegungsfreiheit war stark eingeschränkt,“ erklärt Gottfried Weiß. „Es war verboten, mit der Straßenbahn zu fahren. Wir durften uns nur mit dem Fahrrad umherbewegen, und das Gelände nach 20.00 Uhr nicht mehr verlassen. Die Einhaltung dieser Regeln wurde von zivilen SS-Männern kontrolliert.“

Bald wurde der Besuch von Gaststätten, Lichtspielhäusern und Spielplätzen verboten. Der Zugang zum nahe gelegenen Freibad an der »Außenmühle« blieb ihnen ebenfalls versagt. „Allerdings hatten wir meistens auch nicht genügend Geld. Wir badeten einfach in der Seeve. – Wenn wir einen Groschen zusammengespart hatten, gab es für uns nur einen Weg, der sich lohnte: In der Lüneburger Straße war eine Bäckerei, die alle nur als »Knusperhäuschen« kannten. Dort kauften wir Kuchenreste. Der Bäcker verkaufte sie für 5 Pfennig pro Tüte. Das konnten wir uns gerade noch leisten.“ Doch bald versiegte auch diese Quelle, und die Harburger Sinti durften nur noch bei Juden kaufen. „Einer von ihnen, den wir dann aufsuchten, hieß Laser. Er hatte viel für uns übrig.“ Nach der Zerstörung seines Geschäfts in der Pogromnacht vom November 1938 wurde der tägliche Einkauf für die Sinti-Familien noch schwieriger.

1937 wurden Karl Weiß die Berufsausübung untersagt und der Gewerbeschein abgenommen. Da er mit der Geige ebenso geschickt umgehen konnte wie mit dem Cello, hatte er regelmäßig in einer Harburger Gaststätte gespielt. Tagsüber hatte er sich als Händler betätigt. Wie viele Kollegen musste sich auch Karl Weiß jetzt eine andere Beschäftigung suchen. Sein Selbstwertgefühl litt darunter sehr.

Karl Weiß arbeitete in den nächsten Jahren mit Unterbrechungen als Hilfskraft bei diversen Baufirmen und dem Steinsetzmeister Fritz Freitag in Harburg. Die Umstellung fiel ihm schwer, da die Tätigkeit für ihn völlig ungewohnt war. Die Einkommenseinbuße war ebenfalls schmerzhaft. Die Sicherung des Unterhalts der Familie bereitete ihm angesichts der heranwachsenden Kinder zunehmend Sorgen. Das zuständige Wohlfahrtsamt gewährte keine Unterstützung.



Im Sommer 1938 musste Karl Weiß seine Familie für einige Wochen alleine lassen.

Am 1. Juni 1938 hatte der »Reichsführer-SS«, Heinrich Himmler, der seit dem 17. Juni 1937 auch »Chef der deutschen Polizei« war, verfügt, dass zwischen dem 13. und dem 18. Juni aus jedem Kriminalpolizeileitstellenbezirk „mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (asoziale) ... in polizeiliche Vorbeugehaft“ zu nehmen seien.

Von dieser Aktion war auch Karl Weiß betroffen. Er verbrachte mehrere Wochen im KZ Sachsenhausen.

„Wir wussten nicht einmal, dass mein Vater 1938 ins KZ gekommen war. ‚Der ist verreist und kommt bald wieder‘, sagten die Erwachsenen zu uns. Als er zurückkam, erfuhren wir nicht, wo er gewesen war und was er dort erlebt hatte. Dazu hatte er sich schriftlich verpflichten müssen, andernfalls wäre er erschossen worden. Erst später hat er uns erzählt, dass er dort furchtbar misshandelt worden sei und schrecklich gehungert hätte.“

## **»Rassenhygienische Begutachtungen«**

Das erste direkt gegen die Volksgruppe der Sinti und Roma gerichtete Gesetz war Himmlers Runderlass zur »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom Dezember 1938. Alle im Reich lebenden »Zigeuner« und »nach Zigeunerart« umherziehenden Personen sollten mit Hilfe der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« erfasst werden, um festzustellen, ob sie „Zigeuner, Zigeunermischlinge oder sonstige nach Zigeunerart umherziehende Personen“ seien.

In fliegenden Arbeitsgruppen zogen der Leiter dieser »Forschungsstelle«, Dr. Robert Ritter, und seine Mitarbeiter durchs Land und holten sich zunächst Auskünfte von den örtlichen Verwaltungsämtern, Polizeidienststellen, Kirchen, Amtsgerichten und Gesundheitsämtern, bevor sie sich zu den Sinti- und Romafamilien begaben, um sie über ihre wirtschaftliche und familiäre Lage zu befragen und medizinischen Untersuchungen zu unterziehen. Dabei ging es ihnen vor allem um die Vermessung von Körpermerkmalen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden in so genannten »Gutachtlichen Äußerungen« festgehalten, die später die Grundlage für die Deportation und Ermordung der Sinti und Roma bildeten.

Auch auf dem Harburger Zigeunerplatz wurden Befragungen und Untersuchungen durchgeführt. „Zu uns kamen die Kriminalkommissare Krause und Ebeling,“ berichtet Gottfried Weiß, „sowie eine Frau mit rotblonden Haaren, die wir ›Lolitschei‹ nannten, was soviel wie ‚rotes Mädchen‘ bedeutet. Die kamen laufend zu uns, fragten die Kinder und ihre Eltern. Alles wurde notiert und aufgeschrieben. Auch Fingerabdrücke wurden gesammelt. Oft haben sie ältere Bewohner mitgenommen und gefragt, wer die Vorfahren seien, wo sie gelebt und was sie gemacht hätten.“

»Lolitschei« war der Kosenname für Robert Ritters Mitarbeiterin Eva Justin, wie andere Sinti berichten. Sie hatte Anfang der 30er Jahre zu vielen von ihnen enge freundschaftliche Beziehungen entwickelt, die sie später in schändlicher Weise missbrauchte. Allerdings gibt es von einigen Hamburger Sinti andere Hinweise dafür, dass sich hinter diesem Namen möglicherweise auch Robert Ritters Mitarbeiterin Ruth Kellermann verbirgt.

## Umschulung in eine »Zigeuner-Sammelklasse«(1939)

Immer mehr Schulen schlossen kurz vor Kriegsbeginn und in den ersten Jahren des Zweiten Weltkriegs Roma- und Sinti-Kinder als »Fremdrassige« vom Unterricht aus.

Für Österreich galt seit dem 15. Juni 1939 ein Erlass, der den Schulen die Aufnahme von »Zigeunerkindern« untersagte. Am 22. März 1941 wurde diese Regelung auf das gesamte Reichsgebiet übertragen. Die Presse hatte – auch in Hamburg – schon entsprechende »Vorbereitung« geleistet, wie ein Beitrag des »Hamburger Fremdenblatts« vom 29. November 1938 zeigt, in dem auf die angebliche Gefahr hingewiesen wird, die von »minderwertigen Zigeunerkindern« ausginge.

Auch in Harburg wurde bereits 1939 damit begonnen, die „Zigeunerkinder aus der deutschen Volksgemeinschaft auszuschneiden.“ Sinti-Kinder aus verschiedenen Schulen wurden in einer »Zigeuner-Sammelklasse« in der Schule in der Maretstraße zusammengefasst.



*Die »alte« Wilstorfer Volksschule Am Kapellenweg.*

Diese Maßnahme wurde von Kurt Paul, dem Rektor der Wilstorfer Schule am Kapellenweg, ausdrücklich begrüßt. In der Schulchronik hielt er fest: „Ein Segen ist es, dass die vielen katholischen Zigeuner in einer besonderen Zigeunerklasse vereinigt werden sollen und uns deshalb nicht mehr zur Last fallen.“



Foto: Helms-Museum Harburg.

*Die »neue« Wilstorfer Volksschule Am Kapellenweg.*

Auch Gottfried Weiß war davon betroffen. Er hatte kein Verständnis für diese Umschulung, denn er hatte sich nichts zu Schulden kommen lassen.

1934 war er in der Schule am Kapellenweg eingeschult worden und mit allen gut zurecht gekommen. Er hatte viele Freunde, mit denen er sich bestens verstand, und auch mit den Lehrern hatte er keine Probleme. Der Schulweg war ihm vertraut, und auch in der Schule kannte er sich gut aus. Dass Rektor Paul die Schule streng im nationalsozialistischen Sinne leitete, war ihm bisher nicht so bewusst geworden.

Als überzeugter Nationalsozialist hatte der Schulleiter auch überhaupt kein Verständnis für Anna Weiß, als sie für ihren Sohn eine Ausnahmeregelung erreichen wollte, um einen Schulwechsel zu verhindern. Er ließ sich auf nichts ein.

„Ausgeschult werden die beiden Zigeuner Weiß 4b und Schmidt 7a. Beide waren ordentlich und sauber, offenbar aus den führenden Familien (Schmidt war kath.). Bezeichnend für die soziale Schichtung innerhalb der Zigeuner ist der Versuch von Frau Weiß, ihren Sohn von der Zigeunerschule fernzuhalten. „Sie werden mir das doch nicht antun, dass mein Sohn mit dem dortigen Gesindel die Schule besuchen soll?“

Wie viele andere Harburger Sinti-Kinder musste Gottfried Weiß dennoch seine bisherige Schule verlassen. Seine Schicksalsgefährten lernte er in der neuen Sammelklasse in der Schule

Maretstraße kennen. Die Altersdifferenzierung war aufgehoben. Über 40 Kinder aus den Klassen 1-8 mussten sich mit einem Raum und einem Lehrer begnügen, der in keiner Weise auf diese besondere Aufgabe vorbereitet war. Lehrer Hillebrand verstand diese Aufgabe als lästige Pflicht und tat nicht mehr als das Notwendigste.

„Wir mussten oft dieselben Aufgaben bearbeiten, egal ob wir im 1. oder im 8. Schuljahr waren. Das war natürlich schwer zu ertragen. Außerdem durften wir nicht mit den anderen Schülern sprechen. Ein Teil des Schulhofes wurde für uns mit einem Kreidestrich abgetrennt. Diesen Bereich durften wir nicht verlassen. Bei Unterrichtsbeginn standen wir auf und grüßten unseren Lehrer mit ‚Guten Morgen‘, während die ›arischen‹ Schüler ›Heil Hitler‹ sagten. Dieser Gruß war für uns nicht erlaubt. Das war auch ganz gut so. Auch alle Kontakte zu unseren früheren Klassenkameraden sollten wir abbrechen und ihnen, wenn es sein musste, aus dem Weg gehen. Aber wir haben dennoch miteinander gesprochen und uns nicht an dieses Verbot gehalten“.

Die Schule Maretstraße konnte den notwendigen Klassenraum problemlos zur Verfügung stellen, da die katholische Volksschule, die bisher einen Teil des Schulgebäudes genutzt hatte, aufgelöst wurde und dadurch Klassenräume frei wurden. Alle Sinti-Kinder – darunter auch Helmut und Gottfried Weiß – wurden namentlich in das allgemeine Schülerverzeichnis der Schule mit den persönlichen Daten aller Kinder aufgenommen. Laut Schulchronik besuchten im Schuljahr 1939/40 insgesamt 484 Schüler die Schule. Sie waren auf 13 Klassen verteilt.



Foto: Helms-Museum Harburg.

Schule Maretstraße.

## „... und das Leben zerbrach“:

### Deportation und Konzentrationslager (1940 – 1945)

Am 27. April 1940 erteilte Himmler den Befehl zur Deportation der ersten deutschen Sinti. Der Befehl war auch an die Kriminalpolizeileitstelle Hamburg gerichtet. Letzte Einzelheiten über die Deportation der Hamburger »Zigeuner« wurden auf einer Sitzung am 11. Mai 1940 im Büro des Kriminalrats Lyss festgelegt. \*) Dabei wurde vereinbart, dass deren Verhaftung am 16. Mai 1940 um 4.00 Uhr morgens von sechs Polizeirevierern durchgeführt werden sollte.



*Polizeirevierwache Nöldekestraße in den dreißiger Jahren.*

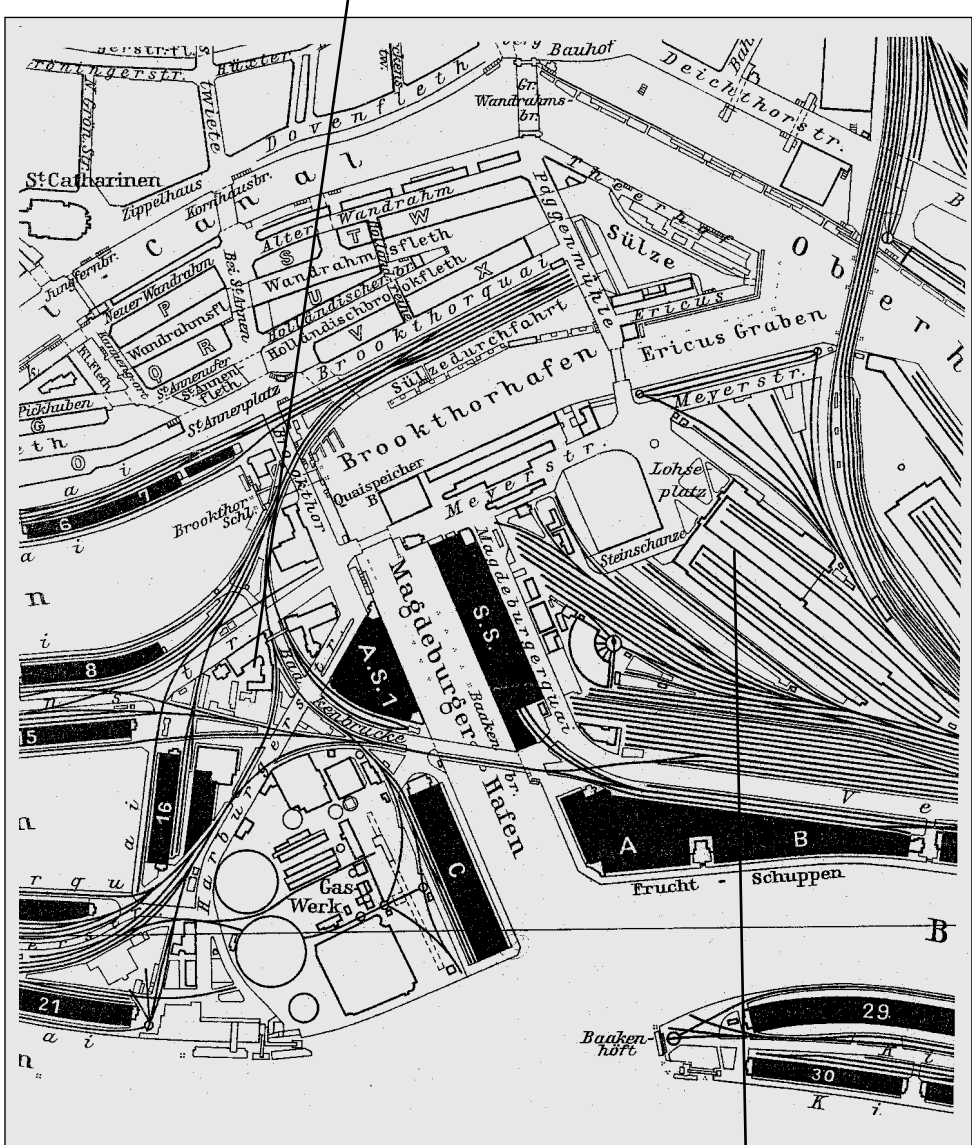
Für die Aktion in Harburg war das Polizeirevier in der Nöldekestraße zuständig. Gottfried Weiß erinnert sich lebhaft an den 16. Mai 1940: „Der ganze Platz wurde von den SS-Männern, Gestapoleuten und Polizisten abgeriegelt. Morgens um 4.00 Uhr wurden wir aus den Betten geholt. Uns wurde erzählt, dass wir umgesiedelt würden und nichts weiter mitzunehmen bräuchten. ... Viele Erwachsene ahnten allerdings nichts Gutes und packten das Notwendigste für die Kinder ein.“

Die Betroffenen wurden mit Lastwagen zum Fruchtschuppen 10, Baakenbrücke 2 im Hamburger Hafen gebracht. Hier befand sich das kurzfristig eingerichtete Sammellager für die in Hamburg und im übrigen nordwestdeutschen Raum verhafteten Sinti.

---

*Siehe das »Protokoll« oben: S. 79/80.*

Baakenbrücke 2: Fruchtschuppen 10



Hannöverscher Bahnhof

»Der Hafen von Hamburg«. Hrsg. v.

Behörde für Technik und Arbeit, Strom- und Hafenbau Hamburg 1935 (1:5.000).

Quelle: Staatsarchiv Hamburg; Plankammer.

Die Lokalzeitung, die »Harburger Anzeigen und Nachrichten«, verlor über diese Großaktion kein Wort. Auf der Titelseite meldete sie am folgenden Tag, am Freitag, dem 17. Mai 1940, den erfolgreichen Durchbruch der Wehrmacht durch die Maginotlinie in Frankreich. Im Lokalteil wies sie lediglich auf diverse kleinere Veranstaltungen hin.

Im Sammellager im Hamburger Freihafen wurden die insgesamt 910 Internierten – 551 Hamburger und 359 norddeutsche Sinti – registriert, um die nach Familien geordnete Deportationsliste zu erstellen. Am 20. Mai 1940 wurden sie unter Polizeiaufsicht zum Deportationszug geführt, der im Hannöverschen Bahnhof bereit stand.

Die Polizeiführung zog abschließend eine positive Bilanz der Aktion und stellte mit Zufriedenheit fest, dass nur noch eine kleine Restgruppe von ca. 300 erwachsenen Zigeunern zurückgeblieben sei, die kein »Sicherheitsproblem« darstelle. Unter ihnen befand sich auch Robert Weiß, einer von Gottfried Weiß' Brüdern.

## **Im Lager Belzec**

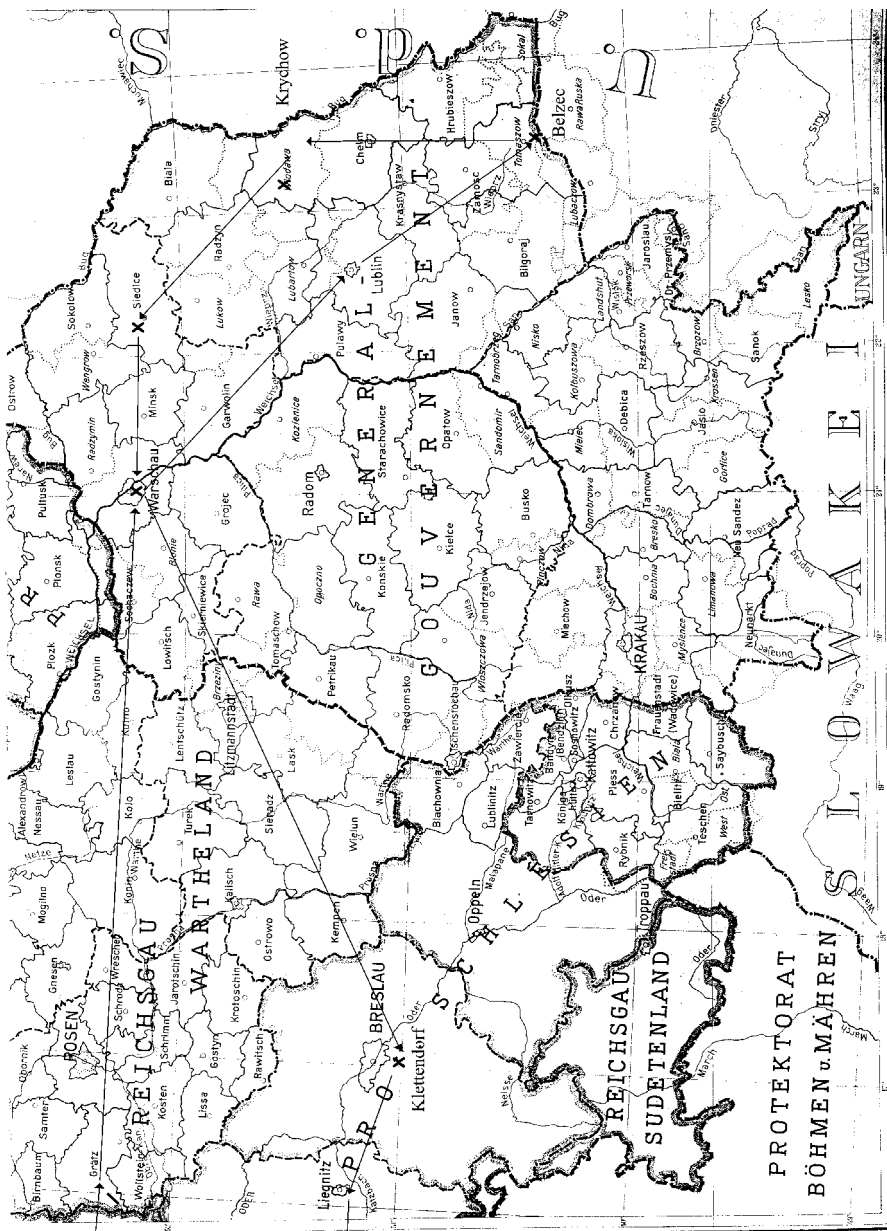
Die Transporte aus Hamburg führten über Berlin, Warschau und Lublin nach Belzec an der damals neuen Grenze zwischen dem von deutschen Truppen besetzten »Generalgouvernement« und der UdSSR, die den östlichen Teil Polens annektiert hatte. Gottfried Weiß beschreibt die Ankunft in folgenden Worten: „Als wir ausstiegen, gab es noch keine Umzäunung um das Lager, lediglich eine Markierungslinie. Der Kommandant, ein kleiner Sturmführer – namens Wimmer – begrüßte uns mit den Worten: ‚Ab heute seid ihr meine Gefangenen, und wer über diesen Strich geht, wird standrechtlich erschossen.‘ Dabei zeigte er auf eine Linie im Sand.“

Alle Sinti, selbst Kinder und Erwachsene, die über 60 Jahre alt waren, mussten sofort nach ihrer Ankunft harte Zwangsarbeit verrichten. Die Unterkünfte bestanden aus einem großen Schuppen und zusätzlichen Zelten. Die Familien blieben zwar zusammen, mussten sich aber auf engstem Raum arrangieren. Auf dünnem Stroh schliefen sie auf dem Fußboden dichtgedrängt nebeneinander.

Die Todesrate war hoch. Innerhalb der ersten zwei Wochen starben 75 Kinder an Erschöpfung oder an einer der vielen Epidemien. Die schlechte Verpflegung war eine der Hauptursachen. Hilflos waren besonders die Kinder dem Hungertyphus ausgeliefert. Unter den Opfern war auch der kleine Robert, den Gottfrieds Schwester Maria erst sechs Monate zuvor zur Welt gebracht hatte.

Die Willkür der Wachtposten kannte keine Grenzen. Einmal erlebte Gottfried Weiß, dass Wasser in einem Jauchewagen herangefahren wurde. Bei dem Gedrängel um einen Schluck Wasser wurde ein Häftling gegen einen Wachtmann gestoßen, der kurzerhand seine Pistole zückte und auf den Wehrlosen schoss. „Als der Verwundete sich vor Schmerzen krümmte,

## Deportations-Stationen Hamburger Roma und Sinti



Quelle:  
 Franz Doubek (Bearb.), Kartenfolge zur Landes- und Wirtschaftskunde der eingegliederten deutschen Ostgebiete und des Generalgouvernements.  
 Reichsministerium des Innern Berlin 1940/41.  
 [Herder-Institut Marburg].



versetzte ein anderer SS-Wachtposten dem Hilflosen einen Genickschuss, um seinem Kameraden zu zeigen, wie man Munition spart. Der Tote hatte sieben Kinder und wollte nur etwas Wasser für sie holen.“ Bei einer anderen Gelegenheit hörte Gottfried Weiß, wie einige SS-Männer einen Obersturmbannführer fragten, was sie mit einem kleinen Mädchen anfangen sollten, das halbtot auf dem Weg lag, sich aber noch bewegte. Der Obersturmbannführer blickte auf das schwache Geschöpf und warf es in eine Grube mit vielen anderen Leichen, die anschließend zugeschüttet wurde, obwohl das kleine Wesen noch Lebenszeichen von sich gab. „Ich stand ohnmächtig daneben und wäre fast verrückt geworden,“ berichtet Gottfried Weiß fassungslos.

## **Im Lager Krychow bei Hansk**

Noch bevor Belzec zu einem Vernichtungslager ausgebaut wurde, wurden die norddeutschen Sinti im Sommer 1940 in das Lager Krychow bei Hansk verlegt.

Auch in diesem Lager waren die Häftlinge – selbst kleine und kranke Kinder – den Launen ihrer SS-Bewacher ohnmächtig ausgeliefert. Gottfried Weiß kann sich noch genau daran erinnern, wie sie eines Tages gleich mehrere Kinder erschossen, die auf der Krankenstation lagen. Wenig später entging er selbst nur mit knapper Not diesem Schicksal, als wieder einige Wachtposten »verrückt spielten«. Nachdem sein Onkel die Familie gerade noch rechtzeitig gewarnt hatte, peitschten bereits die ersten Schüsse durch die Bretterwand ihres Raumes. Zum Glück blieben alle unverletzt, da sie sich vorher auf den Boden geworfen hatten.

## **Im Lager Siedlce**

Im Spätherbst 1940 waren die Bewacher eines Tages verschwunden. Trotz der vermeintlichen Freiheit war die Lage der Deportierten schwierig genug. Hunger und Kälte nahmen zu und führten in immer mehr Fällen zu Krankheit und Tod.

Doch die »Freilassung« war trügerisch. Für die meisten Deportierten war das Leben in »Freiheit« nur von kurzer Dauer. Im Laufe des Jahres 1941 wurden viele Freigelassene, die den harten Winter überlebt hatten und sich in der Fremde auf eigene Faust durchzuschlagen versuchten, von der SS erneut in Haft genommen und in Konzentrationslager überführt. Die meisten wurden in das überfüllte Ghetto von Siedlce eingewiesen, einem Ort auf halbem Wege zwischen der polnischen Hauptstadt Warschau und der russischen Grenzstation Brest-Litowsk. Auch Gottfried Weiß wurde mit seinen Eltern und seinen Geschwistern in das Lager Siedlce gebracht. Nachdem sie in Belzec und Krychow gewesen waren, wussten sie, was ihnen bevorstand. Mit ihren Hoffnungen und ihrer Kraft waren sie am Ende. Ihr Lebensmut war gebrochen.



**Im Warschauer Ghetto...**



Ihre Verzweiflung wurde noch größer, als sie tagtäglich erlebten, wie die Juden, die sie dort antrafen, von der Lager- und Ghettoleitung misshandelt wurden. Lebhaft erinnert Gottfried Weiß sich an die Ermordung eines jüdischen Leidensgefährten, den ein SS-Mann eigentlich erschießen wollte. Ein anderer Bewacher hielt ihn davon ab mit der Bemerkung, dass eine Kugel für einen Juden viel zu schade sei. Statt dessen erschlug er den armen Häftling mit einer Axt, die er gerade in der Hand hatte. Bei anderer Gelegenheit erlebte Gottfried Weiß, wie mehrere Väter und Mütter erschossen wurden. Anschließend ergriffen die Mörder deren Kinder und schlugen sie mit dem Kopf gegen eine Wand. Unter denen, die in Siedlce umkamen, war auch Rudolf Weiß, Gottfrieds Onkel, der im Ersten Weltkrieg im kaiserlichen Heer für Deutschland gekämpft und im Lager Krychow durch sein schnelles Eingreifen noch das Schlimmste für die Familie verhindert hatte.

## Im Warschauer Ghetto

Das Warschauer Ghetto war die nächste und schlimmste Station auf dem Leidensweg der Familie Weiß. Die Familie wurde im Warschauer Ghetto erstmals auseinander gerissen. Anna Weiß lebte mit ihren Töchtern in einer anderen Straße als ihr Mann und die Söhne.

Alle Ghettabewohner waren gekennzeichnet: die Juden hatten auf ihren Armbinden einen gelben Davidstern, die »Zigeuner« ein rotes »Z«.

### Winter 1941/42:



*Eingang zum Warschauer Ghetto.*

Die Unterkünfte waren katastrophal. Die Lebensmittelzuteilungen lagen weit unter dem, was zur Sicherung des Existenzminimums notwendig war. Nur wer zusätzliche Quellen erschließen konnte, hatte eine Chance zu überleben. Der Schmuggel blühte. Wer dabei ertappt wurde, hatte sein Leben verwirkt. Um seine Überlebenschancen zu verbessern, ergriff Gottfried Weiß eine andere Möglichkeit, die zwar weniger gefährlich, dafür seelisch aber um so belastender war: Für eine zusätzliche Brotration von 200 Gramm pro Tag erklärte er sich bereit, die Toten von der Straße aufzusammeln und in ein Massengrab zu karren. Diese Arbeit wurde immer notwendiger, je schneller die Sterblichkeitsrate stieg. Viele Tote, um die sich niemand kümmerte, lagen oft tagelang auf der Straße oder in einem Hauseingang. Mitunter fand das Leichenkommando allein über 30 tote Kinder an einem Tag.

Der Willkür der Bewacher waren auch im Ghetto keine Grenzen gesetzt. Gottfried Weiß zeigt auf eine Narbe im Gesicht und fügt hinzu: „Einmal wurde ich so furchtbar geschlagen, dass mein ganzes Gesicht geschwollen war. Da ich die Wunden nicht ärztlich behandeln lassen konnte, bildeten sich dicke Narben.“

Erst nach dem Krieg konnte er sich in Hamburg in ärztliche Behandlung begeben.

Auch Helmut Weiß' Kräfte schwanden von Tag zu Tag. Ohnmächtig musste Gottfried Weiß mit ansehen, wie sein jüngerer Bruder immer schwächer wurde und mehr und mehr einem Skelett glich. „Mein Bruder saß regungslos da, konnte aber noch deutlich sprechen. Er bestand nur noch aus Haut und Knochen. Seine Stimme war jedoch ungebrochen, (...) wir konnten alles verstehen, was er sagte. Trotzdem war er nicht mehr zu retten.“ Seine sterblichen Überreste befinden sich in einem namenlosen Massengrab. Der Tod war längst allgegenwärtig und ließ den Hinterbliebenen – auch in diesem Fall – kaum Zeit und Kraft zur Trauer. Der tägliche Überlebenskampf nahm sie voll in Anspruch, denn im Frühjahr 1943 spitze sich die Lage im Warschauer Ghetto dramatisch zu. Mit viel Glück gelang der Restfamilie im letzten Augenblick die Flucht aus dieser »Hölle«, bevor das Ghetto im April 1943 endgültig »liquidiert« wurde.

## **»Endstation« Bergen-Belsen**

Eine Polizeikontrolle setzte dem kurzen Leben in »Freiheit« allerdings schon bald ein Ende. Karl und Anna Weiß wurden mit ihren Kindern in das Lager Klettendorf bei Breslau eingewiesen. Als die Rote Armee näher rückte, wurden sie im Zuge der Evakuierung dieses Lagers vorübergehend nach Liegnitz verlegt und von dort weiter nach Westen transportiert.

Nach endloser Fahrt hielt der Häftlingszug eines Tages in Bergen bei Celle in der Lüneburger Heide. Von dort aus mussten alle Gefangenen ins Auffanglager Bergen-Belsen marschieren, das im Zuge der Räumung vieler Konzentrationslager in den letzten Kriegswochen angesichts des alliierten Vormarsches zur »Endstation« für Zehntausende von Häftlingen wurde.

Im Frühjahr 1945 spitzte sich die Lage dramatisch zu. Laufend trafen neue »Evakuierungstransporte« mit kranken Häftlingen und Gefangenen, die oft schon mehrere Jahre in Konzentrationslagern verbracht hatten und entsprechend geschwächt waren, an diesem Ort ein. Das Lager wurde zur Stätte eines langen und qualvollen Massensterbens. Zwischen Anfang Januar und Mitte April 1945 kamen in Bergen-Belsen rund 35.000 Menschen um.

Die Leichenkommandos konnten gar nicht so schnell arbeiten, wie die Menschen starben. Im März wurden die Leichen meterhoch gestapelt, mit Dieselöl übergossen und in Brand gesetzt. Wenn Gottfried Weiß daran zurückdenkt, schlägt es ihm immer noch die Sprache: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Menschen in der Umgebung diesen Gestank nicht gerochen haben, und nehme ihnen nicht ab, dass sie von dem KZ nichts gewusst haben. Der Gestank war nicht auszuhalten. Diesen eigenartigen Geruch haben wir noch monatelang in der Nase gehabt.“ Als sich die Forstverwaltung über diese Geruchsbelästigung und die Missachtung der Brandvorschriften beschwerte, wurde diese Aktion sofort eingestellt. Die Leichen blieben dort, wo sie lagen.

### Konzentrationslager Bergen-Belsen April / Mai 1945



*Das »Frauenlager« nach der Befreiung durch die britische Armee.*

Als britische Truppen das Lager am 15. April 1945 betraten, waren die Häftlinge zwar frei, aber noch nicht gerettet. Die Gesunden begrüßten die Befreier stürmisch, doch die Kranken und Schwachen nahmen von dem Ereignis kaum Notiz. Sie sorgten sich nicht nur um ihre Gesundheit, sondern auch um ihre Familie – wie Gottfried Weiß. Tagelang war er auf der Suche nach seinen Eltern und den Geschwistern. Nachdem er schon alle Hoffnungen auf ein Wiedersehen aufgegeben hatte, entdeckte er sie doch noch unter den vielen ausgemergelten Gestalten, die überall in sich zusammengesunken herumsaßen. Sie waren mehr tot als lebendig. Um viele war es noch schlechter bestellt. Obwohl die britischen Helfer alles taten, um die Befreiten zu versorgen, kam ihre Hilfe für viele zu spät. Auch nach dem 15. April starben im Lager noch unzählige Menschen an Entkräftung oder an Magenproblemen, die auf den Heißhunger zurückzuführen waren, mit dem sie sich auf die vielen neuen Lebensmittel gestürzt hatten.

«Eure Leiden, Eure Schmerzen  
sind die Narben im Fleisch der Welt»  
Ludwig van Beethoven



ad memoriam

Helmut Weiß · Robert Weiß

*Quelle:*

*Viviane Wünsche, Als die Musik verstummte... und das Leben zerbrach:*

*Das Schicksal einer Harburger Sinti-Familie im Dritten Reich.*

*Ein Beitrag zum Wettbewerb um den BERTINI-PREIS 2000.*

*Heisenberg-Gymnasium / Klasse 10a, Triftstraße 43, 21075 Hamburg: S. 2.*

## Leben nach dem Überleben

Karl und Anna Weiß gehörten mit den vier Kindern Maria, Heinrich, Gottfried und Waltraut, die ihnen geblieben waren, zu den wenigen, die nach fünf Jahren Haft in nationalsozialistischen Konzentrationslagern noch am Leben waren. Aber physisch und psychisch glich ihr Zustand einem Scherbenhaufen. Die gesundheitlichen Schäden waren gravierend. Noch schwerwiegender waren die seelischen Störungen. Sie führten zu einem Trauma, unter dem sie ihr Leben lang litten.

Viele Familien waren auseinander gerissen worden und keiner wusste, was aus den anderen geworden war und ob sie noch am Leben waren. Die Ungewissheit über das Schicksal seines Sohnes Robert und anderer Verwandter trieb Karl Weiß dazu, das Lager Bergen-Belsen mit seiner Frau und den vier überlebenden Kindern nach wenigen Tagen zu verlassen, um mit Pferd und Wagen wie ihre Vorfahren durchs Land zu ziehen und nach seinem vermissten Sohn und anderen verschollenen Verwandten zu suchen.

Übergroß war die Freude, als Karl Weiß seinen »verlorenen« Sohn Robert nach langer Suche endlich wiederfand. Beide konnten das Glück kaum fassen, nachdem sie fünf Jahre lang nichts voneinander gehört und gesehen hatten. Robert Weiß war in den Kriegsjahren zur Zwangsarbeit in einem Harburger Kohlesäurenwerk dienstverpflichtet worden.

Aber solche glücklichen Augenblicke blieben Seltenheit. Nach Abschluss ihrer Suchaktion kehrte der Teil der Familie, der überlebt hatte, wieder zum alten Lagerplatz an der Wasmerstraße in Harburg zurück, von dem sie vor fünf Jahren nach Polen verschleppt worden waren.

Mit Verbitterung mussten Karl und Anna Weiß sowie ihre Kinder, die die Lagerhaft überlebt hatten, nach ihrer Rückkehr feststellen, dass sie nicht willkommen waren. Mit einigem Recht sprechen viele Betroffene von der »zweiten Verfolgung«, die für sie am Ende des Zweiten Weltkriegs begann. Das gilt in gewissem Sinne auch für diejenigen, die nach Harburg heimkehrten und sich wieder auf dem alten Lagerplatz an der Wasmerstraße niederließen. Kaum waren sie angekommen, da ließ die britische Militärregierung den Platz auf Betreiben der Harburger Behörden auch schon wieder schließen. Die Begründung klang ganz so, als ob die nationalsozialistische Diktatur noch bestünde.

Die Diskriminierung der Roma und Sinti hörte auch in den folgenden Jahren nicht auf. Vorurteile gegenüber dieser Volksgruppe waren – und sind z. T. noch heute – weit verbreitet. Viele Menschen lassen sich in ihrem Denken und Handeln davon leiten, vor allem wenn es um Wohnungen und Rastplätze für Roma und Sinti in ihrer Nachbarschaft geht. Auch Gottfried Weiß musste sich als Mensch zweiter Klasse fühlen, als seine Versicherung die bestehenden Verträge mit der Begründung kündigte, dass er Sinti sei.

Karl und Anna Weiß erholten sich nie mehr hundertprozentig von den Folgen ihrer Lagerhaft. Sie starben früh. Da sie stets großen Wert auf eine gute Ausbildung ihrer Kinder gelegt hatten, ging es diesen später im Leben besser als manchen anderen. Gottfried Weiß war nie ohne Beschäftigung. Er arbeitete zunächst im Flugzeugbau in Finkenwerder, wurde dann für

den »Bayer-Konzern« tätig und war danach mehr als 35 Jahre lang bei der Firma »Canon« beschäftigt. Vor sieben Jahren trat er in den Ruhestand. Zusammen mit seiner Frau wohnt er seit vielen Jahren in Hamburg-Georgswerder. Auch ihre Kinder haben ihre Berufsausbildung abgeschlossen und inzwischen eigene Familien gegründet.

Viele Sinti und Roma mussten lange auf ihre Anerkennung als politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte warten. Im Gegensatz zu den Opfern hatten die Täter und diejenigen, die mit ihnen zusammen gearbeitet hatten, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges keinen Grund, über spürbare Folgen ihrer Haltung im Dritten Reich zu klagen. Das Unrecht an den Sinti und Roma in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft spielte in den Nürnberger Prozessen nur eine untergeordnete Rolle. Auch Robert Ritter, der ehemalige Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle, und seine Mitarbeiterinnen Ruth Kellermann und Eva Justin blieben ungeschoren.



# Kathrin HEROLD / Yvonne ROBEL:

## Roma und Sinti im Konzentrationslager Neuengamme. Eine Spurensuche.

### Übersicht:

Ein Konzentrationslager entsteht	104
Roma und Sinti als Häftlingsgruppe im KZ Neuengamme	105
Biografische Fragmente	108
Die Situation der überlebenden Roma und Sinti unmittelbar nach Kriegsende	111
Kampf um die Erinnerung	112

Zur Denkmalsanlage am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme gehört seit 1965 neben der Skulptur „Gestürzter Häftling“ („Le Déporté“) sowie einer den Krematoriumsschornstein stilisierenden Stele eine Gedenkmauer mit 22 Tafeln, die in den Boden vor der Mauer eingelassen sind. Die Auswahl der Tafelaufschriften geht zurück auf den „Arbeitsausschuss der verfolgten Organisationen in Hamburg“ – ein seit 1955 von Senat und Bürgerschaft geförderter Zusammenschluss aus der „Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten“, der Jüdischen Gemeinde und der „Notgemeinschaft der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen“. Eingraviert in Stein, sind in der jeweiligen Landessprache die Namen der Nationen zu lesen, aus denen Häftlinge stammten, die in den Jahren 1938 bis 1945 ins Konzentrationslager Neuengamme deportiert wurden. Auf einer der Platten findet sich auch das Wort „Roma“. Mitunter ruft dies bei Besucherinnen und Besuchern der KZ-Gedenkstätte Verwunderung hervor: Roma stünde doch gar nicht für ein Land, sagen sie. Gemeint sind Roma und Sinti, die aus vielen verschiedenen Ländern in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert worden waren. Auf einer weiteren Steintafel steht auf hebräisch „Israel“, wohl stellvertretend für alle jüdischen Deportierten – auch wenn Israel erst nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurde und bei weitem nicht alle Überlebenden der Shoah dorthin auswanderten. So ist die Nennung der Nationen eine eher unglückliche Lösung für eine Gedenkstätte, wird sie doch dem Schicksal der einzelnen Deportierten oder der verfolgten Gruppen nicht gerecht.

Viele Jahre später, 1995, wurde in Neuengamme das sogenannte „Haus des Gedenkens“ gestaltet: Meterlange Stoffbahnen hängen an den rot gestrichenen Wänden, darauf stehen die Namen der Toten des Konzentrationslagers, von denen jedoch nur etwa die Hälfte bekannt sind. Den Opfern einen Namen zu geben, ist seit einigen Jahren zentrales Moment im Gedenken, aber auch bei der Vermittlung von Geschichte. So werden in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme mittels Biografien einzelne Verfolgungsschicksale dokumentiert.

Die Zahl der Roma und Sinti, die im Konzentrationslager Neuengamme oder einem seiner über 85 Außenlager gefangen gehalten wurden, wurde bislang auf etwa 500 geschätzt. Was

wissen wir heute über die Einzelnen, woher kamen sie und was ist aus ihnen geworden? Auf der Basis der wenigen erhaltenen Dokumente aus der SS-Verwaltung des Konzentrationslagers lassen sich nur begrenzt gesicherte Aussagen über diese Häftlingsgruppe treffen. Zeugnisse überlebender Häftlinge können helfen, einigen wenigen Spuren nachzugehen, die es ermöglichen, sich heute ein Bild über die Häftlingsgruppe der Roma und Sinti zu machen und so die Erinnerung an diese Menschen wach zu halten. Davon ausgehend sollen im Folgenden anhand einzelner biografischer Fragmente und anhand von Aussagen Überlebender Fakten zusammengetragen werden, die das Schicksal von Roma und Sinti im KZ Neuengamme wenigstens in Ansätzen zu rekonstruieren vermögen. Für Roma und Sinti selbst ist die Einschätzung ihrer gegenwärtigen Situation unmittelbar mit dieser Vergangenheit, d.h. der Verfolgungs- und Vernichtungserfahrung verbunden. Der Bezug zum KZ Neuengamme wurde durch die Nutzung der Gedenkstätte als Protestort durch die Roma-Bürgerrechtsbewegung der 1980er Jahre bestätigt. Diesem Kapitel der Geschichte widmet sich der abschließende Teil des vorliegenden Beitrags.

Die Steintafel mit der Inschrift „Roma“ verweist darauf, dass Roma und Sinti in einem Konzentrationslager in Hamburg zu Opfern der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie wurden. Damit verschiebt sich der Blickwinkel von denjenigen Roma, die aus Hamburg in die Konzentrations- und Vernichtungslager im Osten deportiert wurden, zu denen, die in ihrer eigenen Heimatstadt inhaftiert oder die über andere Lager-Stationen schließlich nach Hamburg deportiert wurden. Die Verfolgung und Vernichtung der Roma und Sinti während der Zeit des Nationalsozialismus fand in den Konzentrationslagern Belzec, Siedlce, Bergen-Belsen oder Auschwitz, aber auch in Hamburg statt. Das komplex angelegte System der Verschleppung von Menschen in Konzentrationslager bewirkte, dass Häftlinge – somit auch Roma und Sinti – von nahezu überall her nach Neuengamme gebracht wurden. Die Leidenswege der Opfer, ihre Deportationswege und -richtungen waren von Aspekten wie dem steigenden Zwangsarbeiterbedarf in der Rüstungsproduktion und generellen Umstrukturierungen des Lagersystems<sup>194</sup> abhängig und konnten höchst unterschiedlich verlaufen.

## **Ein Konzentrationslager entsteht<sup>195</sup>**

Am 12. Dezember 1938 wurden 100 Gefangene aus dem KZ Sachsenhausen in das KZ Neuengamme gebracht. Es waren Häftlinge, die von der SS als „Kriminelle“ eingestuft und mit dem grünen Winkel an ihrer Kleidung versehen wurden. Die Häftlinge mussten fortan am Umbau einer alten Ziegelei arbeiten, die ein Unternehmen der SS, „Deutsche Erd- und Steinwerke“, gekauft hatte. Neuengamme als Ort wurde gewählt, um in Stadtnähe roten Klinkerstein zu produzieren. Dieser wurde in großen Mengen gebraucht, da in Hamburg zahlreiche „Führerbauten“ errichtet werden sollten. Die Stadt Hamburg zeigte sich sehr kooperationswillig bei diesem Vorhaben. Sie sicherte u.a. den Bahnanschluss zum Gelände sowie den Ausbau der Dove-Elbe als Schiffsweg zum neuen Klinkerwerk zu. Zu allen Arbeiten, die die Klinkerherstellung sowie den Ausbau der als notwendig erachteten Transportwege betrafen, wurden KZ-Häftlinge gezwungen, körperlich ausgebeutet und bei gleichzeitiger Man-

gelernährung fürchterlich gequält. Mehr als die Hälfte der über 100.000 Menschen, die im Zeitraum des Bestehens des KZ Neuengamme Gefangene waren, überlebten diese unvorstellbare Tortur nicht.

Seit 1938 hatte das KZ Neuengamme als ein Außenlager des KZ Sachsenhausen bestanden. Ab Februar 1940 wurde Neuengamme zum eigenständigen Konzentrationslager. Nach und nach wurden immer mehr Häftlinge – insbesondere Menschen aus den von der deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg besetzten Gebieten – dorthin verschleppt und zu Aufbauarbeiten am Lager eingesetzt. Bis zum Kriegsende sollte so ein umfangreicher Komplex aus Anlagen und Gebäuden für das Konzentrationslager, die SS-Truppen und die Rüstungsindustrie („Walther-Werke“, „Messap“ und „Jastram“) entstehen. Neuengamme wurde zum größten Konzentrationslager Nordwestdeutschlands. Mehr als 85 Außenlager im gesamten nordwestdeutschen Raum, in denen Häftlinge Zwangsarbeit verrichten mussten, zählten dazu. Die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden in Industriebetrieben, bei Bauarbeiten zur Untertageverlagerung von Rüstungsfertigungen sowie bei Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen und dem Bau von Behelfsunterkünften für Ausgebombte eingesetzt. Fast die Hälfte der KZ-Gefangenen kam aus der Sowjetunion und aus Polen. Daneben wurden Menschen aus nahezu allen europäischen Ländern, gegen die Deutschland Krieg führte, ins Konzentrationslager Neuengamme verschleppt. Unter ihnen waren Jüdinnen und Juden, sowjetische Kriegsgefangene, so genannte Polizeihäftlinge und zur Hinrichtung eingelieferte.

Die Schikanen und Misshandlungen begannen für die KZ-Häftlinge bereits bei der Einlieferung. Transporte mit größeren Gruppen von Gefangenen wurden mit der Bahn bis Bergedorf oder Curslack gebracht, von da wurden die Menschen von der SS mit Stockschlägen ins Lager getrieben. Ab Winter 1943/44 fuhren die Züge über einen neuen Gleisanschluss direkt bis zum Lagerbahnhof. Häufig mussten neue Häftlinge stundenlang auf dem Appellplatz stillstehen, ohne Wasser oder Nahrung zu bekommen. Nicht wenige derer, die tagelange Transporte, stehend und in überfüllten Güterwaggons, überstanden hatten, brachen vor Erschöpfung zusammen. Kleidung und Habseligkeiten wurden weggenommen, die Gefangenen mussten kalt duschen und wurden am ganzen Körper kahl geschoren. Am Ende dieser Prozedur, die viele als besonders demütigend empfanden, bekam jeder Häftling eine Nummer sowie das Winkelzeichen – eine von der SS benutzte Kategorisierung von Häftlingen, die fortan die einzelnen identifizierte.

## **Roma und Sinti als Häftlingsgruppe im KZ Neuengamme**

Die Deportationen der Sinti und Roma ins KZ Neuengamme erfolgten vor allem mit der Begründung, es würden „Asoziale und Arbeitsscheue“ bekämpft. Da nach einem Erlass von 1937 die kriminalpolizeiliche Vorbeugungshaft auf „Asoziale“ ausgedehnt worden war, genügte die Zuschreibung „asoziales Verhalten“, um in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden. So ist neben dem Haftgrund „Zigeuner“ bei über der Hälfte der bekannten Fälle

als weiterer Haftgrund die Bezeichnung „asozial“ oder „Arbeitszwang Reich“ genannt. Unter dem Begriff „asozial“ wurden einzelne Häftlingsgruppen mit weiteren Kategorisierungen versehen, wozu auch „Arbeitszwang Reich“ zählte. Zunächst waren es vor allem Arbeitshäuser, in welche die „Asozialen“ zum Zwecke der sozialen Disziplinierung, vor allem der zwangsweisen Eingliederung in den Arbeitsprozess, inhaftiert wurden. 1938 ging man dazu über, sie unmittelbar in die Konzentrationslager einzuweisen. Die erste nachweisbare Gruppe von 11 Roma und Sinti wurde Ende 1940 nach Neuengamme eingeliefert. Die rassistisch verfolgten Roma und Sinti wurden in den Konzentrationslagern generell mit dem schwarzen Winkel markiert. Neben deutschen wurden vor allem tschechoslowakische, litauische und polnische Roma und Sinti eingeliefert.

Über die Gesamtzahl der als „Zigeuner“ ins KZ Neuengamme deportierten Personen lassen sich nur sehr ungenaue Angaben machen. Lediglich etwas mehr als 130 Verweise sind aus den verschiedenen Häftlingsdatenbanken im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erschließbar. In den wenigsten Fällen sind dabei die Namen bekannt. Für den Zeitraum Juli 1944 bis Mai 1945 waren mindestens 60 Frauen als „Zigeunerinnen“ in den entsprechenden Frauenaußenlagern registriert.<sup>196</sup> Aufgrund der unvollständigen und lückenhaften Daten wird die Gruppe der ins KZ Neuengamme deportierten Roma und Sinti auf ungefähr 500 Personen geschätzt.

So wenig über die Wege der Roma und Sinti ins KZ Neuengamme bekannt ist, so wenig kann auch über ihren weiteren Verbleib ausgesagt werden. Wiederum muss man von der hohen Todesrate der KZ-Häftlinge insgesamt auf eine wohl nicht niedrige Anzahl von Roma und Sinti schließen, die das KZ Neuengamme nicht überlebten.

In Berichten anderer Häftlinge ist überliefert, dass der Status der Gruppe der Roma und Sinti im Lager sehr niedrig war. Gemeinsam mit jüdischen, sowjetischen und polnischen Häftlingen standen sie am untersten Ende einer hierarchischen Aufteilung, die die Bewacher der Lager durchzusetzen versuchten. Besondere Benachteiligung erfuhren Häftlinge, die zu diesen Gruppen zählten, bei der Verteilung des Essens und der Ausgabe der Häftlingskleidung. Bogdan Suchowiak, als polnischer Häftling im KZ Neuengamme, berichtete, dass die SS 1941 im „Kommando Elbe“ vor der Mittagspause oft den Befehl erteilte: „Polen, Juden und Zigeuner raustreten!“<sup>197</sup> Ein anderer überlebender Häftling erinnert sich ebenfalls an diese Situation: *„Die mussten mittags über in Kniebeugen warten bis die übrigen gegessen hatten. Was dann übrig blieb, wurde an sie verteilt. Viele bekamen aber gar nichts, weil es nicht reichte.“*<sup>198</sup>

Das „Kommando Elbe“ zählte zu den grausamsten Arbeitskommandos, in die vor allem die Menschen eingeteilt wurden, die extra schikaniert und misshandelt werden sollten. Die Art der Arbeit, die einem Häftling zugeteilt wurde, konnte im Konzentrationslager über Leben und Tod entscheiden. „Kommando Elbe“ war die Bezeichnung für Regulierungsarbeiten an der Dove-Elbe. Unter Leitung der Hamburger Bauverwaltung musste mit Spaten und Schaufel Schlick auf Loren geladen werden. Der tote Elbarm sollte verbreitert und vertieft werden, um ihn für Schiffe befahrbar zu machen. Bei dieser Arbeit mussten viele Häftlinge durchgängig im Wasser stehen. Ende 1940 entwickelte sich das „Kommando Elbe“ zur schlimmsten Arbeitsstelle des Lagers. Jeden Abend wurden Schwerverletzte, nicht mehr Arbeitsfähige

und Tote ins KZ zurückgetragen. Ihre Anzahl stieg dermaßen, dass ein Rollwagen zu ihrem Transport bereitgestellt werden musste. Der Überlebende Ewald Gondzik erinnert sich: „*Beim Rückmarsch ins Lager schleppte das Kommando täglich Tote und Halbtote, deren Zahl bei ungünstigem Wetter 20, aber auch 30 erreichte, ins Lager zurück.*“<sup>199</sup>

Als bei Kriegsende 1945 die alliierten Truppen immer näher rückten und die SS beschloss, das KZ Neuengamme zu räumen, brachte man die Häftlinge in so genannte Auffanglager nach Bergen-Belsen, Sandbostel und Wöbbelin. Die letzten 10.000 Häftlinge wurden nach Lübeck gebracht, um sie dort auf Schiffen - „schwimmenden Konzentrationslagern“ – unter katastrophalen Zuständen unterzubringen. Bei der Bombardierung der „Cap Arcona“, der „Thielbek“ und der „Athen“ am 3. Mai 1945 durch britische Jagdbomber, die die Schiffe für deutsche Truppentransporter hielten, starben mehr als 7.000 Häftlinge.

**Per Ulrich, 1944.**<sup>200</sup>

Für die Veröffentlichung seiner im Konzentrationslager angefertigten Zeichnung fügte Per Ulrich eine Bildunterschrift dazu: „*Zigeuner mit Autobahn im Haar*“ Zusätzlich versah er seine Zeichnung mit folgender Erklärung: „*Nach einem bestimmten Zeitpunkt sperrte die Gestapo alle Zigeuner wie Asoziale in die Lager. Man versuchte, sie auszurotten. Unter der Vorgabe, dass sie freigelassen würden, ließen sich viele freiwillig sterilisieren. Die anderen, auch Frauen und Kinder, wurden zwangssterilisiert.*“<sup>201</sup>



Diese Abbildung dokumentiert ein künstlerisches Zeugnis zu Sinti und Roma im Konzentrationslager. Der dänische Häftling und Künstler Per Ulrich (1915-1994) hielt mit Bleistift und Kohlezeichnungen viele Szenen aus den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Neuengamme fest. Häufig wiederkehrendes Motiv seiner Zeichnungen sind die völlig ausgemergelten Körper der Häftlinge, mit eingefallenen Gesichtern und abstehenden Ohren. Die sitzende, in einen Umhang gehüllte Person ist Per Ulrichs Wahrnehmung eines „Zigeuners“. Auffällig ist der ausrasierte Streifen auf dem Kopf. Per Ulrich nennt es „Autobahn“, eine Begrifflichkeit, die die Häftlinge im Lager benutzten. Solcherart markiert wurden Gefangene, die ausschließlich Innenkommandos zum Arbeitseinsatz zugeteilt waren. Zum Teil wurde dazu das Kopfhaar auch halbseitig abrasiert.

## Biografische Fragmente

Johann Wilhelm Trollmann<sup>202</sup>, geboren 1907 in Wilsche, 1933 deutscher Box-Halbschwergewichtsmeister, starb etwa 10 Jahre später im Konzentrationslager Neuengamme. Als Sinto, in Hannover aufgewachsen, erfuhr er in dieser Zeitspanne verschiedene Stationen der Ausgrenzung und Verfolgung: Im Juni 1933 fand der Kampf um den Titel des Halbschwergewichtmeisters statt. „Rukelie“, wie Trollmann von seinen Freunden und Bewunderern genannt wurde, gewann diesen Kampf und wurde entgegen den Plänen der Boxsport-Behörde zum Sieger und Deutschen Meister ernannt. *„Die Boxsport-Funktionäre aber schäumen vor Wut. Viele sind Parteimitglieder und eingefleischte Nazis. Der ‚Zigeuner‘ habe in einem deutschen Ring nichts zu suchen, heißt es. Er habe undeutsch gekämpft und keinen Kampfeswillen gehabt.“*<sup>203</sup> Bereits acht Tage nach dem Kampf wurde Johann Trollmann der Meistertitel wieder aberkannt und 1935 wurde er endgültig aus dem Boxsportverband ausgeschlossen. Er fiel der Arisierung des Boxsports zum Opfer. Von dem Fachblatt „Boxsport“, welches eine regelrechte Kampagne gegen Trollmann startete, wurde er als der „Gipsy“ Trollmann verhöhnt, dessen „tänzelder, artfremder“ Boxstil eines Deutschen nicht würdig und nicht arisch sei und dem „die sportliche Erziehung“ fehle. In den folgenden Jahren verdingte er sich als Boxer auf Jahrmärkten, versteckte sich oft wochenlang und musste sich auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sterilisieren lassen.<sup>204</sup> Dennoch wurde er 1938 verhaftet und in ein Arbeitslager in Hannover eingewiesen. 1939 bis 1941 diente er in der deutschen Wehrmacht an der Ostfront und kehrte verwundet nach Deutschland zurück. Im Jahr seines Ausscheidens verfügte das Oberkommando der Wehrmacht „aus rassepolitischen Gründen“ die Entlassung von „Zigeunern und Zigeunermischlingen“ aus dem aktiven Wehrdienst.<sup>205</sup> Da zu jener Zeit die „rassenhygienische Erfassung“ noch nicht abgeschlossen war, verblieben zunächst nicht wenige deutsche Sinti im Militärdienst, einzelne bekamen sogar noch das „Eiserne Kreuz“ verliehen. Es sollte noch bis Anfang 1943 dauern, bis die „militärischen und paramilitärischen Verbände des NS-Staates [...] weitgehend ‚zigeunerfrei‘ [waren].“<sup>206</sup> Im September 1942 wurde Trollmann in das Konzentrationslager Neuengamme eingeliefert, wo er als einer der zahllosen Häftlinge Zwangsarbeit leisten und die Erniedrigungen der SS über sich ergehen lassen musste. Die Aufseher nahmen seine einstige Popularität zum Anlass für besondere Quälereien: *„... ab und an – so berichtet ein Überlebender – habe ihn die SS zu ihren Festen ‚eingeladen‘ und ‚deutscher Meister‘ mit ihm gespielt. Der ausgehungerte Trollmann habe dann, mit Schnäpsen ‚gefüttert‘, immer wieder gegen die stärksten seiner Bewacher boxen und verlieren müssen.“*<sup>207</sup> Als Todesdatum Johann Trollmanns ging man bislang gemäß dem Eintrag des im Krankenrevier des KZ Neuengamme geführten Totenbuches vom 9. Februar 1943 aus. Als offizielle Todesursache wurde Kreislaufschwäche vermerkt. Aufgrund der Aussagen eines Mithäftlings, dem Sinto Rudolf Landsberger, die dieser im Rahmen einer Zeugenvernehmung zu Straftaten im Konzentrationslager Neuengamme 1969 zu Protokoll gab, lässt sich nun auch der Hergang des Todes von Johann Trollmann nachzeichnen.<sup>208</sup> Das Todesdatum widerspricht dem Eintrag im Totenbuch, denn Rudolf Landsberger datiert seine Erinnerungen an Johann Trollmann auf das Jahr 1944. Ihm zufolge war Trollmann 1944 vom Stammlager Neuengamme auf einen Transport in das Außenlager Wittenberge gekommen. Dieses Konzentrationslager für etwa 500 Häftlinge befand sich direkt auf dem Werksgelände der Kurmärkischen Zellwolle und Zellulose AG. Die Firma war eines der fünf Gründungsunternehmen der

Zellstoff- und Kunstfaserbranche, die sich 1941 zur Phrix-Werke AG zusammengeschlossen hatten. Auch die Firmen Philipp Holzmann und Grün & Bilfinger waren am Betrieb des Außenlagers beteiligt. Dort wurde Johann Trollmann eines Tages vom Häftlingskapo<sup>209</sup> Emil Cornelius zu einem Boxkampf herausgefordert. Der Kampf ging zu Gunsten des Deutschen Boxmeisters aus. Es sollte sein letzter Kampf gewesen sein. Da Trollmann dem Herausforderer Cornelius in dessen Arbeitskommando untergeordnet war, nutzte dieser an einem Tag, an dem das Kommando zum Strohballenschichten auf ein nahe gelegenes Feld beordert war, seine Machtposition brutal aus und schikanierte Trollmann, bis dieser völlig erschöpft umfiel. Dann erschlug ihn der Kapo. Rudolf Landsberger schildert, wie er selbst dabei half, den Toten wegzutransportieren. Der Täter soll die Angelegenheit danach als Unfall hingestellt haben.

Es ist verschiedentlich überliefert worden, dass zur Rettung einzelner Häftlinge Angaben in den Lagerakten gefälscht wurden. So kam es vor, dass durch die Zusammenarbeit der Funktionshäftlinge im Krankenrevier und der Schreibstube ein „Namenstausch“ vorgenommen wurde.<sup>210</sup> Dies war dann von Bedeutung, wenn der betroffene Häftling eine schwere Strafe zu befürchten hatte oder gar sein Leben bedroht war. In einem solchen Fall wurde ein etwa gleichaltriger möglichst ähnlich aussehender Gestorbener ausgewählt und dessen Häftlingsnummer geändert. So konnte ein noch lebender Häftling seine „Identität“ mit einem Gestorbenen tauschen. Ein solcher Namenstausch bedeutete immer auch ein hohes Risiko für die Beteiligten. Wie wahrscheinlich es ist, dass im Falle Johann Trollmanns, der offensichtlich als ehemaliger populärer Boxer bei den Bewachern nicht unbekannt war, ein Namenstausch die Erklärung für den „falschen“ Eintrag im Totenbuch vom Februar 1943 sein kann, bleibt an dieser Stelle offen. Einige Aspekte in dem Bericht Landsbergers, der zwischen 1939 und 1945 in sechs verschiedenen nationalsozialistischen Konzentrationslagern gewesen war, deuten darauf hin, dass er sich mit der Jahresangabe 1944 in Bezug auf die Ereignisse in Wittenberge täuschte. Somit könnte Johann Trollmann tatsächlich bereits im Jahr 1943 im Außenlager Wittenberge ermordet worden sein. Dieser These folgend würde sich der Widerspruch zum Eintrag im Totenbuch auflösen. Es mag der tragischen Biografie des Profiboxers geschuldet sein, dass seit den 1990er Jahren verschiedentlich über sein Leben geschrieben wurde und er dadurch postum eine gewisse Bekanntheit als Opfer der nationalsozialistischen Völkermordpolitik erlangte. Dennoch bleiben die genauen Umstände seines langen Leidens im Konzentrationslager letztlich im Verborgenen.

Heute weit weniger bekannt ist die Verfolgungsgeschichte, die Wanda Edelmann<sup>211</sup> erleben musste. 1942 wurde die damals 22jährige, aus Legnica stammende Sintezza in Berlin verhaftet und ins Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück deportiert. Dort sowie in anderen Konzentrationslagern, in die sie in den folgenden Jahren verschleppt wurde, setzte die SS sie zur Zwangsarbeit ein und Wanda Edelmann musste Erniedrigungen und Entwürdigungen über sich ergehen lassen. *„Und das schlimmste war, man hat alles ertragen. Aber nur nicht diese Schimpfworte und diese Fußtritte. Und dann die Schläge. Das war das schlimmste. Hunger habe ich ertragen können auf der Arbeit, aber die Schläge und dieses gemeine, diese Erniedrigung, das war das allerschlimmste.“*<sup>212</sup> Schließlich kam sie 1944 nach Ochsenzoll/Langenhorn in ein Außenlager des KZ Neuengamme, wo sie in den „Hanseatischen Kettenwerken“, Gewehr- und Munitionsfabrik Hamburg-Ochsenzoll, bei der Herstellung von Munition und Zeitzündern eingesetzt wurde. Neben rund 500 osteuropäischen Jüdinnen arbeiteten dort 250 von der SS als kriminell eingestufte Frauen und ca. 30 bis 50 weibli-

che Sinti und Roma, die überwiegend aus dem Lager Ravensbrück nach Langenhorn deportiert worden waren.<sup>213</sup> Die Frauen mussten täglich zwölf Stunden Zwangsarbeit leisten, zu Appellen antreten und Schikanen der SS-Aufseherinnen und Aufseher über sich ergehen lassen.<sup>214</sup> Nach der Auflösung des Außenlagers Langenhorn im April 1945 brachte die SS Wanda Edelmann nach Hamburg-Sasel, ebenfalls ein bereits geräumtes Außenlager des KZ Neuengamme. In der Situation vor Ort, wie Wanda Edelmann sie beschreibt, zeichnete sich das nahende Ende des Krieges ab: *„Ich war nur 'ne kurze Zeit da. Denn wie ich hier nach Sasel kam, das war nicht lange. (...) Und die anderen Mädels, die ich noch alle kennengelernt hab, die haben dann nicht mehr gearbeitet. Das war dann alles blockiert. Weil sie ja alle Angst hatten. Und dann ist die SS weggelaufen und dann haben die uns (...) Zollbeamte, ja, und die haben uns dann, haben sie die da hingestellt und die sollten uns da bewachen.“*<sup>215</sup> Zahlreiche Häftlinge starben in Sasel nach der erneuten Belegung des Außenlagers in den letzten Kriegstagen an Hunger, Krankheiten, Misshandlungen und Erschöpfung.<sup>216</sup> Wanda Edelmann entging diesem Schicksal und wurde dort am 4. Mai von britischen Truppen befreit. Nach dem Krieg lebte sie in Hamburg. Wanda Edelmann starb am 3. Februar 2001 in Visselhövede.

Ihr ist es zu verdanken, dass heute Ausschnitte einer weiteren Leidensgeschichte bekannt sind. Es handelt sich um die Hamburger Sinteza Suleika Klein. In einem Interview berichtet Wanda Edelmann von ihrer Begegnung mit Suleika in Hamburg-Sasel 1945. Der folgende Auszug beschreibt den vielschichtigen Wahnsinn der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie: *„Und da hab ich meine Cousine, die Suleika, die war schon da, die muß schon länger da gewesen sein, in Ravensbrück haben wir uns kennengelernt, dann haben wir uns wieder verloren und von da aus bin ich ja weggekommen. Und da muß sie von dort aus nach Sasel gekommen sein. Und wie ich sie da gesehen hab, und da war dieses Mädchen sehr schwer krank, sie hatte Tuberkulose. Sie hatte mir auch gesagt, durch die Spritzen hatte sie, die haben alle Spritzen bekommen. Und ich hatte noch ein bisschen Abstand genommen von ihr, der ganze Körper, der war dunkler wie dies Holz. Und ausgemergelt, die Knochen mit der Haut überzogen. Und da nach ein paar Tage später ist sie dann auch eingeschlafen. (...) Die Suleika ist 45 hier in Sasel verstorben und sie lag ja erst in Bergstedt. Suleika Klein hieß sie. Geboren 1928, gestorben 4.5.45. Also, da war sie ja 17 Jahre alt. Darauf haben wir unsere ganze Sache aufgebaut, an dem dem Tod dieses Mädchens hier. (...) Ja, sie war schwanger gewesen, wie ich sie in Ravensbrück kennengelernt habe. Und da sag ich ‚Mensch, was hast du?‘ Ich hatte ja nicht gedacht an eine Schwangerschaft, ich hab gedacht, so'n dicker Bauch. ‚Nein‘ sagt sie, ‚ich bin in Auschwitz hat man, ein Kapo oder was das war, der hat mich mit Gewalt genommen‘. Und hat dieses Mädchen geschwängert. (...) Naja, da war sie wahrscheinlich 16 Jahre alt.“*<sup>217</sup>

Die in Hamburg geborene Suleika Klein erlitt nach der Vergewaltigung in Auschwitz eine Totgeburt. Ihre Mutter, mit welcher sie gemeinsam in das Vernichtungslager deportiert worden war, ermordeten die Nationalsozialisten in Auschwitz. Suleika Klein entging der Liquidierung des „Zigeunerlagers“, starb jedoch im Hamburger Außenlager Sasel kurz vor der Befreiung durch britische Soldaten an Krankheit und Erschöpfung.

Ihre Geschichte macht deutlich, dass Frauen in Konzentrationslagern neben der täglichen Schikane, dem Hunger und dem Tod mit spezifischen Aspekten der Erniedrigung konfron-



tiert waren. So waren sie Gefahren sexualisierter Gewalt willkürlich ausgesetzt. Schwangere hielten aus Angst, als nicht arbeitsfähig und damit nicht lebenswert zu gelten, ihre Schwangerschaften soweit es ging geheim und arbeiteten unter den selben Belastungen weiter, so dass Fehlgeburten keine Seltenheit waren.

Die verschiedenen Lebenswege von Johann Wilhelm Trollmann, Wanda Edelmann und Suleika Klein werden aufgrund ihrer Deportationen in das Hauptlager oder in Außenlager des KZ Neuengamme miteinander verbunden. Johann Wilhelm Trollmann, Hannoveraner, stirbt in einem Außenlager des Konzentrationslagers. Suleika Klein, geboren in Hamburg, wird nach Auschwitz deportiert und stirbt an den Folgen ihrer Misshandlungen schließlich in Hamburg-Sasel. Wanda Edelmann, ursprünglich aus Legnica stammend, erlebt in Hamburg-Sasel die Befreiung und gehört zu den wenigen Überlebenden des nationalsozialistischen Genozids. Nach dem Krieg blieb sie in Hamburg. Die drei hier beschriebenen Biographien stehen über ihren gemeinsamen Bezug zur Stadt Hamburg hinaus exemplarisch für die nationalsozialistische Ausgrenzungs- und Völkermordpolitik, wie sie mehrere hunderttausend Roma und Sinti erfahren mussten. Nur einige der ohnehin wenigen Überlebenden konnten sich und ihrer Leidensgeschichte nach dem Krieg Gehör verschaffen.

## **Die Situation der überlebenden Roma und Sinti unmittelbar nach Kriegsende**

Nachdem die überlebenden Roma und Sinti aus den Konzentrationslagern befreit worden waren, wurden viele von ihnen zunächst in „Displaced Persons-Lagern“ (DP-Lager) untergebracht. In diesen Lagern fanden unmittelbar nach Kriegsende viele Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie Zwangsverschleppte ihre erste Bleibe. Zum Teil fanden sich zurückgekehrte Roma und Sinti jedoch auch in den alten „Zigeunerlagern“<sup>218</sup> wieder, aus denen sie deportiert worden waren. Ewald Hanstein, Vorsitzender des Bremer „Sinti-Vereins“ sowie des Bremer Landesverbandes deutscher Sinti und Roma, schildert in seinen Erinnerungen die Unterbringung von aus den Lagern zurückgekehrten Sinti auf dem Riespott, einem ehemaligen KZ-Lagergelände: *„Die Länder und Gemeinden überboten sich darin, den Roma das Leben so schwer wie möglich zu machen, damit sie ja nicht bei ihnen Quartier bezogen.“*<sup>219</sup> Das Lager Bremen-Osterort (Hornisse-Riespott) war eines der vielen Außenlager des KZ Neuengamme, seine Existenz wurde jedoch erst in den 1970er Jahren in Bremen öffentlich thematisiert. Nachdem es in den frühen Nachkriegsjahren zunächst als Internierungslager für Nationalsozialisten aus Bremen und Umgebung genutzt worden war, wies der Bremer Senat ab 1949 das abgelegene Gelände Roma- und Sintifamilien zu. Wegen der Erweiterung der Klöckner Hütte, der späteren Bremer Stahlwerke, mussten die Menschen den Ort schließlich wieder verlassen. Im Juni 1955 veranlasste die Stadt die Räumung.

Auch in Hamburg wurden nach dem Krieg Roma und Sinti weiterhin Opfer rassistischer Kategorisierungen durch polizeiliche Behörden. Eine „Dienststelle der Kriminalpolizei als Sammel- und Auswertungsstelle für Nachrichten über Landfahrer“ legte von 1950 bis 1971

so genannte Landfahrerakten an. Diese enthielten auch Passfotos und Genealogien aus der Vorkriegszeit. Faktisch wurden also alle Daten von Roma und Sinti weiterhin akribisch erfasst und die Menschen erfuhren Repressionen, wenn sie sich weigerten, „sesshaft“ zu leben. Erst 1980 übergab die Kriminalpolizei diese Akten an das Staatsarchiv.

## **Kampf um die Erinnerung**

60 Jahre dauerte es, bis der Bund Deutscher Berufsboxer dem ermordeten Johann Wilhelm Trollmann posthum seinen Halbschwergewichtstitel von 1933 zuerkannte und ihn in die Liste Deutscher Meister aufnahm. In Hannover, der Stadt seiner Kindheit, benannte man kurz darauf eine Straße nach dem bekannten Sinto. Seine späte Anerkennung kann als exemplarisch für die Situation der Überlebenden nach 1945 gelten. In der verweigerten Erinnerung wie auch in der ausbleibenden Entschädigung setzte sich das Unrecht an den Sinti und Roma fort.<sup>220</sup>

Der Ausschluss der Roma- und Sinti-Völkermordopfer aus dem offiziellen Gedenken und der Aufarbeitung der Vergangenheit findet in Hamburg eine Parallele in einer allgemein fragwürdigen Nachkriegsgeschichte des Konzentrationslagers Neuengamme: Seit 1948 nutzte die Stadt das ehemalige KZ als Gefängnisgelände; erst 1981 wurde dort ein Dokumentenhaus mit Ausstellung und Besucherbetreuung eröffnet. 2003 erfolgte die Schließung der Justizvollzugsanstalt XII. Die zweite Justizvollzugsanstalt, welche in den 1970er Jahren auf den ehemaligen Tongruben beim Klinkerwerk des KZ Neuengamme gebaut worden war, wurde im Frühjahr 2006 geschlossen. Allen voran hatte der Zusammenschluss der ehemaligen Häftlinge „Amicale Internationale KZ Neuengamme“, der seit 1958 besteht, für eine würdige Gedenkstätte ohne Strafvollzug gekämpft. Der Amicale ist es maßgeblich zu verdanken, dass in Privatarchiven und später in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme seit der Gründung des Zusammenschlusses der Überlebenden Berichte und Dokumente gesammelt und ausgewertet wurden, um das Wissen über die Geschehnisse im Konzentrationslager einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn im Zuge der Räumung des KZ Neuengamme hatte die SS veranlasst, das Lager zu säubern, so dass nahezu alle Akten und Karteien, die Aufschluss über die Belegung des KZ hätten geben können, vernichtet wurden. Der Initiative von Überlebenden, die es sich zur Aufgabe machten, über das Geschehene zu berichten, ist es zu verdanken, dass es trotz der Aktenvernichtung nicht gelang, die Spuren der Verbrechen vollständig zu verwischen.

Es bleibt allerdings überraschend, dass die eingangs erwähnte Steintafel zur Erinnerung an die im KZ Neuengamme ermordeten Roma bereits 1965 ihren Platz auf dem heutigen Gedenkstättenengelände fand, denn erst mit den erfolgreichen Kampagnen der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma Ende der 1970er Jahre begann sich ein Teil der bundesdeutschen Öffentlichkeit für die Anliegen der weiter marginalisierten NS-Opfergruppe zu interessieren. Bis dahin existierten weder Erinnerungszeichen noch überhaupt ein Bewusstsein über den NS-Völkermord an den Sinti und Roma.

Die jüngere Geschichte der KZ-Gedenkstätte Neuengamme ist noch auf eine andere Art und Weise eng mit der Geschichte der Hamburger Roma und Sinti verknüpft<sup>221</sup>: 1983 initiierte die Hamburger „Rom & Cinti Union“ erstmals einen Hungerstreik auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte. Damit verliehen sie ihrer lange missachteten Forderung Nachdruck, die „Landfahrerakten“ im Hamburger Staatsarchiv einsehen zu dürfen, um diese auf Informationen für eine späte juristische Aufarbeitung des NS-Unrechts hin untersuchen zu können. Die Akteninsicht wurde ihnen schließlich nach einem Gespräch mit dem damaligen Bürgermeister Klaus von Dohnanyi und einem Entscheid des Verwaltungsgerichts gewährt.

1989 kam es zu drei weiteren symbolischen Besetzungen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Romaflüchtlinge aus Mittel- und Südosteuropa forderten ein Bleiberecht und eine Lebensperspektive in der Bundesrepublik Deutschland. Ein zweiwöchiger Hungerstreik im Februar wurde eingestellt, nachdem die Roma sich mit dem damaligen Hamburger Innensenator Werner Hackmann darauf geeinigt hatten, innerhalb der folgenden sechs Monate weitere gemeinsame Schritte in Richtung eines Bleiberechts zu klären. Nach Ablauf der sechs Monate errichteten die Roma ein Protestcamp auf dem Gelände und forderten erneut eine Bleiberechtsregelung. Als die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Anfang Oktober das ehemalige KZ-Klinkerwerk betraten, um sich vor einsetzender Kälte und Feuchtigkeit zu schützen, wurde der Protest mit einem Polizeieinsatz und der Räumung beendet. Eine erneute Besetzung am 9. November 1989 wurde noch am gleichen Tag abgebrochen. In einer parallel stattfindenden Sitzung des Senats war eine Art Kompromiss zur Regelung der Aufenthaltstitel zustande gekommen. Im Unterschied zu den vorhergehenden Aktionen stieß diese Besetzung in der Öffentlichkeit, die vor dem Fernseher die Bilder von der Maueröffnung in Berlin verfolgte, auf keine Resonanz.

Am 16. Mai 1993, dem 53. Jahrestag der ersten systematischen Massendeportationen von Hamburger Roma und Sinti ins Generalgouvernement, sollte die Gedenkstätte im Anschluss an eine Kranzniederlegung vor Ort zur „Fluchtburg“ für von der Abschiebung bedrohte Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien und Rumänien umfunktioniert und damit abermals besetzt werden. Auf eine Entscheidung der damaligen Kultursenatorin Christina Weiss hin riegelten Hundertschaften der Polizei das Gelände ab und hinderten die Roma unter Einsatz von Gewalt am Betreten der Gedenkstätte. Mit der Ankündigung der Aktion „Fluchtburg Konzentrationslager“ waren der Bundesregierung zuvor Forderungen zur Anerkennung als Minderheit, zur Flüchtlingspolitik und zu einer Europapolitik, die die spezifische Situation der Roma beachten möge, übersandt worden. In Reaktion auf die Polizeiblockade errichteten die 250 bis 300 Roma gegenüber der KZ-Gedenkstätte Neuengamme eine Mahnwache, bis ihnen zwei Wochen später gestattet wurde, ihren Kranz niederzulegen.

Die Besetzungen schlagen eine Brücke von der Feststellung eines fortgesetzten Unrechts durch die lange verweigerte Nicht-Anerkennung als Völkermordopfer zur Gegenwart und damit zu einer fortwirkenden Konfrontation mit antiziganistischen Vorurteilen bzw. mit gesellschaftlicher und institutioneller Diskriminierung. Die seit Ende der 1970er Jahre auch in Hamburg einsetzende Selbstorganisation der Sinti und Roma nahm bei ihren Bemühungen um gesellschaftliche Gleichstellung Bezug auf die nationalsozialistische Vergangenheit. Das geschah zum einen über die Aneignung eines Ortes der Verfolgung und Vernichtung, d.h. des ehemaligen KZ Neuengamme, im Zuge politischer Aktionen der Roma und Sinti. Zum

anderen handelte es sich, wie 1983 im Fall des Konflikts um die so genannten Landfahrerakten, um Forderungen, die unmittelbar der Aufarbeitung der NS-Verfolgung von Roma und Sinti dienten.

## **ANHANG:**

### **Anmerkungen zu den Beiträgen**

## Übersicht:

Uwe LOHALM: Diskriminierung und Ausgrenzung »zigeunerischer Personen« in Hamburg 1933 bis 1939	117
Michael ZIMMERMANN: Deportation ins »Generalgouvernement«: Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg	121
Kathrin HEROLD / Yvonne ROBEL: Roma und Sinti im Konzentrationslager Neuengamme. Eine Spurensuche.	130

**Uwe LOHALM:  
Diskriminierung und Ausgrenzung »zigeunerischer Personen« in  
Hamburg 1933 bis 1939**

- 1) Vgl. Rainer Hehemann, Die »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik 1871 bis 1933. Frankfurt a. M. 1987: bes. S. 243 ff.; Michael Schenk, Rassismus gegen Sinti und Roma: zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart. Frankfurt a. M. u. a. 1994: bes. S. 225 ff. – Grundlegend für die Zeit des Nationalsozialismus: Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«. Hamburg 1996; Guenter Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht“: Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich. München / Berlin 2001; vgl. auch Romani Rose (Hrsg.), „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1999.
- 2) Vgl. für Hamburg: Rom und Cinti Union e. V. (Hrsg.), Bericht zur Lage der Rom und Cinti in Hamburg. Versuch einer Dokumentation. Hamburg 1982; Rudko Kawczynski, Hamburg soll »zigeunerfrei« werden. In: Angelika Ebbinghaus u. a. (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg; Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg 1984: S. 45-53; Michael Zimmermann, Deportation ins »Generalgouvernement«: zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg. In: Frank Bajohr/ Joachim Szodrzynski (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen. Hamburg 1995: S. 151-173 (siehe auch den Nachdruck oben: S.61 - 78); für Bremen: Inge Marbolek / René Ott, Bremen im Dritten Reich: Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Bremen 1986: S. 334 f.
- 3) Vgl. Uwe Lohalm, Die Wohlfahrtskrise 1930 bis 1933: Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung. In: Frank Bajohr/ Werner Johe / Uwe Lohalm (Hrsg.), Zivillisation und Barbarei: Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Hamburg 1991: S. 207 f.
- 4) Vgl. dazu Staatsarchiv Hamburg (Staatsarchiv): Sozialbehörde I, AF 83.72: Schreiben der Melde- und Passpolizei Hamburg an Polizeipräsidium Altona vom 15.1.1934 sowie Vermerke der Rechtsabteilung des Hamburger Fürsorgewesens vom 15.1., 16.1. und 10.2.1934.
- 5) Ebd.: Vermerk der Rechtsabteilung des Hamburger Fürsorgewesens vom 16.1.1934.
- 6) Hamburger Tageblatt: 24.1.1934: »Ein ruheloses Volk. Nomaden in Altona«; 27.1.1934: »Zigeuner in Altona: Ein geheimnisvolles Volk«.
- 7) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): Wohlfahrtsstelle II an Abteilung Id vom 22.2.1934; Kurzbericht der Abteilung Wohnungslose und Wanderer vom 27.3.1934; Vermerk Abteilung IIa vom 3.7.1934.
- 8) Ebd.: Vermerk Wohlfahrtsstelle I vom 7.3.1934; Schreiben des Bezirkswohlfahrtsamtes Berlin-Wedding an Fürsorgewesen vom 9.6.1934.
- 9) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, VG 25.21/ Bd. I, sowie a.a.O. (Anm. 4): vgl. Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 13.6.1934 sowie Vermerk Abteilung IIa vom 14.9.1934 und Notiz Rechtsabteilung vom 17.12.1934.
- 10) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): Schreiben der Wohlfahrtsstelle I vom 24.9.1934 und der Wohlfahrtsstelle II vom 20.12.1934 an Abteilung II.
- 11) Ebd.: Protokoll der Besprechung über einheitliches Vorgehen bei der Unterstützung hilfsbedürftiger Zigeuner vom 8.4.1934 sowie Dienstvorschrift vom 7.6.1935 »Unterstützung von Zigeunern«.

- 12) Ebd.: Bericht Abteilung Wohnungslose und Wanderer an Abteilung IIa vom 2.9.1935.
- 13) Staatsarchiv: Jugendbehörde I, 539b: Jugendant an Fürsorgewesen vom 4.5.1935.
- 14) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4) sowie AF 85.11: Vermerke der Abteilung IIa vom 12.8. und 30.9.1934 sowie der Abteilung Wohnungslose und Wanderer vom 10.10.1934.
- 15) Uwe Lohalm, Fürsorge und Verfolgung: Öffentliche Wohlfahrtsverwaltung und nationalsozialistische Judenpolitik in Hamburg 1933 bis 1942. Hamburg 1998: S. 31 f.
- 16) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4) sowie NSV 22.43: Abteilung für Wohnungslose und Wanderer an Abteilung II vom 26.10. und 17.12.1935 sowie Rundschreiben der NSV-Gauführung an alle Kreis- und Ortsgruppenbeauftragten des WHW vom 11.11.1936.
- 17) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): Bericht Abteilung für Wohnungslose und Wanderer an Abteilung II vom 6.3.1936.
- 18) Ebd.: Vermerk der Abteilung Wohnungslose und Wanderer vom 3.12.1937 und Vermerk Arbeitsfürsorge vom 22.6.1938; sowie Lohalm, Fürsorge und Verfolgung, a.a.O. (Anm. 15): S. 34 f.
- 19) Ebd. und AF 32.16: Berichte der Abteilung Wohnungslose und Wanderer vom 18.12.1936 und vom 15.10.1937 sowie Niederschriften über die Dienstbesprechungen der Abteilung II vom 7.1. und 23.4.1937.
- 20) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): Vermerk der Arbeitsfürsorge vom 20.4.1938.
- 21) Ebd.: Bericht der Wohlfahrtsstelle A vom 15.11.1938.
- 22) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, AF 83.73: Übersicht betr. Zigeuner vom 27.2.1939.
- 23) Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 18 (1937): S. 345ff.: »Echte und unechte Zigeuner, ihre Stellung innerhalb der Volksgemeinschaft«.
- 24) Vgl. grundsätzlich: Das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 und Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 mit Ausführungsverordnungen. Berlin 1936; Wilhelm Stuckart/ Hans Globke, Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935/ Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935/ Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 nebst allen Ausführungsvorschriften und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen erläutert. München / Berlin 1936 (Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung/ Bd. 1); Arthur Gütt / Herbert Linden / Franz Maßfeller, Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz, Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes nebst Durchführungsverordnungen sowie einschlägigen Bestimmungen dargestellt, medizinisch und juristisch erläutert. München 1936.
- 25) Wilhelm Frick, Das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre. In: Deutsche Juristen-Zeitung 40 (1935)/ Heft 23 vom 1.12.1935: Sp. 1289-1394, hier Sp. 1391.
- 26) Abgedruckt in: Romani Rose (Hrsg.), Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1995: S. 25 f.; vgl. auch Stuckart/ Globke, Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, a.a.O. (Anm. 24): S. 55.
- 27) Vgl. dazu grundsätzlich Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986; Christian Müller, Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933: Kriminalpolitik als Rassenpolitik. Baden-Baden 1997.



- 28) Vgl. Hansjörg Riechert, *Im Schatten von Auschwitz: Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma*. Münster / New York 1995: S. 91 ff.; Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus*, ebd.:S. 360 ff.; Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, a.a.O. (Anm. 2): S. 211 ff.
- 29) Vgl. Elisabeth Fenner, *Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus; zur Rolle der Hamburger Sozialverwaltung*. Ammersbek bei Hamburg 1990: S. IX.
- 30) Riechert, *Im Schatten von Auschwitz*, a.a.O. (Anm. 28): S. 119; Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus*, a.a.O. (Anm. 27): S. 361 f.
- 31) Vgl. Riechert, *Im Schatten von Auschwitz*, ebd.: S. 110 f.; sowie Staatsarchiv, a.a.O. (Anm. 4): *Kriminalpolizeileitstelle an Sozialverwaltung/Sonderstelle vom 9. 11. 1944 und Vermerk der Sonderstelle vom 13.11.1944*.
- 32) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, EF 60.40: *Bericht der Kriminalinspektion 19 vom 25.10.1933*.
- 33) *Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern 1936*: Sp. 785 f.
- 34) *Der Erlass des Reichs- und Preußischen Innenministers vom 14.12.1937 und die Richtlinien zum Erlass vom 4.4.1938 sind abgedruckt in: »Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933 bis 1945*. Bearbeitet von Wolfgang Ayaß. Koblenz 1998: S. 94 ff./ hier S. 96 sowie S. 124 ff./ hier S. 125.
- 35) Staatsarchiv: Polizeibehörde II, 455: *Schnellbrief des Reichskriminalpolizeiamtes an alle Kriminalpolizeileitstellen vom 1.6.1939*. – Vgl. allgemein Wolfgang Ayaß, *»Asoziale« im Nationalsozialismus*. Stuttgart 1995: bes. S. 139 ff.
- 36) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4) und AW 50.72: *Vermerk der Abteilung Wohnungslose und Wanderer vom 11.1.1938*; vgl. auch *Niederschrift über die 2. Gruppen- und Stellenleitersitzung am 12.5.1938*.
- 37) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, VG 23.20/ Bd. 5: *Niederschrift über die Referentensitzung am 13. September 1938*.
- 38) Vgl. Lewy, *„Rückkehr nicht erwünscht“*, a.a.O. (Anm. 1): S. 59; und Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): *Bericht der Wohlfahrtsstelle A vom 15.11.1938*.
- 39) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, AW 50.72: *Vermerk der Arbeitsfürsorge vom 22.6.1938*.
- 40) Vgl. *Hamburger Tageblatt* vom 18. bis 20.8.1937. – Nur wenige Tage später, am 25.8.1937, veröffentlichte auch das *Hamburger Fremdenblatt* einen längeren Artikel über *»500 Jahre Zigeuner in Europa: Das letzte Wandervolk«*, der die angebliche Zigeunerromantik zu entlarven suchte.
- 41) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): *Ortspolizeibehörde in Altona an Baubehörde in Hamburg vom 6.9.1937*.
- 42) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, AF 83.71: *Bericht Wohlfahrtsstelle VIII vom 24.10.1938 »Zigeunerplage im Bezirk 183«*.
- 43) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): *Bericht der Wohlfahrtsstelle A vom 16. September[!] 1938*; vgl. *Bericht der Zigeunernachrichtenstelle vom 26.11.1938 und Vermerk der Wohnungsfürsorge vom 3.2.1939*.
- 44) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 42): *Kreisvereinigung Altonaer Heimatvereine an Wohnungspflegeamt vom 13.5.1939*.
- 45) Ebd.: *Vermerk Arbeitsfürsorge vom 3.3.1939*.
- 46) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): *Wohnungspflegeamt an Arbeitsfürsorge vom 25.4.1939*.

- 47) Staatsarchiv: Jugendbehörde I, 359 b: Margarete R. an die Vereinigung Hamburgischer Kinderheime vom 30.10.1937; Vermerke Rohrbecks vom 3.11.1937; Stellungnahme des Jugendamtes vom 3.11.1937.
- 48) Staatsarchiv: Oberschulbehörde VI, 2553: Volksschule für Mädchen Oberaltenallee an Kultur- und Schulbehörde vom 6.1.1938 und Vermerk der Schulbehörde vom 11.1.1938.
- 49) Ebd.: Städtischer Schulrat Stadtkreis Altona an Kultur- und Schulbehörde vom 31.12.1937; Stellungnahme des Rechtsreferenten Dr. Hollburg vom 7.1.1938.
- 50) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 48).
- 51) Ebd.: 1. Hilfsschule an Schulamt Altona vom 7.9.1938; Anfrage des Schulamtes beim Polizeiamt vom 7.9.1938 und dessen Antwort vom 16.9.1938 sowie Verfügung der Schulverwaltung Hamburg vom 5.10.1938.
- 52) Ebd.: Hilfsschule Bülaustraße an Schulverwaltung vom 24.11.1938; Vermerk des Polizeipräsidiums vom 1.12.1938 sowie Vermerk der Schulverwaltung vom 23.12.1938.
- 53) Ebd.: Öffentliche Hilfsschule Mühlenstraße an Schulverwaltung vom 21.1.1939.
- 54) Ebd.: Mansfeld an Schul- und Hochschulabteilung vom 9.12.1938.
- 55) Ebd.: Schul- und Hochschulabteilung an Schulverwaltung vom 14.12.1938 und 5.5.1939; Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Reichsstatthalter in Hamburg vom 15.6.1939 sowie Vermerk der Schulverwaltung vom 28.6.1939.
- 56) Ebd.: Schulrat Schlotfeldt an Schulverwaltung vom 1.6.1939.
- 57) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 42): Urteil des Hamburgischen Verwaltungsgerichts vom 3.4.1939.
- 58) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 41): Vermerk Arbeitsfürsorge vom 8.9.1938.
- 59) Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern 1938: Sp. 884 f. und Sp. 2105 ff. - Vgl. Hamburger Fremdenblatt: 14.12.1938: »Lösung der Zigeunerfrage«; Hamburger Tageblatt: 15.12.1938: »Die Zigeunerplage wird beseitigt«.
- 60) Staatsarchiv: Polizeibehörde II, 455: Deutsches Kriminalpolizeiblatt 12 (1939)/ Sondernummer vom 20.3.1939 (: Ausführungsanweisung des Reichskriminalpolizeiamts vom 1.3.1939).
- 61) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): Oberbürgermeister Dr. Ziegler an Hamburgisches Staatsamt vom 4.11.1937; vgl. Baupolizei Altona an Staatsamt vom 28.10.1937; Baubehörde Hamburg an Staatsamt vom 10.12.1937.
- 62) Ebd.: Fürsorgeabteilung an Staatsamt vom 23.2.1938 und Abteilung Wohnungslose und Wanderer an Fürsorgeabteilung vom 11.1.1938. – Bereits seit 1935 waren in mehreren deutschen Großstädten Zigeunersammellager entstanden, außer in den genannten z. B. in Köln, Magdeburg, Düsseldorf und Essen (: Vgl. Sybil Milton, Vorstufe zur Vernichtung; die Zigeunerlager nach 1933. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995): S. 115-130; Frank Sparing, Die Zigeunerlager; Entstehung, Charakter und Bedeutung eines Instrumentes zur Verfolgung von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus. In: Centre de recherches tsiganes (Hrsg.), Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime. Bd. 1: Von der »Rassenforschung« zu den Lagern. Berlin 1996: S. 41-76.
- 63) Ebd.: Arbeitsfürsorge an Polizeipräsidenten vom 9.7.1938; Vermerk über die Besichtigung des Geländes in Jenfeld vom 23.8.1938; Vermerk über die Sitzung beim Polizeipräsidenten vom 8.9.1938; Vermerk vom 12.12.1938.
- 64) Ebd.: Vermerk Landesfürsorgeamt vom 2.3.1939.

- 65) Ebd.: Vermerk Arbeitsfürsorge vom 7.3.1939 und 24.4.1939.
- 66) Ebd.: Polizeipräsident Kehrl am 31.5.1939 an Bürgermeister Krogmann.
- 67) Ebd.: Niederschrift über die Besprechung am 3.7.1939.
- 68) Ebd.: Bericht Hauptwohlfahrtsamt Berlin vom 13.7.1939 und Bericht Fürsorgeamt Frankfurt am Main vom 19.7.1939 an Sozialverwaltung sowie Briefwechsel zwischen der Arbeitsfürsorge Hamburg und dem zuständigen Wohlfahrts- und Jugendamt Berlin-Lichtenberg im Juli/ August 1939.
- 69) Ebd.: Stellungnahme des Stadtplanungsamtes Ost vom 17.8.1939; vgl. Kreisleiter Brandt an Sozialverwaltung vom 25.8.1939; Vermerk Arbeitsfürsorge vom 30.8.1939.
- 70) Vgl. ebd. u. a.: Arbeitsfürsorge an Bauverwaltung vom 18.8.1939; Arbeitsfürsorge, Zusammenstellung für die Senatssitzung vom 22.9.1939.
- 71) Staatsarchiv: ebd. sowie a.a.O. (Anm. 42): Vermerk Arbeitsfürsorge vom 15.9.1939; Niederschrift über die Senatsberatung am 22.9.1939; Notiz Martini vom 23.9.1939.
- 72) Staatsarchiv: Finanzbehörde I, 21-450/7: Antrag Sozialverwaltung vom 12.10. und Zustimmung der Finanzverwaltung vom 13.10.1939.
- 73) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): Garten- und Friedhofsamt an Sozialverwaltung vom 14.10.1939 und Vermerk Arbeitsfürsorge vom 16.10.1939.
- 74) Abgedruckt in: Romani Rose (Hrsg.), Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, a.a.O. (Anm. 26): S. 92.
- 75) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4): Niederschrift über die Besprechung am 20.10.1939 beim Reichsstatthalter; Vermerk der Arbeitsfürsorge vom 19.10.1939.
- 76) Vgl. Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 4) und Finanzbehörde I, 21-450/7: Arbeitsfürsorge an Kämmerei vom 13.3.1940 und Kämmerei an Bauverwaltung vom 16.3.1940.

**Michael ZIMMERMANN:**

**Deportation ins »Generalgouvernement«.**

**Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg (1995)**

- 77) Wolf Biermann, Goldschabi Rosenberg. In: Tilman Zülch, In Auschwitz vergast – bis heute verfolgt; zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa. Reinbek 3-1983: S. 172.
- 78) Zur Zigeunerverfolgung in Hamburg 1933 bis 1945 auch Rudko Kawczynski, Hamburg soll »zigeunerfrei« werden. In: Angelika Ebbinghaus u.a. (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Hamburg 1984: S. 45-53.
- 79) Staatsarchiv Hamburg (: Staatsarchiv): Sozialbehörde I, AF 83.71, Bl 3: Vermerk »Betr.: Sondermaßnahmen für Zigeuner«, 8.6.1939.
- 80) Dazu Karl Heinz Roth, Ein Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und »Gemeinschaftsunfähigen«. In: Ebbinghaus u.a. (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, a.a.O. (Anm. 78): S. 7-17, hier: S. 9-14; vgl. auch Hermann Hipp/ Roland Jaeger, »Wo wohnt das Proletariat?« Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft. In: Vorwärts und nicht vergessen. Arbeiterkultur in Hamburg um 1930. Hamburg 1982: S. 57-65.

- 81) Staatsarchiv: F IV a 2, Bd. 1.f.: Rektorin der 7. Mädchen-Volksschule, 22.8.1938/ »Betr.: Zigeuner im Schulbezirk«; Hamburger Tageblatt: 18.8.1937: »»Cintis« in Hamburg; Großstadt-Zigeuner ohne Romantik«.
- 82) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, AF 83.73, Papier »Errichtung eines Zigeunerlagers«, o.D.
- 83) Ebd.: Vermerk aus der Sozialbehörde/ »Betr.: Maßnahmen für Zigeuner«.
- 84) Ebd.: Bl. 32-35: Niederschrift über die Besprechung vom 3. Juli 1939/ Betr.: Zusammenfassung der Zigeuner.
- 85) Ebd.: Bl. 10 f.: Denkschrift eines Sozialangestellten und einer Fürsorgerin, 13.3.1939, in der sie auf die globalen Überlegungen von Polizei und Sozialbehörde Bezug nehmen.
- 86) Ebd.: NSDAP-Kreis Hamburg 5/ Betr.: Zigeunerlager bei Billstedt, 25.8.1939; Auszug aus der Niederschrift über die Senatsberatung, 22.9.1939.
- 87) Ebd.: Beigeordneter für die Sozialverwaltung an den Bürgermeister, 18.8.1939; Papier »Errichtung eines Zigeunerlagers«, o.D.
- 88) Institut für Zeitgeschichte München (: IfZ): Eich 983, Stabskanzlei, I, 11/Rf./Fh. 27.9.39.
- 89) IfZ: F 37/3-1940, Vortrag Himmlers vor den Reichs- und Gauleitern am 29.2.1940 in Berlin, Bl. 10: »1940. – Nach Möglichkeit Evakuierung der Juden neue Provinzen rund 600.000 / Altreich mit Ostmark und Sudeten 400.000 / Protektorat 150.000 / Zigeuner 30.000 / zugleich normale Auswanderung pro Monat 6-7.000 Juden.« (Hervorhebung im Text.).
- 90) Nürnberger Dokumente: PS-864.
- 91) Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden; die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin 1982: S. 137-156; Hans-Joachim Döring, Die Motive der Zigeunerdeportation vom Mai 1940. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. 7. Jg. (1959): S. 418-428, hier: S. 424-428.
- 92) Reichssicherheitshauptamt (: RSHA) Tagesbefehl Nr. RKPA (: Reichskriminalpolizeiamt) 149/1939 -g-; Schnellbrief, 17.10.1939/ Betr.: Zigeunererfassung, dort der Einleitungsabsatz.
- 93) Staatsarchiv: a.a.O. (Anm. 82): Besprechung am 20.10.1939 beim Reichsstatthalter.
- 94) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, AF 83.74, Besprechung zwischen Polizei und Sozialverwaltung, 12.12.1939. – Der Vorschlag selbst kam von Oberregierungsrat Bierkamp von der Kripo.
- 95) Zu diesem Michael Wildt, Der Hamburger Gestapochef Bruno Streckenbach: eine nationalsozialistische Karriere. In: Frank Bajohr/ Joachim Szodrzynski (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen. Hamburg 1995 (Forum Zeitgeschichte/ Band 5): S. 93-123.
- 96) Bundesarchiv Koblenz (: Bundesarchiv): R 73/14.005, Arbeitsbericht Ritters, 6.1.1940.
- 97) Bundesarchiv: R 18/5644, Bl. 229 f.: Der Reichsminister des Innern, IV 244/409, 24.1.1940, unterzeichnet »In Vertretung Dr. L. Conti«.
- 98) Ebd.: R 58/1032, Bl. 35-43: IV D 4–III ES, 30.1.1940/ Betr.: Besprechung am 30. Januar 1940, hier: Bl. 35.
- 99) Ebd.: Bl. 40.
- 100) Oberkommando der Wehrmacht, Amt Ausl./ Abw., Nr. 33117/40 g Abw. III (C 1), 31.1.1940/ Betr.: Zigeuner in der Grenzzone/ An den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Dr. Fetz o.V. i.A.; zitiert in: Bundesarchiv Potsdam: 31.01, Reichswirtschaftsministerium, Bd. 30, Wandergewerbescheine an

- Zigeuner, Reichsministerium des Innern, S VA 2 Nr. 230/41 g, Oberregierungsrat Werner, 1.11.1941, an das Reichswirtschaftsministerium, Anlage 8 a.
- 101) Landesarchiv Berlin: Rep. 142 OGT, Nr. 1-10-1-23, Ergänzung des Ergebnisses der unter dem 23. März 1942 veranstalteten Rundfrage betreffend polizeiliche Obdachlosenunterkünfte, 16.7.1942. Dort in der Kölner Antwort: Es seien „fast sämtliche Zigeuner aus Gründen der Spionageabwehr von Köln nach dem Osten abtransportiert, so dass heute nur noch wenige Zigeuner in Köln ihre Wohnung haben“. Der Termin der Deportation wird in der Kölner Antwort irrtümlich auf die Zeit „kurz vor dem Krieg“ verlegt.
- 102) Zitat: Bundesarchiv: RD 19/29, Jahrbuch Amt V des RSHA, S. 46. Fast wortgleich die Formulierung in einem Brief des Reichskriminalpolizeiamts – Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens 673/1940/ B 2 c, 4.9.1940 – An den Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP/ Betr.: Zigeuner/ Umsiedlung: „Auf Grund dringender Vorstellungen des Oberkommandos der Wehrmacht wurden in der Zeit vom 20.-22.5.1940 aus der westlichen und nordwestlichen Grenzzone – Abgangsbahnhöfe: Hamburg, Köln, Stuttgart – 2.500 Zigeuner und Zigeunermischlinge nach dem Generalgouvernement umgesiedelt.“ (Zitiert in Joachim S. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie; »Zigeunerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik 4. Frankfurt am Main 1991: S. 122 f.)
- 103) Zitat: Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (: RFSuChdDtPol. i. Rmdl.), V B Nr. 95/40 g, 27.4.1940/ Betr.: Umsiedlung von Zigeunern; Ausführungsanweisungen: RFSSuChdDtPol. i. Rmdl., zu V B Nr. 95/40 g, 27.4.1940, Richtlinien für die Umsiedlung von Zigeunern (Erster Transport aus der westlichen und nordwestlichen Grenzzone).
- 104) RFSSuChdDtPol. i. Rmdl., zu V B Nr. 95/40 g, 27.4.1940, Abs. II.1.
- 105) Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: 407/863, Kriminalpolizeistelle Darmstadt, Tgb. Nr. KPSt. Nr. 50-51/40 g, 27.5.1940/ Betr.: Umsiedlung von Zigeunern, Bl. 3 f.
- 106) RFSSuChdDtPol. i. Rmdl., zu V B Nr. 95/40, Abs. 2.b).
- 107) Ebd.: Abs. I.3: Sie sollten „bei Sippenangehörigen außerhalb der eigentlichen Grenzzone“ untergebracht werden.
- 108) Gedacht war vor allem an größere Schaustellerunternehmen.
- 109) Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: 407/864, Beispiele aus einigen nordhessischen Gemeinden.
- 110) Bundesarchiv: ZSG 142/22, Übersicht über die in Deutschland lebenden Zigeuner und Zigeunermischlinge. Datum: Nach dem Mai 1940, aber vor der deutschen Annexion Elsass-Lothringens.
- 111) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, AF 83.71, Sonderdienststelle A, 6.6.1940.
- 112) Ebd.; IfZ: MA 1159, Aussage Rudolf Weiß, 11.1.1950; Staatsarchiv Detmold: D 1/6151, Anlage 9; Archiwum Państwowe w Lublinie, Generalgouvernement, Distrikt Lublin 203, Bl. 23-73 und 111; Inge Marbolek/ René Ott, Bremen im Dritten Reich: Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Bremen 1986: S. 336 f.; Bundesarchiv: ZSG 142/22, Übersicht über die in Deutschland lebenden Zigeuner und Zigeunermischlinge.
- 113) In einem Augenzeugenbericht ist die Rede davon, dass nicht alle im Fruchtschuppen Internierten deportiert wurden, da die Viehwaggons überfüllt waren: Lebensgeschichte des Emil Weiß. In: Klasse 8 b Gesamtschule Winterhude, »Aber dich und deine Lebensart wollen sie nicht anerkennen«.

- Hamburg – Heimat für Sinti und Roma? Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte 1989: Bl. 6-10, hier: Bl. 8.
- 114) RFSSuChDtPol. i. RMdI., zu V B Nr. 95/40, Abs. III.1.-5.; IfZ: MA 1159, Aussage Rudolf Weiß, 11.1.1950.
- 115) Ebd.: Abs. V.1.
- 116) Das Leben des Herrn Steinberger. In: Aus Politik und Zeitgeschichte/ Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament: 12/1981: S. 18 ff., hier: S. 21.
- 117) IfZ: MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.
- 118) Michail Krausnick (Hrsg.), »Da wollten wir frei sein!«. Eine Sinti-Familie erzählt. Weinheim und Basel 1983: S. 26 (Hildegard Lagrenne) und 61 (Friedrich Kreutz); ders., 16.5.1940: Die Deportation der Karlsruher Sinti und Roma – ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt. Karlsruhe 1990: S. 7.
- 119) RFSSuChdDtPol. i. RMdI., a.a.O. (Anm. 114): Abs. IV 5., II.6.
- 120) Fallbeispiele: Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 16, Bl. 23–73, hier insbesondere Bl. 73, Bl. 97-101; Archiwum Akt Nowych, Warschau: Regierung Generalgouvernement 433, Bl. 18-20, hier: Bl. 19 und Bl. 28-76, hier: Bl. 71.
- 121) RFSSuChdDtPol. i. RMdI., a.a.O. (Anm. 114): Abs. V. und VI.
- 122) Archiwum Akt Nowych, Warschau: a.a.O. (Anm. 120), Bl. 4. – Zur Beteiligung der Reichsbahn an den Deportationen der Juden und Zigeuner siehe Heiner Lichtenstein, Mit der Reichsbahn in den Tod: Massentransporte in den Holocaust. Köln 1985; Raul Hilberg, Sonderzüge nach Auschwitz. Mainz 1981, zur Fahrpreiskalkulation dort insbesondere S. 41, 47-50.
- 123) Beispiele für diese drei Varianten in Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: 407/863.
- 124) Staatsarchiv: Sozialbehörde I, a.a.O. (Anm. 94), Vermerk, 16.5.1940.
- 125) Bundesarchiv: R 58/1032, Bl. 35-43, IV D 4-III ES, 30.1.1940/ Betr.: Besprechung am 30. Januar 1940, hier Bl. 43: Anwesenheitsliste. – Zu Lasch und Wächter siehe: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945. Hrsg. v. Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer. Stuttgart 1975 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte/ Band 20): S. 945-956: Spitzenbeamte in der Zivilverwaltung des Generalgouvernements – Kurzbiographien, hier: S. 949 (Lasch) und 954 (Wächter).
- 126) Dienstversammlung der Kreis- und Stadthauptmänner des Distrikts Lublin, 4.3.40, in: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen, ebd.: S. 146 f.; etwa gleichlautende Ausführungen Franks sind für den 5.4.1940 und den 30.5.1940 überliefert (Ebd.: S. 158 und 210).
- 127) Zu dieser Problematik Ulrich Herbert: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus. In: Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit. Frankfurt am Main 1987: S. 198-236; siehe auch Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, a.a.O. (Anm. 91): S. 149-194.
- 128) Hilberg, ebd.: S. 147.
- 129) In diesem Sinne Frank am 4.3.1940: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen a.a.O. (Anm. 125): S. 147.
- 130) Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 4, B.d.O. Krakau, Fernschreiben vom 17.5.1940 an Distriktchef Lublin, Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge.

- 131) Ebd.: Amt des Generalgouverneurs, Innere Verwaltung – Bevölkerungswesen und Fürsorge, 2.7.1940, an die Distriktchefs.
- 132) Ebd.: Bl. 14, Amt des Chefs des Distrikts Lublin, Abt. Innere Verwaltung – Bevölkerungswesen und Fürsorge, 10.5.1941.
- 133) IfZ: MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.; ebd.: Aussage Berta Laubinger; Landeshauptarchiv Koblenz: 540, 1-981, Landesregierung Rheinland-Pfalz/ Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau: Landesamt für Wiedergutmachung, 6.2.1950, Bezugnahme auf einen Bericht des Bremischen Amtes für Wiedergutmachung; Staatsarchiv Detmold: D 1/6151, Anlagen 1, 2, 4, 5 6; Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 23-73: Familie Mettbach aus Wesermünde; ebd.: Bl. 97-101: Charlotte Kirsch; ebd.: Bl. 101: Familie Oskar Korpatsch; ebd.,: Bl. 111, Nachforschungen des Distrikts Lublin über Zigeuner aus Winsen/Aller, Iten, Bremervörde; Ursula Körber, Die Wiedergutmachung und die »Zigeuner«; in: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 6. Berlin 1988: S. 165-175; Marßolek/ Ott, Bremen im Dritten Reich, a.a.O. (Anm. 112): S. 336 f.; Lebensgeschichte der Regina Böhmer; in: »Aber dich und deine Lebensart wollen sie nicht anerkennen«, a.a.O. (Anm. 113): Bl. 25-27.
- 134) Vgl. Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS: S. 489.
- 135) Zu den hygienischen Verhältnissen siehe Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg (: ZS): AR 540/83, Bl. 114 f.: Niederschrift über die Besprechung wegen des Zigeunerlagers in Belzec am 1.7.1940 beim Gouverneur des Distriktes Lublin, hier Bl. 115.
- 136) Staatsarchiv Detmold: D 1/6151, Anlage 2.
- 137) Zu diesem Projekt siehe Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, a.a.O. (Anm. 91): S. 182 f. Es wurden Tausende von Juden eingesetzt. Zu Belzec konkret siehe Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS: S. 489; dort wird das Zwangsarbeitslager Belzec auf die Zeit von Anfang 1940 bis zum September 1941 datiert.
- 138) Krüger war damit der höchste Repräsentant des SS-Apparates im Generalgouvernement; zugleich ernannte ihn Frank zu seinem Staatssekretär für Sicherheit, um ihn auf diese Weise in den Befehlsstrang der Zivilverwaltung einzubinden. – Zur Zivil- und Polizeiverwaltungsstruktur sowie zur Rivalität zwischen Frank und Himmler um Machtkompetenzen im Generalgouvernement siehe insbesondere Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, a.a.O. (Anm. 91): S. 137-149. Hilbergs Resümee: „Bezeichnenderweise wetteiferten Himmler und Frank als Gegner und Rivalen nur in ihrer Rücksichtslosigkeit. Dieser Wettstreit brachte den Juden keinerlei Nutzen; er beschleunigte ihre Vernichtung“ (Ebd.: S. 149). Das gilt mutatis mutandis auch mit Blick auf die Zigeuner. – Zur Verwaltungsstruktur siehe Geschäftsverteilungsplan des Amtes des Generalgouverneurs für die besetzten Gebiete in Krakau/ Stand vom 10. März 1940: Bl. 173 ff.: Geschäftsverteilungsplan des Stabes des Höheren SS- und Polizeiführers im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete.
- 139) ZS: AR 540/83, Bl. 114 f.: Niederschrift über die Besprechung wegen des Zigeunerlagers in Belzec am 1.7.1940 beim Gouverneur des Distriktes Lublin, hier Bl. 114.
- 140) Zur Rolle Globocniks bei der »Endlösung der Judenfrage« siehe Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, a.a.O. (Anm. 91): S. 592, 602 f.
- 141) ZS: AR 540/83, Bl. 114 f./ Schreiben O. Globocnik vom 28.6.1940.
- 142) Über die Vorgeschichte des – erst Anfang 1942 eingerichteten – Vernichtungslagers Belzec ist wenig bekannt. Es blieb jedenfalls auch nach der Verbringung der Mehrheit der Zigeuner ein

Arbeitslager, das dem SS- und Polizeiführer Lublin unterstand. – Siehe dazu Adalbert Rückerl (Hrsg.), NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse: Belzec-Sobibor-Treblinka-Chelmno. München 1977: v.a. S. 106-108; sowie Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, a.a.O. (Anm. 91): S. 182, 184; zum Vernichtungslager Belzec ebd.: S. 592-663.

- 143) Dazu Hilberg, ebd.: S. 182 f.
- 144) ZS: AR 540/83, Bl. 95 f.: Niederschrift der Dienstversammlung der Kreis- und Stadthauptleute des Distriktes Lublin vom 18.7.1940, Punkt 2: Auflösung des Zigeunerlagers in Belzec.
- 145) In den Akten finden sich auch die Schreibweisen Krichow, Kriechow, Krischow und Kryczow. – Zu Krychow siehe insbesondere IfZ: MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.; Staatsarchiv Detmold: D 1/6151, Anlage 1, 5, und 6.
- 146) IfZ: MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.
- 147) Dieses Projekt wird mit Blick auf die Zigeuner von der Regierung des Generalgouvernements auch direkt in einem Schreiben an die Distrikthefts vom 2.7.1940 angesprochen: Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 9. Das Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, S. 532, datiert das jüdische Zwangsarbeiterlager Krychow für die Zeit vom Herbst 1940 bis Ende 1943 und nennt ebenfalls die Moorkultivierung als bestimmende Form der Zwangsarbeit.
- 148) Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, a.a.O. (Anm. 91): S. 182.
- 149) Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (112), Bl. 2: Chef des Distriktes Lublin an den Kreishauptmann von Radzyn, 24.12.1940.
- 150) Zum Tauschhandel siehe insbesondere Staatsarchiv Detmold: D 1/6151, Anlage 6.
- 151) Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 31.
- 152) Staatsarchiv Detmold: D 1/6151, Anlagen 2 und 4.
- 153) Das Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS, S. 571 f., verzeichnet für Siedlce vier Zwangsarbeitsstätten: Firma Wolfar & Gebel für Männer, die Bahnwerkstätten für Männer, die Kiesgrube der Straßenbaufirma Reckmann für Frauen und Männer sowie zwei nicht weiter spezifizierte Arbeitsstätten in der Brzeskastraße und in der Kaserne.
- 154) Martin Gilbert, Endlösung: Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Reinbek 1982: Karte 140/S. 114.
- 155) Staatsarchiv Detmold: D 1/6151, Anlage 2, Bl. 3 und 4.
- 156) Ebd.: Anlage 13, Aussage Peter Meinhard, 17.12.1958.
- 157) Siehe dazu vor allem ebd.: Anlage 2, Bl. 3. – Vgl. auch Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS: S. 571 f.
- 158) In den Akten werden Belzec, Kielce, Koniecpol, Radom und Subjow genannt. – Zu Belzec, Kielce und Radom siehe Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS: S. 489, 522 f., 564.
- 159) Das Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS (Ebd.: S. 76) nennt Zwangsarbeitsstätten in Chelm, Petrikau, Radom und Stacharowice. Chelm: 6.9.1941 - 31.3.1943, ohne nähere Spezifizierung (S. 497); Petrikau: Glashütten Kara, Hortensia und Phoenix, Holzwerk Dietrich und Fischer (S. 556); Radom: Steyr-Daimler-Puch AG, Ostindustrie GmbH, Baugesellschaft Hoe und Lange, Firma Krimilowski, Emaillefabrik Syrena (S. 564); Starachowice: Hugo Schneider AG - Munitionsproduktion, Stahlwerke Hermann Göring; Bergwerk sowie ein Sägewerk mit dem Namen Filzler o.ä.



- 160) Archiwum Akt Nowych, Warschau: a.a.O. (Anm. 120), Bl. 22-27: Wilhelm Laubinger, 1941, an Himmler; ebd.: Bl. 101: Familie Trollmann, April/Mai 1941, an Himmler; ebd.: Bl. 18-20: Robert Laubinger, 18.3.1942, an den Landrat von Schleswig mit der Bitte um einen Staatangehörigkeitsausweis; ebd.: Bl. 82-99: Eugenie Römmele, 28.8.1941, an die Regierung des Generalgouvernements; Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 97-101: Charlotte Kirsch an den Distrikt Lublin mit der Bitte um Ausreisegenehmigung, Januar/Februar 1941.
- 161) Selbst ein Antrag auf Aushändigung von deutschen Lebensmittelkarten konnte sich negativ auswirken. Als sich die Brüder Rudolf und Robert Weiß, die bei unzureichendem Lohn in einem Sägewerk in Starachowice (vgl. dazu auch Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS: S. 576) arbeiteten, mit dieser Bitte an die Regierung des Generalgouvernements herantraten, hielt die Verwaltungsunterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge des Distrikts Radom als bearbeitende Behörde fest: „Die Ermittlungen haben ergeben, dass es sich in diesem vorliegenden Fall tatsächlich um Zigeuner handelt, die noch im Besitze von reichsdeutschen Ausweispapieren waren. Die Schutzpolizei hat sämtliche Papiere eingezogen. Die Verabreichung von Lebensmittelkarten ist damit gleichfalls hinfällig geworden.“ (Archiwum Akt Nowych, Warschau: a.a.O. - Anm. 120-, Bl. 103-112, dort insbesondere Bl. 112: Schreiben von Rudolf und Robert Weiß, 13.12.1942, und Bl. 104: Vermerk Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, Distrikt Radom, 29.3.1943.)
- 162) Beispiel: Archiwum Akt Nowych, Warschau: a.a.O. (Anm. 120), Bl. 78 f., Gesuch des Soldaten Jakob Reinhardt, Freiburg, 21.10.1940, für seine Geschwister.
- 163) RFSSuChdDtPol. i. RMdI., zu V B Nr. 95/40, 27.4.1940, I.2.c).
- 164) Archiwum Akt Nowych, Warschau, a.a.O. (Anm. 120): Bl. 4-7: Brief des Gefreiten Werner S., 16.7.1941.
- 165) Zur Verwaltungsstruktur der Regierung des Generalgouvernements siehe: Der Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete. Geschäftsverteilungsplan des Amtes des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau. Stand vom 10. März 1940. – Die Verwaltung des Generalgouverneurs umfasste sechs Zentralabteilungen (A.1-6) und fünfzehn Fachabteilungen (B.7-21). Die Innere Verwaltung als erste Fachabteilung (B.7 – Leitung: Landrat Dr. Siebert) gliederte sich in acht Gruppen; Bevölkerungswesen und Fürsorge war Gruppe II (Leiter: Gauamtsleiter Dr. Arlt, Vertreter: Reichshauptstellenleiter Dr. Föhl). Die Gruppe II wiederum war untergliedert in Untergruppen, von denen für diesen Zusammenhang die Untergruppe 1 (Bevölkerungswesen – Leitung: Dr. Föhl) und die Gruppe 6 (Judenangelegenheiten – Leitung: Dr. Arlt) von besonderer Wichtigkeit waren. In der Untergruppe 1, die in die Referate a) bis e) aufgeteilt war, hatte c) die Aufgabe der »Erfassung der Artfremden mit Ausnahme der Juden«. – Der Rassismus prägte mithin die Bezeichnung und Funktionsweise der zuständigen Verwaltungseinheit.
- 166) Archiwum Akt Nowych, Warschau: a.a.O. (Anm. 120): Bl. 2, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, Dr. Ho/Ke. – Das Gesuch des Gefreiten beschäftigte auch die Distriktsverwaltung Lublin: Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 93-96.
- 167) Beispiele: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: BR 1111/50 und 130 (Susanne und Maria W.).
- 168) Beispiele: Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 23-73 (Familie Mettbach); Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: BR 1111/40 (Leopoldine K.) und BR 1111/48 (Herta R. und Jakob St.); Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: R 2034/7 (Anton W.); IfZ: MA 1159, Entschädigungskammer beim Landgericht Karlsruhe, WG II-877, 23.12.1952 (Johanna K.); Gedenkstätte Ravensbrück, Materialsammlung Gilsenbach (Natascha W.).
- 169) Archiwum Państwowe w Lublinie, ebd.: Bl. 23-73, Zitat Bl. 26.

- 170) Beispiele: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: BR 1111/48 (Herta R. und Jakob St.) und BR 1111/130 (Maria W.).
- 171) Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: BR 1111/42: Eduard und Maria F. hielten sich vom Sommer 1940 bis zum November 1942 in Kattowitz versteckt, wohin auch Maria F's Eltern im Frühjahr 1942 von Duisburg aus mit polizeilicher Genehmigung umzogen. Maria F. starb am 17.12.1942 im KZ Auschwitz I (Stammlager). Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: R 2034/299: Neun Angehörige der aus Köln ins Generalgouvernement deportierten Familie K. wurden am 5. Juni 1943 in Litzmannstadt (Warthegau) aufgegriffen; sie wurden zunächst als »Asoziale« in das Stammlager Auschwitz I eingewiesen, da über das »Zigeunerfamilienlager« in Auschwitz II (Birkenau) wegen einer Typhusepidemie die Lagersperre verhängt worden war. Nach Aufhebung der Lagersperre nach Birkenau gebracht, waren am 21.4.1944 bereits fünf der neun Deportierten gestorben.
- 172) Beispiele: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: BR 1111/40 (Leopoldine K.), BR 1111/48 (Herta R.); Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: R 2034/7 (Anton W.); Gedenkstätte Ravensbrück, Materialsammlung Gilsenbach (Natascha W.); IfZ: MA 1159, Entschädigungskammer beim Landgericht Karlsruhe, WG II-877, 23.12.1952 (Johanna K.).
- 173) Beispiele: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: R 2034/299 (Elisabeth K.); BR 1111/48 (Herta R. und Jakob St.).
- 174) Diese Uninformiertheit trat etwa bei den Anträgen von Zigeunern auf materielle Besserstellung oder Rückreise ins Reich bei den Distriktsbehörden des Generalgouvernements zu Tage. Beispiele: Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 73 (Kreishauptmann Hrubieszow/poln.: Hrubieszow); Bl. 76-92 (Distrikt Lublin, Innere Verwaltung); Bl. 97-101 (Distrikt Lublin, Abt. Volksaufklärung und Propaganda); Archiwum Akt Nowych, Warschau: a.a.O. (Anm. 120), Bl. 28-76 (Regierung Generalgouvernement/ Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge); Bl. 103-12 (Regierung Generalgouvernement/ Hauptabt. Ernährung).
- 175) Archiwum Państwowego Muzeum w Oswiecimiu: IZ 13/135 R Cyganie, Meldeblatt der Kriminalpolizeileitstelle Litzmannstadt. 4. Jg./ 21.4.1943/ Nr. 8: Punkt 2: Einschreiten gegen ausgesiedelte Zigeuner.
- 176) Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 16, Regierung Generalgouvernement, Hauptabt. Innere Verwaltung, Abt. Polizeiangelegenheiten, 10.5.1941, dort: „Bei der Evakuierung deutscher Frauen und Kinder aus dem Generalgouvernement ist es nun, wie ich auf Grund eines Einzelfalles festgestellt habe, Zigeunerfamilien gelungen, wieder aus dem Generalgouvernement in das Reich zu gelangen.“
- 177) Zum deutschen Terror allgemein siehe etwa Waclaw Dlugoborski, Die deutsche Besatzungspolitik gegenüber Polen. In: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen, Nationalsozialistische Diktatur 1933 bis 1945. Eine Bilanz. Bonn 1986: S. 572-591, hier: S. 578 f. – Zur Verfolgung auch deutscher Zigeuner bei Razzien der Besatzungsmacht siehe Bericht Johanna Pückler, in: Zigeunerleben. Der Lebensbericht des Sinti-Musikers und Geigenbauers Adolf Boko Winterstein. Hrsg. von Erich Renner. Frankfurt am Main 1988: S. 153-158, hier: S. 154 f.; Landeshauptarchiv Koblenz: a.a.O. (Anm. 133): „Bei gelegentlichen Durchkämmungen des Gebietes (= des Generalgouvernements durch SS und Polizei) gelangten aber alle Gefassten (= aus Zwangsarbeitslagern entkommene deutsche Zigeuner) wieder in die Lager oder wurden kurzerhand erschossen.“ IfZ: MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D. mit der Aussage, im Generalgouvernement habe bis Kriegsende die Gefahr bestanden, dass die Zigeuner wie »Freiwild« gejagt wurden; Schnuckenack Reinhardt. In: Csardas macabre. Schnuckenack Reinhardt oder: Zigeunermusik, um Auschwitz zu überleben. Deutschlandfunk-Feature von Karoline Reifarh am 13.11.1983, Bl. 10 f.: „Dann kamen plötzliche so Volksdeutsche. Das war in Busko. Jeder, der sich nicht ausweisen kann, ob jetzt Zigeuner oder sonst wer, der sich nicht

ausweisen kann, wird restlos vernichtet. Nicht mal nach Auschwitz kommen sie. Die werden direkt auf der Stelle niedergeknallt. – Nun, da kamen dann so fünf oder sechs mit so langen Gewehren. Die haben gesagt: ‚Wir haben den Befehl. Wir müssen euch abknallen.‘ Jetzt können Sie sich vorstellen: Die Mutter, die hat geschrien: ‚Jetzt ist es aus.‘ Und der Vater hat gesagt: ‚Seid froh, jetzt sind wir alle beisammen. Es fehlt keiner. Seid tapfer.‘ Da war keine andere Möglichkeit. ... – Also erst haben die gesagt, wir sollen unsere Klamotten, die wir anhaben, ausziehen. Dann kamen die Leute, der ganze Ort ist gerannt gekommen, und haben sich dazwischen reingestellt. Die sagten: ‚Das sind Künstler. Das sind hervorragende Musiker. Ihr müsst diese Leute erst hören.‘ Dann haben die denen keine Ruh gelassen, bis die uns angehört haben. Und dann haben wir musiziert.“

- 178) Landeshauptarchiv Koblenz: a.a.O. (Anm. 133).
- 179) Dazu Ulrich Herbert, Fremdarbeiter: Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin/Bonn 1985: S. 255-259, Zitat S. 256.
- 180) Landeshauptarchiv Koblenz: a.a.O. (Anm. 133); Staatsarchiv Detmold, D1/ 6151, Anlage 6.
- 181) Zur Diskussion um den Rationalisierungscharakter der Behauptung vom »unnützen Esser« siehe etwa Herbert, Arbeit und Vernichtung, a.a.O. (Anm. 127): S. 203 f.
- 182) IfZ: MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o.D.
- 183) Zu den Einsatzgruppen in der UdSSR siehe Helmut Krausnick/ Hans Heinrich Wilhelm, Die Truppen des Weltanschauungskrieges: Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938 – 1942. Stuttgart 1981; Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, a.a.O. (Anm. 91): S. 197-277.
- 184) Zu den Unternehmen des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes der SS und deren Ableger in Radom Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, ebd.: S. 371-379; NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, a.a.O. (Anm. 142): S. 108-112. Zum KZ Lublin-Maidanek erneut Hilberg, ebd.: S. 607-663.
- 185) Archiwum Akt Nowych, Warschau: a.a.O. (Anm. 160), Bl. 10: Regierung Generalgouvernement, Hauptabt. Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, 22.12.1942/ Betr.: Unterstützungszahlungen für Zigeuner.
- 186) Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 85-87, Zitat, Bl. 85: Aktennotiz Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, 5.10.1943. – Im Bestand Regierung Generalgouvernement 433 des Archiwum Akt Nowych, Warschau, Bl. 1, findet sich noch ein nicht weiter zugeordneter Vermerk zum Thema »Zigeuner«: ‚Betr. Zigeuner. 1.) Auf Anordnung von Herrn Weirauch befinden sich alle Zigeunerakten (Zusatz mit Bleistift: zus. mit den Geh. Akten) jetzt bei Herrn Stübner. 2.). Die Entscheidung über die Zigeuner liegt beim Reichssicherheitshauptamt und steht noch aus. Sie soll angeblich in 3 - 4 Monaten gefällt werden. – Adams, 29. VI.43“.
- 187) Archiwum Państwowe w Lublinie: a.a.O. (Anm. 112), Bl. 92, RSHA VA 2 Nr. 2764/43, Böhlhoff an Innere Verwaltung, Lublin/ Betr.: Zigeuner Reinhold Petermann, 16.3.1944.
- 188) Staatsarchiv: Arbeits- und Sozialbehörde, 137.30-2, Kriminalpolizeileitstelle Hamburg, 30.8.1944 (dort das Zitat) und 18.9.1944; Staatsarchiv, Sozialbehörde I, AF 83.72, Aktennotiz, September 1944.
- 189) IfZ: MA 1159, Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, ca. 1950.
- 190) Archiwum Państwowe Muzeum w Oswiecimiu: IZ-13/71-94, Schreiben der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg vom 12.7.1943 mit einer namentlichen Deportationsliste vom 10.3.1943.

- 191) Dazu insbesondere Martin Broszat, Hitler und die Genesis der »Endlösung«. Aus Anlass der Thesen von David Irving. In: Hermann Graml/ Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat. München 1986: S. 187-229, hier: S. 195-211.
- 192) Das Urteil ist ausschnittsweise dokumentiert in: Zülch (Hrsg.), In Auschwitz vergast, a.a.O. (Anm. 77): S. 168-171.
- 193) Kritisch dazu Alfred Schüler: Freiheitsentziehung deportierter Zigeuner. In: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht. 19 Jg. (1968): S. 344 f.; Körber, Die Wiedergutmachung und die »Zigeuner«, a.a.O. (Anm. 133): S. 174.

**Kathrin HEROLD / Yvonne ROBEL:**

**Roma und Sinti im Konzentrationslager Neuengamme. Eine Spurensuche.**

- 194) Zu solchen Umstrukturierungen gehörte ebenso die Neueinrichtung von Konzentrationslagern und die Umfunktionierung von Außenlagern zu Stammlagern während des Krieges wie auch die Auflösung von Lagern kurz vor Ende des Krieges.
- 195) Im Folgenden: Hermann Kaienburg: Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945, Bonn 1997; KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Zeitspuren. KZ-Gedenkstätte Neuengamme - Ausstellungen, Begegnungen, Studienzentrum, Bremen 2005.
- 196) Häftlingskarten des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Bundesarchiv Bestand NS 3 1577; Kopie im Archiv KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Archiv Ng).
- 197) Bogdan Suchowiak: Die Tragödie der Häftlinge von Neuengamme. Reinbek 1985: S. 23.
- 198) Ewald Gondzik, Archiv Ng: 2.6.8.
- 199) Ewald Gondzik, Archiv Ng: 2.6.8.
- 200) Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Museet for Danmarks Frihedskamp (DKFN-0000013-0000-0000-TIS).
- 201) Per Ulrich: Tegninger fra tyske Koncentrationslejr, Kopenhagen 1945 (Beschriftungen im Original dänisch).
- 202) Die folgenden Ausführungen zu Trollmann beruhen im Wesentlichen auf: Hans Fitzlaff: Knock out. Die Tragödie eines Sinti-Boxers, Hannover 1997; KZ-Gedenkstätte Neuengamme: Johann Trollmann – Biografiemappe in der Dauerausstellung „Zeitspuren“, Hamburg 2005; Christoph Ortmeier/ Elke Peters/ Daniel Strauß: Antiziganismus. Geschichte und Gegenwart deutscher Sinti und Roma, Materialien zum Unterricht des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik, Wiesbaden 1998.
- 203) Michael Krausnick: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, in: Ortmeier / Peters / Strauß 1998 (Anm. 7): S. 26.
- 204) Zum Zusammenhang zwischen dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ 1933 sowie den Nürnberger Rassegesetzen 1935 und zwangsweisen Sterilisationen an Roma und Sinti siehe: Wolfgang Wippermann: „Auserwählte Opfer?“ Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin 2005: S. 31. Außerdem Michael Zimmermann im vorliegenden Band.

- 205) Michael Zimmermann: Die Wehrmacht und das Klischee vom spionierenden Zigeuner, in: Ders.: Rassenutopie und Genozid: die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996: S. 193-199.
- 206) Zimmermann 1996: S. 199.
- 207) Michael Krausnick: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, in: Ortmeier/ Peters/ Strauß 1998 (Anm. 7): S. 27.
- 208) Niederschrift der Vernehmung des Zeugen Rudolf Landsberger durch die Landpolizeiinspektion Ingolstadt vom 6.10.1969 in: Bundesarchiv Ludwigsburg, ZSTL IV 404 AR-Z 43/77.
- 209) Als Kapo wurden in den Konzentrationslagern Funktionshäftlinge bezeichnet, die von der SS zum Verantwortlichen für bestimmte Arbeitskommandos oder Lagerdienste gemacht wurden. Kapos übten vorwiegend Aufsichtsfunktionen aus. Ihnen waren bei Arbeitskommandos Vorarbeiter zugeordnet. Als Kapos suchte die SS gezielt ehemalige SA-Leute, kriminelle Häftlinge und frühere Fremdenlegionäre aus, denen sie unterstellte, willfährige Erfüllungsgehilfen des SS-Regiments zu sein. Kapos hatten teils erhebliche Machtbefugnisse, die viele von ihnen brutal ausnutzten, um sich bei der SS beliebt zu machen und ihre eigenen Privilegien zu sichern. [...] Aber nicht alle Kapos waren Schergen der SS. Einige nutzten ihre Positionen, um Mithäftlingen zu helfen und die Pläne der SS zu hintertreiben. Letzteres taten sie unter Einsatz ihres Lebens, denn die SS ahndete jeden Widerstand mit dem Tod, den Verdacht auf Widerstand mit der Versetzung in ein schlechtes Kommando. (aus: Glossar, in: Ernst / Jensen: Als letztes starb die Hoffnung. Berichte von Überlebenden aus dem KZ Neuengamme. Hamburg 1989, S. 157.)
- 210) Zur Widerstandspraxis des Namenstausches siehe Detlef Garbe: Selbstbehauptung und Widerstand, in: Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bd. 1. München 2005: S.251.
- 211) Informationen zu Wanda Edelmann: Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme: Interview mit Wanda Edelmann am 30.08.1984.
- 212) Archiv Ng: Interview mit Wanda Edelmann am 30.08.1984, S.5.
- 213) Informationen zu den einzelnen Außenlagern des KZ Neuengamme: [www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de](http://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de)
- 214) Informationen zum Außenlager Hamburg-Langenhorn bei: Romani Rose/ Walter Weiss: Sinti und Roma in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Neuengamme – Sklavenarbeit im Klinkerwerk, bei Heinkel, Demag und in anderen Betrieben, in: Dies.: Sinti und Roma im „Dritten Reich“. Das Programm der Vernichtung durch Arbeit, Göttingen 1991: S. 92.
- 215) Archiv Ng: Interview mit Wanda Edelmann am 30.08.1984, S.8.
- 216) Informationen zum Außenlager Hamburg-Sasel: Hans Ellger: Zwangsarbeit und weibliche Überlebensstrategien. Die Geschichte der Frauenaußenlager des Konzentrationslager Neuengamme. 1944-1945. Berlin 2006.
- 217) Archiv Ng: Interview mit Wanda Edelmann am 30.08.1984, S.7f
- 218) Zu „Zigeunerlagern“ siehe Lohalm, Uwe im vorliegenden Band.
- 219) Ewald Hanstein: Meine hundert Leben. Erinnerungen eines deutschen Sinto. Aufgezeichnet von Ralf Lorenzen, Bremen 2005: S. 126ff. Das Außenlager des KZ Neuengamme wurde zunächst in Bremen-Neuenland mit 1.000 Häftlingen stationiert. Der größte Teil von diesen war beim Bau des U-Boot-Bunkers „Hornisse“ eingesetzt. Aufgrund des weiten Anmarschweges und der häufigen Bombardierung wurde das Kommando Ende November 1944 nach Riespott verlegt.

220) Siehe dazu auch Michael Zimmermann im vorliegenden Band.

221) Im Folgenden siehe: Kathrin Herold: Die Erinnerung wird besetzt. Bleiberechtsproteste der Rom & Cinti Union an der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, unveröffentlichte Magisterarbeit, Bremen 2006.

# LISTE der DOKUMENTE und KARTEN

**Michael ZIMMERMANN:  
Rassenutopie und Genozid:  
Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«**

»Bekämpfung der Zigeunerplage«:  
Runderlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom  
8. Dezember 1938 18

**Uwe LOHALM:  
Diskriminierung und Ausgrenzung »zigeunerischer Personen« in  
Hamburg 1933 bis 1939**

Dienstvorschrift vom 7. Juni 1935 36  
Richtlinien zum Erlass vom 14. Dezember 1937 (»Vorbemerkung«) 44  
»Zulassung von Zigeunern und Zigeunermischlingen zum Besuch öffentlicher Volksschulen«:  
Runderlass des »Reichssicherheitshauptamtes« vom 21. November 1941  
(mit Text des Erlasses vom 15. Juni 1939) 50  
»Auszug aus der Niederschrift über die Senatsberatung«  
(22. September 1939) 57  
»Notiz« vom 23. September 1939 (btr. Stellungnahme des Reichsstatthalters) 58  
»Besprechung am 20.10.1939 beim Reichsstatthalter« (Protokollvermerk) 60

**Michael ZIMMERMANN:  
Deportation ins »Generalgouvernement«:  
Zur nationalsozialistischen Verfolgung  
der Sinti und Roma aus Hamburg**

»Schnellbrief: Umsiedlung von Zigeunern« vom 27. April 1940 66  
KARTE 1:  
Orte im Generalgouvernement, an denen Roma und Sinti ermordet wurden 70  
»Besprechung am 11.5. vormittags 9 Uhr bei Kriminalrat Lyss« (Niederschrift) 79/80

**Viviane WÜNSCHE:  
Als die Musik verstummte ... und das Leben zerbrach.  
Das Schicksal der Harburger Sinti-Familie Karl Weiß im Dritten Reich, dargestellt  
nach Gesprächen mit Gottfried Weiß**

KARTE 2:  
»Hansestadt Hamburg: Plan der Stadtteile Harburg und Wilhelmsburg« (1938) 84  
KARTE 3:  
»Der Hafen von Hamburg« (1935) 92  
KARTE 4:  
Deportations-Stationen Hamburger Roma und Sinti 94

16. Mai 2001:



Fotos: privat (Wünsche).

**Gottfried Weiß und Viviane Wünsche  
enthüllen die Gedenktafel an der  
Baakenbrücke**









## NS-SAMMELLAGER FÜR SINTI UND ROMA

Im Mai 1940 wurden 910 Sinti und Roma  
auf Befehl Heinrich Himmlers  
in Hamburg und ganz Norddeutschland  
von der Polizei zusammengetrieben,  
in einer leerstehenden Lagerhalle  
neben dieser Brücke  
mehrere Tage lang festgehalten und  
in das KZ Belzec nach Polen deportiert.  
Weitere Deportationstransporte  
verließen Hamburg  
in den Jahren 1943 und 1944.  
Nach Schätzungen wurden  
ca. 500 000 Sinti und Roma  
Opfer der NS-Rassenpolitik.